

# Denkschrift

über

die dem Bedarf Preußens entsprechende Normalkahl der  
Studirenden der verschiedenen Fakultäten.

Von

Professor Dr. W. Lertz.

---

Zweite Bearbeitung.

---

Als Manuscript gedruckt.

1871

# Denkschrift

über

## die dem Bedarf Preussens entsprechende Normalzahl der Studirenden der verschiedenen Fakultäten.

Von Professor Dr. W. Lexis.

Zweite Bearbeitung.

### I. Allgemeine Vorbemerkungen.

Die Angehörigen der akademisch gebildeten Berufsstände finden ihre Wirksamkeit theils in geistlichen oder weltlichen Aemtern, deren Zahl sich nur langsam vergrößert, theils in einer freien Erwerbsthätigkeit, bei der die Konkurrenz sich in vollem Maße entfalten kann. In den Fällen der ersteren Art läßt sich ein bestimmter jährlicher Personalbedarf, der zur Ausfüllung der entstehenden Lücken und zur Besetzung der etwa neu geschaffenen Stellen ausreicht, mit annähernder Genauigkeit feststellen, woraus sich dann auch ergibt, welche ständige Anzahl von Studirenden der betreffenden Fächer zur Deckung dieses Bedarfs normaler Weise erforderlich ist. Bei den freien Berufsarten jedoch lassen sich nur hypothetische Annahmen in Betreff der angemessenen Zahl von Vertretern dieser Fächer aufstellen, und es können also auch hinsichtlich der wünschenswertheften Zahl der Studirenden dieser Kategorien nur Schätzungen nach Wahrscheinlichkeitsannahmen versucht werden.

Die geringste Unsicherheit ergibt sich bei der Berechnung des Bedarfs an Theologen, da diese bis auf verhältnißmäßig wenige Ausnahmen nur für amtliche Stellen bestimmt sind und neue Stellen von Jahr zu Jahr nur in sehr kleiner Anzahl hinzutreten. Biemlich ähnlich ist auch die Lage derjenigen, die sich dem höheren Lehrfache widmen, jedoch hat sich die Zahl der diesen zugänglichen Stellen in den letzten Jahrzehnten weit stärker vermehrt, als die der kirchlichen Stellen.

Den die Universität verlassenden Juristen eröffnet sich einerseits die Aussicht auf eine bedeutende Anzahl von Amtsstellen im Gerichts- und Verwaltungsdienst, andererseits aber können sie sich der Rechtsanwaltschaft zuwenden, deren Besetzung, obwohl numerisch nicht beschränkt, noch immer erheblich hinter der Zahl der amtlichen Stellen zurückbleibt. Die Mediziner dagegen sind ganz überwiegend auf die freie Erwerbsthätigkeit angewiesen, da die Zahl derjenigen, die im Militär- oder Civildienst eine selbständige Lebensstellung finden können, eine verhältnißmäßig beschränkte ist.

Nehmen wir nun zunächst den einfachsten Fall an, daß für ein Studienfach nur eine feste Anzahl amtlicher Stellen vorhanden sei. Die Frage, wie viele Studirende dieses Faches auf den Universitäten jederzeit vorhanden sein müßten, damit stets der erforderliche

Ersatz gesichert sei, wäre dann sehr einfach zu beantworten, wenn bekannt wäre, wie viele Stellen nach dem Durchschnitt aus einer Reihe von Jahren durch Tod, Emeritirung oder Entlassung ihrer Inhaber jährlich frei geworden sind. Denn diese Zahl würde mit genügender Wahrscheinlichkeit auch den durchschnittlichen jährlichen Ersatzbedarf für die Zukunft ausdrücken, und die diesem Jahresbedarf entsprechende ständige Zahl der Studirenden würde gefunden, indem man jene Bedarfsziffer mit der Zahl der Studienjahre multiplicirte.

Angenommen, die Bedarfsziffer wäre festgestellt, so wäre also vor allem noch Näheres über die Studienzzeit zu ermitteln, da deren Dauer auf die zu bestimmende Normalzahl der Studirenden von wesentlichem Einfluß ist. Wenn z. B. für das betreffende Fach statt des gesetzlichen Trienniums thatsächlich ein vierjähriges Studium nothwendig oder üblich geworden ist, so ist die ständige Normalzahl der Studirenden um ein volles Drittel höher anzusetzen, als zu der Zeit, da sechs Studiensemester allgemein ausreichten.

Es hat sich nun in der That die Studienzzeit in fast allen Fächern in den letzten Jahrzehnten faktisch bedeutend verlängert, und für die Mediziner ist auch die gesetzliche Dauer derselben von acht auf neun Semester ausgedehnt worden. Zu einem gewissen Theile ist also auch die Vermehrung der Zahl der gleichzeitig Studirenden auf diesen Umstand zurückzuführen.

Die Schätzungen der durchschnittlichen Studienzzeit, die in der ersten Bearbeitung dieser Denkschrift nach den Zählkarten der Göttinger Studirenden versucht worden sind, beruhten auf einer zu engen und daher unsicheren Grundlage.

Mittlerweile aber ist in der von dem königlichen Statistischen Bureau herausgegebenen „Statistik der preussischen Landesuniversitäten“ auch in Betreff dieser, wie so vieler anderer Fragen ein höchst werthvolles Material veröffentlicht worden, das uns einen festen Boden darbietet, von dem aus wir die für unsere Zwecke in Betracht kommende normale Durchschnittsdauer des Universitätsstudiums in den einzelnen Fächern mit genügender Genauigkeit ermitteln können. Diese Untersuchung wird im Folgenden für jede Fakultät besonders angestellt werden.

Es ist ferner aber auch zu beachten, daß von Jahr zu Jahr in den verschiedenen Berufsfächern eine, wenn auch in der Regel nur kleine Vermehrung der vorhandenen Stellen stattzufinden pflegt. Dieser jährliche Zuwachs ist offenbar ebenso wie die Erledigung von Stellen zu behandeln, beide Zahlen sind also zu einer Summe zu vereinigen, die dann ihrerseits mit der Durchschnittszahl der Studienjahre zu multipliciren ist. Es ist für den vorliegenden Zweck nicht nöthig, die spätere Vergrößerung der Zahl der jährlichen Erledigungen in Folge der fortschreitenden Stellenvermehrung noch besonders zu berücksichtigen, da dieser Fortschritt so langsam von Statten geht, daß sein Einfluß auf die Zahl der frei werdenden Stellen erst nach einer längeren Reihe von Jahren einigermaßen merklich wird.

Das erwähnte Produkt aus der Durchschnittszahl der Studienjahre und der Zahl der jährlich zu besetzenden (erledigten oder neu gegründeten) Stellen drückt nun gleichsam den Reinbedarf an Studirenden des betreffenden Faches aus, der auf den Universitäten stets gedeckt sein muß. In Wirklichkeit muß aber stets auch noch ein Ueberschuß von Studirenden über diese Reinbedarfsziffer hinaus vorhanden sein, wenn ein Beharrungszustand mit einer gegebenen Wartezeit der Anstellungsfähigen aufrecht erhalten werden soll. Es treten eben während der Studien- und Wartezeit bis zur Erlangung einer definitiven Stellung in dem Personalbestande durch vielerlei Ursachen beträchtliche Abgänge ein, zu deren Deckung also ein Zuschlag zu der zunächst berechneten Reinbedarfsziffer erforderlich ist. Eine naheliegende Ursache solcher Ausfälle ist die Sterblichkeit, die aber wegen der günstigen Altersperiode der in Frage kommenden jungen Leute nur eine verhältnißmäßig geringe Wirkung ausübt. Weit häufiger, als durch den Tod, werden die Studi-

renden oder Kandidaten dadurch an der Erreichung des in Aussicht genommenen Zieles verhindert, daß sie wegen Mangels an Begabung oder an Fleiß und Energie oder an geeigneter Körperbeschaffenheit sich unfähig finden, den zu erfüllenden Anforderungen zu genügen, oder daß sie die Neigung zu dem anfangs gewählten Beruf verlieren und deshalb zu einem anderen übergehen, oder daß ihre Vermögensverhältnisse ihnen nicht gestatten, die begonnene Laufbahn weiter zu verfolgen. Manche wandern auch aus, nachdem sie ihre Studien mit Erfolg beendet haben, jedoch kommt dies hauptsächlich nur bei den Berufsarten vor, die nicht in amtlichen Stellungen, sondern in freiem Betriebe ausgeübt werden.

Als eine besondere Gruppe, die nicht zu den Abgängen zu rechnen ist, müßten diejenigen ausgeschieden werden, die sich überhaupt von vornherein keinem akademische Studien erfordernden Berufe widmen wollen, sondern sich nur für andere Lebensstellungen eine höhere allgemeine Bildung erwerben oder auch nur das Universitätsleben eine Zeit lang mitmachen wollen. Es wird freilich wohl niemals möglich sein, diese immatrikulirten Hospitanten, die sich nicht nur in der philosophischen, sondern auch in der juristischen Fakultät finden, mit einiger Genauigkeit statistisch zu ermitteln.

Ferner sind aber auch diejenigen auszuscheiden, die nur in Folge der Mangelhaftigkeit der statistischen Unterscheidungen der Studienfächer mit den Angehörigen des in Frage stehenden Faches zusammengeworfen sind, thatsächlich aber ein ganz anderes Ziel im Auge haben, wie z. B. Studirenden der Forstwissenschaft oder des Bergfachs, die als Juristen immatrikulirt sind, oder Studirende der Naturwissenschaften, die von Anfang an nicht Lehrer, sondern technische Chemiker werden wollen. Da in diesen Fällen ein zu den akademischen gehörendes Fach betrieben wird, so ist die erforderliche Ausscheidung derselben durch eine speciellere Statistik immerhin möglich, wenn auch einige Unsicherheit bestehen bleiben wird.

Was nun aber die Feststellung der eigentlichen Abgänge im obigen Sinne betrifft, so würde der Einfluß der Sterblichkeit, für sich allein genommen, sich am einfachsten und verhältnißmäßig am genauesten bestimmen lassen. Die Zahl der als immatrikulirte Universitätsangehörige sterbenden Studenten kann allerdings nicht als maßgebend angenommen werden. Sie ist zu klein und betrug z. B. in den beiden Semestern von Oktober 1888 bis Oktober 1889 in Berlin bei einem Durchschnittsbestande von 5173 Immatrikulirten nur 19 oder 3,7 vom Tausend. Andererseits dürfte die Sterbenswahrscheinlichkeit für die in verhältnißmäßig günstigen Lebensverhältnissen stehenden jungen Männer der in Frage kommenden Kategorien doch einigermaßen niedriger sein, als die für die ganze männliche Bevölkerung des Staates in den gleichen Altersklassen bestehende. Man wird jedenfalls nicht weit fehlgreifen, wenn man dieselbe für die jährlichen Altersklassen von 18 bis zu 23 Jahren, die ungefähr die Universitätsperiode darstellen, auf durchschnittlich 7 und für die Klassen vom vollendeten 23. bis zu vollen 28 Jahren auf durchschnittlich 8 vom Tausend veranschlagt. Bei der Rechnung ist aber zu berücksichtigen, daß es sich um den Abgang von einer Gesamtheit gleichzeitiger Studirender handelt, die in mehreren Studienjahren neben einander stehen, also durchschnittlich und näherungsweise nur während der halben Dauer der Studienzzeit der Sterbensgefahr auf der Universität ausgesetzt bleiben. Indes lohnt es sich kaum, eine besondere Berechnung des Verlustes durch die Sterblichkeit anzustellen, da die Wirkungen der übrigen Verlustursachen in ihrer Gesamtheit weit bedeutender sind und diese nur mit großer Unsicherheit geschätzt werden können. Einzelne Elemente für diese Schätzung bieten noch die Angabe über die Zahl der Studirenden mit übermäßig langem Universitätsbesuch, so wie die über die Uebergänge von einer Fakultät zur anderen, wie sie in dem oben angeführten Quellenwerk mitgetheilt sind. Die hauptsächlichste Grundlage für die Schätzung der Gesamtheit der Abgänge aller Art ist jedoch in den Ergebnissen der Prüfungen zu suchen. Sind zur Erlangung der Anstellungs-

fähigkeit zwei Prüfungen zu bestehen, so können, wenn nicht eine besondere Unregelmäßigkeit in dem Zugange der Bewerber stattfindet, die sich entsprechenden Jahrgänge der Kandidaten in der ersten und der zweiten Prüfung mit genügender Genauigkeit verglichen werden und es ergibt sich daraus die Größe des in der Zwischenzeit entstandenen gesammten Ausfalls. Ein ähnlicher Vergleich läßt sich auch zwischen den muthmaßlich zusammengehörenden Jahrgängen von Kandidaten im ersten oder einzigen Examen und von Studirenden im ersten Semester anstellen, ergibt jedoch meistens Resultate von größerer Ungenauigkeit.

Wenn nun aber auch der thatsächlich entstehende Gesamtausfall auf irgend eine Art mit hinreichender Genauigkeit ermittelt wäre, so könnte der absolute Betrag desselben doch nicht ohne weiteres gleich dem gesuchten Zuschlag zur Reinbedarfsziffer gesetzt werden. Dies wäre nur dann zulässig, wenn während einer längeren Periode für das betreffende Fach der normale Beharrungszustand bestände, der sich dadurch zu erkennen giebt, daß die als normal angesehene Wartezeit unverändert bliebe. Ist dagegen, wie gegenwärtig in den meisten Fächern, eine erhebliche Ueberfüllung vorhanden, als deren Symptom eine übernormale Verlängerung der Wartezeit erscheint, so hat unter so erschwerten Verhältnissen auch der unmittelbar beobachtete Ausfall eine übernormale Größe und der Zuschlag zur Reinbedarfsziffer wird daher niedriger anzusetzen sein, was in der Wirklichkeit nur schätzungsweise nach mehr oder weniger subjektivem Ermessen geschehen kann. Im übrigen denken wir uns diesen Zuschlag zunächst als absolute Zahl geschätzt und es erscheint dann am einfachsten, ihn in Procenten der gegebenen Reinbedarfsziffer — da es sich um einen Zuschlag zu letzterer handelt — auszudrücken, nicht aber als procentmäßigen Abzug von der erst gesuchten vollen Normalziffer. Dabei wird selbstverständlich nicht übersehen, daß der Procentsatz des Zuschlags sich im Verhältniß der Normalziffer zur Reinbedarfsziffer höher berechnet als der des Abzugs.<sup>1)</sup>

Die Größe des normalen Zuschlags hängt bei den meisten Fächern mit amtlichen Berufsstellungen noch mehr von der Länge der normalen Wartezeit nach der Studienzzeit, als von der der letzteren ab. Diese Wartezeit dient aber nicht nur zur praktischen Vorbereitung der Kandidaten, sondern sie hat zugleich den Zweck, dem öffentlichen Dienste Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen, die auf andere Weise nur mit Aufwand größerer Mittel beschafft werden könnten. Durch Hilfsstellen, Gehälter oder Remunerationen irgend welcher Art wird der Durchgang durch diese Periode den Wartenden erleichtert, und die normale Dauer derselben wird danach zu berechnen sein, in welchem Umfange der Staat oder die öffentlichen Korporationen die Dienste der künftig Anzustellenden billiger Weise gegen geringe Vergütung in Anspruch nehmen können. Besteht bei normaler Wartezeit der Beharrungszustand, so wird bei der gegebenen Normalzahl der Studirenden auch stets das Bedürfnis nach jenen Hilfskräften gedeckt bleiben, da die Zahl der in der Uebergangsperiode befindlichen jungen Männer dann ebenfalls constant bleibt. Aus dieser Anerkennung der Nothwendigkeit eines gesicherten Bestandes von Hilfskräften folgt aber keineswegs, daß die Hilfsstellen bei der Bestimmung der Reinbedarfsziffer neben den definitiven Stellen in Rechnung zu bringen seien. Jene sind doch immer nur Durchgangsposten, auf denen normaler Weise niemand stehen bleibt, während die letzteren erst die eigentlichen Berufsziele bilden und auch auf ihren untersten Stufen als solche anerkannt werden. Es kommt dabei auch nicht ausschließlich auf die materielle Seite der Sache an. Manche kleine Pfarr- oder Schulstellen mögen weniger Einkommen abwerfen,

<sup>1)</sup> Gegenüber verschiedener Einwendungen möge hier darauf hingewiesen sein, daß auch in der ersten Bearbeitung dieser Denkschrift immer von dem procentmäßigen „Zuschlag (zur Reinbedarfsziffer) zur Deckung der Abgänge“ nicht aber von dem von der Normalzahl abzuziehenden Verlustprocent die Rede ist. Nur als Hilfsmittel für diese Schätzung wird der gegenwärtig wirklich eintretende Verlust benützt, der aber bei den überfüllten Fächern als übernormal betrachtet wird.

als die Remunerationen commissarisch beschäftigter Assessoren betragen, aber gleichwohl sind nur die ersteren bei der Bedarfsberechnung zu berücksichtigen, weil sie ihrer Natur nach nicht Durchgangstellungen sind, wenn auch ihre Inhaber vielleicht nicht immer ohne weitere Beförderung bleiben.

Ueberfüllung eines Faches ist vorhanden, wenn die Vorbereitungs- oder Wartezeit sich über das als normal angenommene Maß hinaus verlängert; die Unzulänglichkeit des Nachwuchses aber zeigt sich darin, daß die Wartezeit unter jene Grenze sinkt oder ganz verschwindet. Für die zuletzt an die Reihe kommenden Angehörigen des jüngsten Jahrgangs einer Gesamtheit von gleichzeitigen Studirenden desselben Faches findet man die Verlängerung der Wartezeit in Jahren, wenn man die Differenz zwischen der wirklichen und der normalen Zahl der Studirenden dividirt durch die normale Stärke eines Jahrgangs, die gleich ist der Normalziffer der Studirenden getheilt durch die durchschnittliche Zahl der Studienjahre. Gehen jene Letzten nach einer Studienperiode, z. B. von vier Jahren ab, so hat sich für die Letzten der jüngsten Klasse der nunmehr vorhandenen Studentenschaft bei fortdauerndem übermäßigem Zudrange die Wartezeit abermals um die nach der angedeuteten Formel zu berechnende Anzahl von Jahren vergrößert.

Um die mehr oder weniger genau geschätzte Normalzahl der Studirenden der verschiedenen Fächer mit der wirklichen Frequenz zu vergleichen, ist die betreffende Zahl der auf den deutschen Universitäten studirenden preußischen Staatsangehörigen zu ermitteln. Diese Aufgabe aber ist weit schwieriger, als man auf den ersten Blick glauben sollte. Die Angabe der Studienfächer ist in den meisten Personalverzeichnissen der Universitäten nicht genügend spezialisirt, was besonders die Unterscheidung der verschiedenen Studienzweige innerhalb der philosophischen Fakultäten erschwert. Aber selbst die Vertheilung der preußischen Studirenden auf die Fakultäten im ganzen läßt sich in einigen süddeutschen Personalverzeichnissen nur durch Auszählen feststellen, da die beigegebenen statistischen Uebersichten nur die Gesamtzahl der auf der Universität studirenden Preußen angeben. 1)

Gegen die aus den Personalverzeichnissen gewonnenen Zahlen läßt sich jedoch allgemein ein weiteres Bedenken erheben. In diesen Verzeichnissen wird nämlich meistens der Geburtsort oder der „Wohnsitz“ oder die „Heimath“, nicht aber die Staatsangehörigkeit des Studirenden angegeben 2), auf welche letztere es für den vorliegenden Zweck gerade ankommt. Die Gruppierungen nach jenen verschiedenen Merkmalen ergeben natürlich einigermäßen von einander abweichende Resultate, und die Gesamtsumme bildet also eine Mischung aus verschiedenen Elementen. Es ergibt sich indeß aus den in der neuen preußischen Universitätsstatistik enthaltenen Tabellen, daß die Fehler, die aus der bezeichneten Quelle entspringen können, in sehr engen Grenzen bleiben. So waren auf den preußischen Universitäten nach den aufgenommenen Zählkarten immatrikulirt 3):

	im Wintersemester 1886/87			im Sommersemester 1887		
	Preußen	andere Deutsche	Reichs-Ausländer	Preußen	andere Deutsche	Reichs-Ausländer
Nach dem Geburtsort . . . .	11 184	1441	946	11 497	1388	861
Nach dem Wohnsitz . . . . .	11 286	1466	819	11 603	1395	748
Nach der Staatsangehörigkeit	11 375	1387	809	11 683	1331	732

1) Auch die preußischen Studirenden auf den deutsch-schweizerischen Universitäten, die wir für die letzte Zeit mit berücksichtigen, können nur durch Auszählung ermittelt werden. Die Personalbestände der österreichischen Universitäten, die kein Namensverzeichnis der Studirenden enthalten, geben nur summarisch die Zahl der Deutschen oder der Ausländer an.

2) In dem Leipziger Personalverzeichnis wird die Staatsangehörigkeit der außerhalb des Königreichs geborenen Sachsen neben der Angabe des Geburtsorts constatirt. In dem Verzeichnisse von Rostock wird „Heimath“ und „Geburtsort“ besonders angegeben.

3) Nach den preußischen Zählkarten kann auch ermittelt werden, wie viele preußische Studirende auf den preußischen Universitäten überhaupt einmal eine auswärtige Hochschule besucht haben: aber

Von 11 375 staatsangehörigen preußischen Studenten hatten im Semester 1886/87 also 191 oder 1,7 Proc. nicht ihren Geburtsort und 89 oder 0,8 Proc. nicht ihren Wohnsitz in Preußen. Wenn also auch in allen preußischen Universitätsverzeichnissen der Geburtsort statt die Staatsangehörigkeit angegeben würde, so wäre deshalb doch nur ein negativer Fehler von kaum 2 Procent zu befürchten. Es zeigt sich hier zugleich die Neigung der Eltern der Studirenden, die aus Preußen verzogen sind, ihre preußische Staatsangehörigkeit bei zu behalten. Daher darf man vermuthen, daß auch die Zahl der auf den außerpreußischen Universitäten nach dem Geburtsort oder Wohnsitz bestimmten preußischen Studirenden kleiner ist, als die Zahl der preußischen Staatsangehörigen, wenn auch unter jenen solche mitgezählt sein mögen, die trotz ihres preußischen Geburts- oder Wohnortes die preußische Staatsangehörigkeit nicht besitzen. Es liegt aber kein Grund vor, den negativen Fehler der nach dem Geburtsort bestimmten Zahl der Preußen auf den außerpreußischen Universitäten procentmäßig höher anzusetzen, als nach der obigen Tabelle, und selbst wenn man um ein Procent höher griffe, so würde doch, da nicht viel mehr als ein Viertel der Gesamtzahl der preußischen Studirenden sich auf nicht preußischen Universitäten befindet, der durch die Verwechslung der Merkmale Geburtsort und Staatsangehörigkeit entstehende Fehler im Ganzen nicht erheblich über 2 Procent hinausgehen; soweit aber statt des Geburtsortes der Wohnsitz als Unterscheidungsmerkmal gewonnen wird, ist die zu befürchtende Unrichtigkeit wahrscheinlich noch geringer.

Im übrigen liegt kein Grund vor, die Genauigkeit der akademischen Personalverzeichnisse hinsichtlich der Angaben über die Herkunft der Studirenden zu bezweifeln, zumal in den meisten derselben neben dem Geburts-, Wohn- oder Heimathsort auch der Bundesstaat und für Preußen auch die Provinz aufgeführt wird. Wenn demnach im Folgenden die Zahl der preußischen Studirenden auf den deutschen Universitäten einfach den Personalverzeichnissen entnommen ist, so ist die übrig bleibende Unsicherheit in betreff der wirklichen Staatsangehörigkeit jedenfalls so gering, daß sie für die weiteren ohnehin sich vielfach nur in Schätzungen bewegenden Untersuchungen gänzlich außer Betracht gelassen werden kann.

## II. Evangelische Theologen.

Nach dem „Statistischen Handbuch für den Preussischen Staat“ (herausgegeben vom Kgl. Stat. Bureau) betrug im Jahre 1885 die Zahl der fundirten Pfarrstellen und sonstigen geistlichen Anstellungen (mit Einschluß der Militärpfarrstellen) in Preußen 9009. Dazu kamen noch 146 nicht fundirte Stellen für Hülfsgeistliche, Vikare u. s. w., die wir nach dem oben Gesagten bei der Berechnung des Bedarfs an Studirenden nicht mit berücksichtigen, weil sie ihrer Natur nach nur Durchgangsstellen sind und das unzweifelhaft vorhandene Bedürfniß nach solchen Hülfskräften bei einer angemessenen Ausdehnung der Wartezeit der Kandidaten immer gedeckt werden kann.

Die obige Anzahl der fundirten Stellen hat sich mittlerweile einigermaßen vergrößert. In den neun altpreussischen Provinzen wurden nach den statistischen Mittheilungen im „Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt“ in den Jahren 1886 bis 1888 einschl. 66 Stellen neu gegründet und 4 eingezogen und auch im Jahre 1889, für welche noch keine Veröffentlichungen vorliegen, dürfte ein Zuwachs von etwa 20 Stellen eingetreten sein.

diese Zahl läßt sich zur Hebung der oben bezeichneten Unsicherheit nicht verwenden, da sie nur als Grundlage einer höchst hypothetischen Rechnung dienen könnte und namentlich diejenigen gar nicht mit einschließt, welche die letzten Semester ihrer Studienzeit auf außerpreussischen Universitäten zubringen und dann unmittelbar in die Prüfung gehen.

Für die übrigen Provinzen beziehen sich die Angaben des Statistischen Handbuchs auf das Jahr 1881. In der hannoverschen lutherischen Landeskirche wurde nach den Protokollen der Landesynode in den Jahren 1881—1886 sechs Stellen neu errichtet und zwei eingezogen und nach einer weiteren gefälligen Mittheilung im Jahre 1887 drei und 1889 sechs Stellen gegründet. Ferner wurden nach einer amtlichen Angabe von 1882 bis 1889 die Gründung von zwei neuen reformirten Stellen im Regierungsbezirk Aurich und von je zwei lutherischen Stellen in der Provinz Schleswig-Holstein und dem Regierungsbezirk Wiesbaden genehmigt.

Somit würde sich die Gesamtzahl der fundirten geistlichen Stellen im Anfang des Jahres 1890 auf 9090 berechnen, außer dem auf 20 geschätzten Zuwachs von 1889 in den alten Provinzen, und zwar kommen von dieser Summe 6610 (+ ca. 20) auf die alten Provinzen, 1080 auf die hannoversche lutherische Landeskirche, 120 auf die reformirte Kirche in Hannover, 770 auf die Provinz Hessen-Rhassau und 510 auf die Provinz Schleswig-Holstein, für welche indeß eine neuere amtliche Notiz die Zahl 513 angiebt (mit Ausschluß der beiden Generalsuperintendenten-Stellen).

Die Vermehrung der Stellen ist in den letzten Jahren etwas rascher von Statten gegangen, als früher, gleichwohl wird man für das nächste Jahrzehnt den durchschnittlichen jährlichen Zuwachs für den ganzen Staat nicht höher als 22 annehmen dürfen.

Was nun die Erledigungen von Stellen betrifft, so finden wir für die verschiedenen Arten derselben in den altpreussischen Provinzen in der siebenjährigen Periode von 1882 bis 1888 folgende Zahlen:

648	Erledigungen durch Tod,
779	" " Emeritirung,
10	" " Einstellung eines Vertreters cum spe succ.,
51	" " Amtsniederlegung oder Entsetzung,

im Ganzen also 1488 Erledigungen, oder durchschnittlich jährlich rund 213, von denen annähernd 93 durch Sterbefälle und 111 durch Emeritirung verursacht sind. Die Abweichungen der einzelnen Jahrgänge vom Durchschnitt sind in diesem Zeitraume nicht sehr bedeutend, dagegen ergiebt sich in der Periode von 1875 bis 1881, wieder mit ziemlicher Uebereinstimmung in den einzelnen Jahren, ein nicht unwesentlich verschiedenes Verhältniß der Sterbefälle zu den Emeritirungen. Die jährliche Durchschnittszahl der ersteren betrug nämlich in diesem Zeitraume 109, die der letzteren aber nur 76. Es hängt dies ohne Zweifel damit zusammen, daß in der späteren Periode die Emeritirung leichter zu erreichen war.

Für die hannoversche Landeskirche entnehmen wir den Protokollen der Landesynode folgende Zahlen:

Periode	Erledigungen durch		
	Tod	Emeritirung	Entlassung
1875—80 . . . . .	157	82	25
1881—86 . . . . .	107	78	27

und nach neueren Mittheilungen fügen wir noch bei für:

1887—89 . . . . .	56	44	19
-------------------	----	----	----

Auch hier ergiebt sich eine bedeutend größere Sterblichkeit in den siebziger Jahren, die aber nicht durch eine geringere Anzahl Emeritirungen ausgeglichen wird. Die Erklärung liegt vermuthlich darin, daß in jener Zeit des starken Rückganges der Frequenz der theologischen Fakultäten die Geistlichen durchschnittlich in einem höheren Lebensalter standen als in den letzten Jahren, in denen der junge Nachwuchs sich wieder vermehrt hatte.



Ferner betrug die Zahl der Erledigungen in der sechsjährigen Periode von 1881 bis 1886 in den Consistorialbezirken:

	Tod	Emeritirung	Entlassung u.
Kassel . . . . .	96	17	5
Wiesbaden . . . . .	28	17	25
Frankfurt, luth. u. ref.	2	1	—

und in den Jahren 1883—1888 im Consistorialbezirk

Kiel . . . . .	52	27	7 <sup>1)</sup>
----------------	----	----	-----------------

Demnach sind in Folge von Erledigungen in der hannoverschen lutherischen Kirche durchschnittlich jährlich 40 und in den Provinzen Hessen = Nassau und Schleswig = Holstein 48 Stellen zu besetzen. Nimmt man nun noch für die (einen Bestandtheil des Consistorialbezirks Aurich bildenden) reformirten Gemeinden Hannovers die entsprechende Durchschnittszahl gleich 4 an, so beläuft sich die Zahl der im ganzen Staate jährlich wegen Erledigung wieder zu besetzenden Stellen auf durchschnittlich 305, oder auf 3,34 Procent der im Jahre 1888 vorhandenen Gesamtzahl der Stellen.

Diese Zahl würde sich nun zunächst durch die Gründung von durchschnittlich jährlich 22 neuen Stellen auf 327 erhöhen. Außerdem aber sind noch weitere Umstände in Betracht zu ziehen.

Wenn ein im Pfarrdienst stehender Geistlicher als Generalsuperintendent oder in anderer Eigenschaft zum Mitglied einer Kirchenbehörde oder zum Regierungs = Schulrathe, zum Universitätsprofessor, zum Seminardirektor, Kreis = Schulinspektor u. s. w. ernannt wird, so entsteht unzweifelhaft eine Stellenerledigung, die in den vorliegenden statistischen Veröffentlichungen als solche mitgezählt sein muß. Es fragt sich nur, ob sie sich unter den „Entlassungen“ oder „Amtsniederlegungen“ oder unter den in den obigen Aufstellungen nicht mit berücksichtigten „Versetzungen“ findet. Für den Consistorialbezirk Kiel sind oben 3 Fälle der gedachten Art mit unter die Rubrik „Entlassungen u. s. w.“ aufgenommen; dagegen sollen die aus dem kirchlichen Gesetz = und Verordnungsblatt entnommenen Zahlen nach einer anderweitigen Mittheilung die in Frage stehenden besonderen Erledigungen nicht mitenthalten.

Von diesen Fällen übrigens, in denen bereits in festen Stellungen stehende Geistliche den Pfarrdienst verlassen, sind diejenigen zu unterscheiden, in denen es sich um besondere Laufbahnen handelt, die von jüngeren Theologen bald nach dem zweiten oder schon nach dem ersten Examen eingeschlagen werden. In diese Gruppe gehören der mehr oder weniger überwiegenden Mehrzahl nach diejenigen, welche sich dem akademischen Lehramte widmen oder Religionslehrer an höheren Lehranstalten werden wollen, ferner auch wohl diejenigen, welche Stellungen an den im Auslande bestehenden deutschen Gemeinden annehmen, sowie diejenigen, die ihre Thätigkeit der auswärtigen oder inneren Mission, der Leitung von kirchlichen Vereinsanstalten u. s. w. zuwenden.

Scharfe Grenzen lassen sich indeß zwischen dieser und der ersterwähnten Kategorie von nichtpfarrdienstlichen Stellen nicht ziehen und wir fassen daher bei der Bedarfschätzung beide zusammen.

Die Zahl der Generalsuperintendentenstellen und der sonstigen in der Regel mit Theologen und nicht nebenamtlich besetzten Stellen in den Kirchenbehörden beträgt etwa 45, und die der ordentlichen theologischen Professoren 58. Von den evangelischen Regierungs =

<sup>1)</sup> In diese Zahl sind zwei Versetzungen zur Regierung und ein Uebertritt zur akademischen Laufbahn einbegriffen, nicht aber 10 Uebergänge zu geistlichen Stellen außerhalb des Consistorialbezirktes. Soweit diese Stellen sich im preussischen Staatsgebiete befinden, sind sie bei der Bedarfsberechnung jedenfalls nicht mitzuzählen, und wenn dies bei den Amtsniederlegungen, Entlassungen u. s. w. in den übrigen Consistorialbezirken dennoch geschehen ist, so sind die Zahlen für unseren Berechnungszweck etwas zu groß.

Schulrathen und den Direktoren der 72 evangelischen Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare besteht die weit überwiegende Mehrzahl aus Theologen; auch von den Seminarlehrern hat ein Theil theologische Vorbildung, unter den ständigen Kreisschulinspektoren dagegen dürften evangelische Theologen nur in sehr mäßiger Zahl vertreten sein. Alle diese letzt-erwähnten Stellungen haben an sich keinen kirchlichen oder theologischen Charakter; da sie aber herkömmlicher Weise in einem gewissen Verhältniß mit Theologen besetzt werden und dies aus verschiedenen Gründen als nützlich und wünschenswerth erachtet wird, so muß auf diese Verwendungen auch bei der Bestimmung des normalen Bedarfs an Studirenden Rücksicht genommen werden.

Was die mit Geistlichen zu versorgenden deutschen Gemeinden im Auslande betrifft, so haben sich deren 39 dem evangelischen Oberkirchenrath und 4 dem Hannoverischen Landesconsistorium unterstellt. Außerdem gibt es einige Geistliche im Auslande, die für ihre Person in ein ähnliches Verhältniß getreten sind. Die auswärtige Mission hat bisher nur wenige evangelische Geistliche in Anspruch genommen, da die Missionäre meistens Laien sind. In der neuesten Zeit wird allerdings die Entsendung junger Theologen befördert, aber diese wollen sich in der Regel nicht dauernd der Missionsthätigkeit widmen, sondern gedenken nach fünfjähriger Wirksamkeit nach Preußen zurückzukehren, wo ihnen dann Aussicht auf eine Stellung in der Landeskirche eröffnet ist. Gegenwärtig dürfte es im preussischen Missionsdienst wenig andere dauernde Stellungen geben, als die der Inspektoren bei den sechs in Preußen bestehenden Missionsanstalten, und wenn wir für die Zukunft etwa 15 feste Stellen annehmen, so setzt dies schon einen beträchtlichen Fortschritt im Vergleich mit den bisherigen Verhältnissen voraus. Auch die Zahl der speciell und dauernd im Dienste der inneren Mission stehenden Theologen ist noch sehr klein und wenn wir auch die Vorstandsstellungen bei kirchlichen Vereinsanstalten, wie Diakonissenhäusern, Asylen, Hospizen u. s. w. mitrechnen, so wird doch mit dem Anzuck einer Gesamtzahl von 30 festen und selbständigen Stellen auf diesem Gebiete schon der künftigen Entwicklung reichlich mit Rechnung getragen.<sup>1)</sup>

Die Gesamtzahl der hier angeführten Stellen außerhalb des inländischen Pfarrdienstes dürfte nach obigen Erwägungen auf höchstens 350 zu veranschlagen sein. Da ein Theil derselben nur mit Personen besetzt wird, die schon in reiferem Alter stehen, so wollen wir die durchschnittliche Quote der jährlichen Erledigungen nicht, wie bei der Gesamtheit der Pfarrstellen zu einem Dreißigstel, sondern zu  $\frac{1}{25}$  annehmen, und es würden demnach jährlich 14 Stellen aus dieser Gruppe wieder zu besetzen sein.

Ferner aber haben in den Jahren von 1879/80 bis 1888/89 durchschnittlich jährlich 16 evangelische Bewerber die Prüfung für die Berechtigung zum Unterricht in Religion und Hebräisch mit Erfolg abgelegt und ebenso viele werden auch durchschnittlich jährlich mit dem Religionsunterricht neu betraut worden sein. Aber unter diesen 16 befanden sich stets auch solche, die als Studenten nie der theologischen Fakultät angehört hatten, was namentlich von denjenigen gilt, die den Religionsunterricht nur in den unteren oder mittleren Klassen oder überhaupt als untergeordneten Zweig ihrer Gesamtbeschäftigung ertheilen; ferner auch solche, die im Pfarrdienst standen und den Religionsunterricht an einer höheren Lehranstalt nur im Nebenamt übernehmen wollten. Wenn wir annehmen, daß jährlich 9 Theologen als ordentliche Religionslehrer an höheren Lehranstalten im Hauptamt feste Stellungen erhalten, so ist diese Zahl sicherlich eher zu hoch als zu niedrig gegriffen.

<sup>1)</sup> Wenn sich übrigens auch die Zahl der festen Stellungen (theologische Hilfsarbeiter werden bald in beliebiger Zahl zur Verfügung stehen) in der äußeren und inneren Mission und der kirchlichen Vereinsthätigkeit statt auf 45 auf 100 oder 120 erhöhte, so würde dies auf die zu schätzende Normalzahl der Studirenden nur einen sehr geringen Einfluß ausüben.

Die Gesamtsumme der jährlich durch nachrückende Kandidaten und unständige Hilfsgeistliche zu besetzenden festen Stellen beträgt demnach  $305 + 22 + 14 + 9 = 350$ .

Die mit kirchlichen Funktionen verbundenen Rektoratschulstellen sind hier nicht mit in Rechnung gebracht, weil sie in der Regel nur Durchgangsposten und daher wie die geistlichen Hilfsstellen anzusehen sind. Was aber die Deckung des Bedarfs an theologischen Hilfskräften aller Art betrifft, so stehen schon bei durchschnittlich einjähriger Wartezeit der pro ministerio geprüften Kandidaten deren fortwährend 350 für Hilfsdienste zur Verfügung und bei zweijähriger Wartezeit steigt dieses Kontingent auf 700, was für alle Bedürfnisse vollausreichen dürfte. Ein Vorbereitungsdienst von durchschnittlich zwei bis drei Jahren erscheint überhaupt von angemessener Dauer, jedoch ist es natürlich sehr wünschenswerth, daß möglichst viele Hilfsstellen vorhanden sind, welche den Kandidaten ihre Warteperiode erleichtern.<sup>1)</sup> Der berechtigte Wunsch, daß bei jeder Stellenbesetzung eine Auswahl unter mehreren Kandidaten möglich sei, findet unter solchen Umständen ebenfalls seine Erfüllung. Hat sich aber einmal eine genügend starke Zwischengruppe von verfügbaren Kandidaten in Folge eines zeitweiligen stärkeren Zubrangs zu dem theologischen Studium angesammelt, so darf der weitere jährliche Zugang von Bewerbern nicht über die Normalziffer hinausgehen, wenn jenes verfügbare Kontingent seinen normalen Standpunkt nicht überschreiten soll. Daher hat denn auch diese Zwischengruppe keinen Einfluß auf die Berechnung der Normalziffer der Studirenden, sondern sie bewirkt nur, daß der Ueberschuß der wirklichen Zahl der Studirenden über diese Ziffer sich erst nach einiger Zeit, nämlich wenn die dem Bedürfnis nach Hilfskräften entsprechende Stärke der Zwischengruppe erreicht ist, als ein Uebelstand fühlbar macht.<sup>2)</sup>

Um nun den Reinbedarf an Studirenden der Theologie zu bestimmen, ist die Jahresbedarfszahl 350 mit der normalen Durchschnittszahl der Jahre der Studienzzeit zu multipliciren. Zur Bestimmung dieser letzteren Zahl benutzen wir das in der „Statistik der preußischen Landes-Universitäten“ gebotene werthvolle Material. In den vier Semestern vom Winter 1886,87 bis Sommer 1888 standen von den deutschen Studirenden der evangelischen Theologie auf den preußischen Universitäten durchschnittlich im

1. Sem.	334	6. Sem.	380	11. Sem.	10	16. Sem.	1
2. "	338	7. "	268	12. "	7	17. "	3
3. "	343	8. "	102	13. "	6	18. "	2
4. "	353	9. "	35	14. "	4	19.	
5. "	382	10. "	20	15. "	3.	u. h.	15

Die sechs ersten Semester sind annähernd gleich stark besetzt; das leichte Ansteigen der Zahlen vom 1. bis 5. dürfte sich wohl daraus erklären, daß die preußischen Studirenden in den jüngsten Semestern verhältnißmäßig häufiger nichtpreußische Universitäten besuchen, während andererseits nichtpreußische Theologen zahlreicher in den höheren Semestern auf den preußischen Universitäten, namentlich in Berlin, zu finden sein dürften.

Man kann nun, wie es in dem Werke des statistischen Bureaus geschehen ist, näherungsweise annehmen, daß ein gegebener Halbjahrgang von Studirenden vom 6. Semester ab in denselben Verhältnissen sich von Semester zu Semester durch Abgänge vermindert, wie die obigen Zahlen für die nebeneinander bestehenden Semesterklassen mit steigendem Studienalter. Bei den äußersten Semestern indeß wird diese Annahme zu

<sup>1)</sup> Selbstverständlich ist dies nicht der Zweck, sondern eine Nebenwirkung dieser Stellen. Soweit dieselben bestimmt sind, die Gründung fundirter Pfarrstellen vorzubereiten, werden sie sich später unter dem vorgeesehenen jährlichen Zuwachs von 22 Stellen in definitiver Gestalt wieder finden.

<sup>2)</sup> Die Unterscheidung einer solchen durch eine angemessene Wartezeit der Kandidaten von selbst entstehender Zwischengruppe scheint mir zweckmäßiger, als die von mehreren Seiten empfohlene Vereinigung der Hilfsstellen und der fundirten Stellen zu einer Gesamtsumme.

ungenau, wie sich darin zeigt, daß vom 16. zum 17. statt einer Abnahme eine Vergrößerung der Zahl eintritt und daß die Gesamtzahl der vom vollendeten 6. Semester an abgehenden 400 beträgt, während im 6. Semester nur 380 stehen. Ueberhaupt wird man im allgemeinen berechtigt sein, die Fälle, in denen Theologen 17 bis 19 und mehr Semester aufweisen, für Anomalien zu halten, die bei der Bestimmung der normalen Durchschnittsdauer der Studienzzeit nicht mit in Ansatz zu bringen sind; wohl aber dürften dieselben einigen Aufschluß über die Frage geben, wie viele mit ihren Studien überhaupt zu keinem günstigen Ende gelangen und zu der Verlustziffer beitragen, von der unten noch die Rede sein wird. Brechen wir demnach die Reihe mit dem 16. Semester ab, so finden wir als durchschnittliche Studienzzeit der Abgegangenen 7,18 Semester oder 3,6 Jahre. In der ersten Bearbeitung ist die Studiendauer in Uebereinstimmung mit Herrn Prof. Conrad auf 7 Semester geschätzt worden, und die kirchlichen Behörden der neun alten Provinzen haben gegen diese Annahme keine Einwendungen erhoben. In Hannover hatten von den im ersten Examen Geprüften studirt:

im Jahre	3 Jahre	3½ Jahre	4 Jahre und mehr	
1875—80 . . . .	57,9%		42,1%	
1881—86 . . . .	54,1%	33,8%	33,8%	12,1%
1887 . . . . .	27,8%	51,9%		20,2%
1888 . . . . .	35,6%	36,7%		27,6%

In der Periode von 1881—1886 überwog also noch die dreijährige Studienzzeit, dann aber zeigt sich eine Tendenz zur Verlängerung derselben. Wenn wir aber annehmen, daß diejenigen, die 4 und mehr Jahre studiren, durchschnittlich 9 Semester erreichen, so stellt sich die Durchschnittsdauer des Studiums der Kandidaten von 1887 doch nur auf 3,56 Jahre und die der Geprüften von 1888 auf 3,59 Jahre. Das Königl. Landesconsistorium in Hannover nimmt daher 3,5 Jahre als annähernd genügende Durchschnittsziffer an. Für Hessen veranschlagt das Kgl. Consistorium zu Kassel die durchschnittliche Studienzzeit der Theologen auf 7,5 Semester oder 3,75 Jahre, was damit zusammenhängt, daß die Stipendiaten zu einem vierjährigen Studium verpflichtet sind. Nach dem Berichte des Königl. Consistoriums in Wiesbaden dehnen die hessischen Theologen ihre Studienzzeit meistens auf 7 Semester aus; daß sie außerdem zu einem einjährigen Besuch des theologischen Seminars verpflichtet sind, kommt für die Frequenz der Universitäten nicht weiter in Betracht. In Betreff der schleswig-holsteinischen Theologen dagegen berichtet das Kgl. Consistorium zu Kiel, daß dieselben mit seltenen Ausnahmen und Unterbrechungen bis zu ihrem Amtsexamen auf der Universität bleiben und ihre Studiendauer auf mindestens 4,5 Jahre bringen. Die Durchschnittsziffer für den ganzen Staat wird indeß durch diesen Umstand nur wenig beeinflusst, da die Zahl der Schleswig-Holsteiner in den theologischen Fakultäten Deutschlands nur etwa 100 beträgt.

Im Ganzen ergibt sich aus diesen Mittheilungen, daß die durchschnittliche Studienzzeit noch etwas über 7 Semester hinausgeht, und die aus den Angaben der Universitätsstatistik berechnete Zeit von 3,6 Jahren dürfte daher der Wirklichkeit sehr nahe entsprechen. Multiplicirt man also diese Zahl mit 350, so finden wir als Reinedarfsziffer der Studirenden der evangelischen Theologie 1260.

In Wirklichkeit muß aber stets eine größere Zahl von Studirenden auf den Universitäten vorhanden sein, wenn der nöthige Ersatz völlig gesichert sein soll, da aus verschiedenen Gründen Abgänge und Verluste eintreten. Um ein allgemeines Urtheil über die Größe dieser Ausfälle zu erlangen, stellen wir im Folgenden nach den statistischen Mittheilungen des kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes für eine Reihe von Jahren die Durchschnittsstärke eines Jahrganges der auf den deutschen Universitäten studirenden altpreussischen Theologen nebst den Zahlen über die erfolgreichen ersten und zweiten Prüfungen

die Ordinationen und die Besetzungen erledigter und neu gegründeter fundirter Pfarrstellen in den alten Provinzen zusammen. Da für den vorliegenden Zweck auch der abnorm ausgedehnte und überhaupt zu keinem Ziele führende Universitätsbesuch berücksichtigt werden muß, so legen wir bei der Berechnung der Durchschnittstärke des Jahrgangs nicht die normale durchschnittliche Studienzzeit, sondern diejenige zu Grunde, die sich unmittelbar aus der obigen Tabelle über die Studiendauer ergibt, nämlich 3,9 Jahre. Im übrigen sind diese Durchschnittsjahrgänge bestimmt aus der Zahl der altpreussischen Studirenden in dem Wintersemester, das in dem daneben angegebenen Jahre beginnt, also zuerst aus der Zahl für das Semester 1875/76, während die übrigen Ziffern sich auf das betreffende ganze Jahr beziehen.

Jahr	Durchschnitts- Jahrg. der Stud.	Bestanden im 1. Examen <sup>1)</sup>	Bestanden im 2. Examen <sup>2)</sup>	Ordinationen	Besetzungen fund. Stellen
1875	147	129	163	174	231
1876	143	168	150	173	206
1877	159	142	140	162	231
1878	177	128	149	141	217
1879	211	124	143	159	176
1880	255	136	140	167	184
1881	304	169	136	119	236
1882	356	204	148	159	228
1883	412	249	197	187	230
1884	471	293	228	205	226
1885	495	342	268	230	214
1886	527	403	308	298	208
1887	528	464	330	321	242
1888	523	494	432	350	232

Im Wintersemester 1874/75 betrug der Durchschnittsjahrgang der Studirenden 149 und da die Frequenz nicht im Steigen begriffen war, so kann man diese Ziffer auch für die im Oktober 1874 und im April 1875 zuerst eingetretene Jahresklasse annehmen. Die Angehörigen dieser Klasse werden nun größtentheils im Jahre 1878 zum ersten Examen gelangt sein, und wenn man die jüngsten Jahrgänge von 1875/76 und 1876/77, die ebenfalls den Durchschnittsjahrgängen gleich gesetzt werden dürfen, mit jenem ersten Jahrgang vereinigt, so kann man mit genügender Näherung annehmen, daß die Zahl derjenigen, die aus dieser Gesamtheit das erste Examen bestanden haben, gleich ist der Zahl derjenigen, die in den drei Jahren 1878–80 mit Erfolg geprüft worden sind, daß also von 439 in das erste Studienjahr eingetretenen Studirenden 388 die erste Prüfung bestanden haben. Der Verlust eines jeden Jahrganges von Beginn der Studienzzeit bis nach Ablegung des ersten Examens — mit Einschluß also der endgültig Durchgefallenen — ergibt sich demnach gleich 11,6 Proc. des Anfangsbestandes.

Auf die folgenden Jahrgänge kann diese einfache Rechnungsmethode nicht angewendet werden, weil in Folge der raschen Zunahme der Zahl der Studirenden der jüngste Jahrgang bedeutend stärker wird, als der durchschnittliche. Da nur äußerst wenige preussische Theologen ihre Studien auf nichtdeutschen Universitäten beginnen, so bedeutet jeder Zuwachs zur Gesamtzahl der Studirenden fast ausschließlich eine Vermehrung des jüngsten Jahrganges. Im Herbst 1877 z. B. betrug dieser Zuwachs gegen das Wintersemester 1876/77 61; den Abgang können wir annähernd gleich der Stärke der ältesten

<sup>1)</sup> Außerdem erhielten in den Jahren 1875–86 8 Licentiaten der Theologie die Lizenz zum Predigen.

<sup>2)</sup> Außerdem wurden in den Jahren 1875–79 18 und von 1880–87 11 auswärtige Kandidaten oder Geistliche auf Grund eines Colloquiums für wahlfähig erklärt.

Jahresklasse setzen, die in diesem Falle etwas höher anzusetzen ist als der Durchschnittsjahrgang von 1876, etwa auf 149; die jüngste Jahresklasse von 1877/78, die auch den Ersatz für den Abgang der ältesten liefern mußte, wird daher ungefähr 210 Köpfe gezählt haben. Näherungsweise kann man die jüngste Jahresklasse gleich demjenigen Durchschnittsjahrgange annehmen, der in der obigen Tabelle bei dem zweitfolgenden Jahre angegeben ist. So ist also für 1877 statt 159 der Durchschnittsjahrgang von 1879, also 211 (gegen die andere Schätzung nur sehr wenig zu groß) zu nehmen und diese Zahl ist mit 169 zu vergleichen, nämlich der Zahl derjenigen, die 1881 das erste Examen bestanden haben. Faßt man die nach dieser Näherungsmethode geschätzten ersten Studienjahresklassen zusammen, aus denen die Geprüften der Jahre 1881—1888 hervorgegangen sind, so findet man, daß von 3031 Studirenden, die in das erste Semester eingetreten sind, 2618 die erste Prüfung bestanden haben, der Abgang vor dem Anfangsbestande also 13,1 Proc. betragen hat. Dieses Resultat weicht von dem zuerst gefundenen nicht allzu viel ab und ist wahrscheinlich eher zu groß als zu klein. Da überdies der procentmäßige Abgang von einer die Studienzeit beginnenden Jahresklasse größer ist, als der procentmäßige Abgang von der Gesamtheit der aus mehreren ungleich vorgeschrittenen Jahresklassen bestehenden gleichzeitigen Studirenden, so ist der normale Verlust dieser Gesamtheit bis nach dem Bestehen des ersten Examens höchstens auf 11—12 Proc. anzuschlagen.

Was das zweite Examen betrifft, so haben in den Jahren 1875—80 885 Kandidaten dasselbe bestanden, während in derselben Zeit aus der ersten Prüfung nur 827 hervorgegangen sind. Statt eines Verlustes findet sich also hier ein Ueberschuß, der sich daraus erklärt, daß in jener Periode des Mangels an Geistlichen viele Theologen, die sich in Schul- und anderen Stellungen befanden, sich zum Eintritt in den Pfarrdienst entschlossen haben. Nicht wenige von diesen hatten auch schon früher die zweite Prüfung abgelegt, daher die Zahl der Ordinierten in jenem Zeitraum 885 beträgt, also noch erheblich mehr als die der für wahlfähig erklärten Kandidaten. Seit dem Jahre 1881 aber tritt wieder ein Ueberschuß an zum ersten Male geprüften Kandidaten hervor. In Hannover kann das zweite Examen frühestens erst zwei Jahre nach dem ersten abgelegt werden, in den übrigen Provinzen aber beträgt die Zwischenzeit meistens nur  $1\frac{1}{2}$  Jahr. Wenn wir also annehmen, daß die erstmalig geprüften sich schon unter den im folgenden Jahre zum zweiten Male geprüften befinden, so erhalten wir bei steigender Zahl der Kandidaten eine zu große Differenz. Die erstere Zahl beträgt für die Jahre 1881—87 2124, die letztere für die Jahre 1882—88 1911, wir können also bestimmt sagen, daß ein Abgang von 10 Proc. der ersteren Zahl zu hoch angeätzt wäre. Nehmen wir aber die um zwei Jahre abstehenden Zahlen in den beiden Reihen als zusammengehörend an, so finden wir für die Periode 1881—86 1660 Kandidaten aus dem ersten Examen, für 1883—88 dagegen 1763 Predigtamtskandidaten, also wieder einen bedeutenden Ueberschuß an letzteren. Dieses Resultat wird zu günstig sein, jedenfalls aber darf man mit Gewißheit annehmen, daß der Abgang an Theologen nach dem ersten Examen nur wenige Procent beträgt, was auch dadurch bestätigt wird, daß die Zahl der Ordinationen von 1883—88 1591 beträgt, nahezu 96 Proc. der Zahl der von 1881—86 bestandenen ersten Examen. Dazu kommt noch, daß der rechnungsmäßige Abgang nach dem ersten Examen nur theilweise als Verlust in dem hier geltenden Sinne angesehen werden darf; denn in demselben sind auch diejenigen Kandidaten mitgerechnet, die sich den Schul- und Verwaltungsstellen zuwenden, die oben in die Gesamtzahl der theologischen Stellen mit aufgenommen worden sind, weil sie herkömmlicher oder wünschenswerther Weise in näherer Beziehung zu dem kirchlichen Leben stehen<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Auch könnten die Inhaber solcher Schulstellen bei einem etwa wieder entstehenden Mangel an Geistlichen in den Pfarrdienst zurückkehren, wie dies eben in den siebziger Jahren unzweifelhaft häufig geschehen ist.

Wir sind demnach berechtigt, den ganzen Verlust von Beginn der Universitätszeit bis zur festen Anstellung bei normalen Verhältnissen auf höchstens 15 Proc. der Gesamtzahl der Studirenden zu schätzen. Dann bildet die Reinbedarfsziffer also 85 Proc. der wirklichen Normalzahl der Studirenden, und der der letzteren beizufügende Zuschlag zur Deckung der Abgänge würde sich somit auf 17,6 Proc. stellen. Um aber sicherlich nicht zu karg zu rechnen und die Wünsche in Betreff der weiteren Vermehrung der Stellen sowohl im Pfarr- wie im sonstigen Dienste noch höher, als es oben geschahen ist, in Anschlag zu bringen, wollen wir die in der ersten Bearbeitung gemachte Annahme eines Zuschlags von 20 Proc. trotz der Erhöhung der Reinbedarfsziffer hier festhalten.

Versuchen wir, jene Abgänge unmittelbar zu schätzen, so ist der Verlust durch die Sterblichkeit bei einer Universitäts- und Bartezeit von etwa 7 Jahren auf höchstens 5 Procent der Normalzahl der Studirenden zu schätzen. Die Zahl derjenigen, die auf der Universität verkommen, dürfte nach der obigen Tabelle über die Semesterzahlen kaum  $1\frac{1}{3}$  Proc. der Normalzahl betragen. Was die Uebertritte aus der theologischen zu andern Fakultäten während der Studienzeit betrifft, so gleichen sich dieselben nach der Statistik der preussischen Universitäten so nahe durch Uebertritte in umgekehrter Richtung aus, daß sie hier außer Acht gelassen werden können. Endgültige Mißerfolge in einem der beiden Examen kommen im Ganzen selten vor. Allerdings fielen in den alten preussischen Provinzen in den Jahren 1879–88 durchschnittlich 5,95 Proc. im ersten und 2,39 Proc. im zweiten Examen durch, aber die überwiegende Mehrzahl dieser Zurückgewiesenen wird später das Examen mit besserem Erfolg wiederholt haben. Die meisten Abgänge scheinen dadurch zu entstehen, daß Theologen, ohne aus der theologischen Fakultät auszutreten, Philologie studiren und schließlich nicht das Examen pro licentia conc. machen, sondern sich eine Lehrberechtigung in humanistischen Fächern und in der Regel wohl auch in der Religion erwerben. In den Personalverzeichnissen mehrerer Universitäten finden wir in der That bei 5–15 Proc. der preussischen Studirenden der Theologie ausdrücklich noch Philologie, Geschichte oder Philosophie als zweites Studienfach angegeben. Ein Theil von diesen wird sich ohne Zweifel auch einer theologischen Prüfung unterziehen und sich um Schulstellen bewerben, die oben den kirchlichen Stellen angeschlossen worden sind. Ein wirklicher, durch einen Zuschlag auszugleichender Abgang von der Normalzahl aber entsteht nur durch diejenigen, die in ihren späteren Stellungen nicht in irgend welchen, wenn auch nur gewissermaßen halbamtlichen Beziehungen zur Theologie bleiben.

Im Ganzen wird man aus diesen Erwägungen die Ueberzeugung erlangen, daß ein Zuschlag von 20 Proc. zu der Reinbedarfsziffer die zu erwartenden Ausfälle unter normalen Verhältnissen reichlich deckt; wir sind daher berechtigt, die dem Bedarf Preußens an Studirenden der evangelischen Theologie entsprechende Normalzahl mit einer weiteren Abrundung nach oben auf 1520 anzuzeigen, und diese Zahl wird annähernd, wenn nicht etwa die Stellenvermehrung bedeutend rascher fortschreitet als bisher, etwa zwei Jahrzehnte hindurch als geltend betrachtet werden können<sup>1)</sup>.

Zur Vergleichung dieses Ergebnisses mit den wirklichen Zuständen stellen wir im folgenden die Zahlen der auf den deutschen Universitäten studirenden preussischen Theologen für das Sommersemester 1890 und eine Reihe der vorhergegangenen Wintersemester zusammen und fügen den Ueberschuß über die Normalzahl 1520 bei, wobei indeß zu bemerken ist, daß diese Zahl für die mehr als 10 Jahre zurückliegende Zeit weniger genau paßt.

<sup>1)</sup> Es ist zu beachten, daß in Folge der Gründung neuer Stellen junge Leute eintreten, die für sich allein betrachtet einen geringeren Abgang in den nächsten Jahrzehnten erleiden, als die ursprüngliche Gesamtheit. Wenn von jetzt ab jedes Jahr 22 neue Stellen mit 25jährigen Kandidaten besetzt werden, so werden dadurch im Laufe des 20. Jahres, von jetzt ab gerechnet, nur etwa 4 Stellen mehr als im gegenwärtigen Jahre durch Tod erledigt werden und Emeritirungen werden vor dem 45. Lebensjahre auch nur äußerst selten vorkommen.

Semester	Studirende	Ueberschuß	Semester	Studirende	Ueberschuß
S. 1890	2651	1131	1882/83	1830	310
1889/90	2571	1051	1881/82	1570	50
1888/89	2712	1192	1880/81	1330	— 190
1887/88	2713	1193	1879/80	1100	— 420
1886/87	2679	1159	1878/79	920	— 600
1885/86 <sup>1)</sup>	2605	1085	1877/78	830	— 690
1884/85	2400	880	1876/77	750	— 770
1883/84	2075	555	1875/76	765	— 755

Wenn wir nun auch die Normalzahl auf 1600 erhöhen wollten, so würde es doch eine unbestreitbare Thatsache bleiben, daß seit 1883 oder 1884 allmählich eine zunehmende Ueberfüllung des theologischen Studienschlechtes eingetreten ist, die auch in der Gegenwart noch fortschreitet, wenn auch das Tempo dieses Fortschritts sich in den letzten Semestern verlangsamte. Daß übrigens in Wirklichkeit die Normalzahl nicht wesentlich höher angenommen werden darf, läßt sich auch daraus schließen, daß sich alsdann für die Jahre 1875 bis 1880 ein unglaublich großer Fehlbedarf ergeben würde, bei dessen wirklichem Vorhandensein es sicherlich nicht möglich gewesen sein würde, die Neubesezungen der fundirten Stellen in jener Zeit und den nächstfolgenden Jahren in dem Umfange zu vollziehen, wie es nach der oben mitgetheilten Tabelle thatsächlich geschehen ist. Das Heranziehen von Theologen aus dem Schuldienst und anderen nicht kirchlichen Stellen hätte sicherlich zur Deckung eines solchen Deficits nicht ausreichen können, zumal der Mangel an Studirenden der Theologie schon seit 1868 mehr und mehr fühlbar geworden war.

Nach der obigen Tabelle wird im Sommersemester des Jahres 1881 ungefähr Gleichgewicht zwischen Bestand und Bedarf vorhanden gewesen sein. Nehmen wir der Einfachheit wegen die Studienzeit zu 4 Jahren an (statt zu 3,9 Jahren mit Einschluß der abnormen Fälle), so fanden die Studirenden, die im Sommer 1885 in das erste Semester traten, eine überzählige Gruppe von 880 Angehörigen der verschiedenen Jahrgänge vor sich, die ihnen künftig auch in der Anstellung vorausgehen werden. Nach abermals 4 Jahren hat sich denjenigen, die im Sommer 1889 ihre Studien beginnen, eine zweite Gruppe von 1192 Ueberzähligen vorangestellt, sodaß für diese die künftige Wartezeit sich im Vergleich mit der bis 1881 üblichen um so viele Jahre verlängert, also zur rechnungsmäßigen Unterbringung von 2072 Studirenden durch Anstellung oder durch Abgang erforderlich sind. Nun war aber in der ersten Hälfte der achtziger Jahre noch eine beträchtliche Anzahl von Stellen unbesetzt und es konnte daher ein den normalen übersteigender Zugang von Kandidaten aufgenommen werden, ohne daß sich die Wartezeit verlängerte.

Von jener ersten Gruppe der (880) Ueberzähligen verließ aber der älteste Jahrgang erst 1885 die Universität und die übrigen rückten nach und nach bis 1889 in die praktische Laufbahn ein. Bei dem vorher herrschenden Mangel an Theologen ist es daher sehr wohl möglich, daß diese ganze Gruppe nach Abzug der Abgänge nur zur Ausfüllung von Lücken und Wiederherstellung des Normalstandes verwendet worden und ohne Einfluß auf die Wartezeit geblieben ist. Erst im Jahre 1889 hätte dann eine Jahresklasse von Studirenden die Universität verlassen, die voraussichtlich etwas länger, als bis dahin nöthig war, auf die feste Anstellung zu warten haben wird; und für die in jenem Jahre neu eingetretenen Studirenden würde sich dann die Wartezeit um etwa 3 Jahre ver-

<sup>1)</sup> Von 1885/86 rückwärts enthält die Zahl der Studirenden wegen Straßburgs und Heidelbergs einen kleinen nur geschätzten Bestandtheil. — Auf den schweizerischen Universitäten studiren nur wenige preussische Theologen: im Sommersemester 1890 in Basel 12, in Zürich 2, in Bern 0; im Wintersemester 1889/90 nur 9 in Basel. Von denjenigen, die zeitweise holländische Universitäten besuchen, wird man ganz absehen dürfen.



längern. Da aber eine Vermehrung der als Vikare, Hilfsprediger u. s. w. oder als Hilfskräfte in der inneren und äußeren Mission wirkenden Kandidaten vielfach gewünscht wird und somit auch wohl eine größere Zahl, als bisher, in solchen Stellungen ein vorläufiges Unterkommen finden kann, so hat die Ueberfüllung des Studiensaches der Theologie im Jahre 1889 und selbst 1890 noch keinen bedenklichen Charakter; dagegen würde die Wartezeit sich in einem durchaus unerwünschten Maße ausdehnen, wenn die Zahl der Studirenden auch nach 1890 noch einige Jahre die Normalziffer um mehrere hundert überschritte. Wenn dann auch später die Frequenz auf 1500—1600 sank, so würde dadurch die einmal erreichte Wartezeit nicht wieder verkürzt werden und demnach immer eine starke Uebersahl von Kandidaten bleiben; eine Besserung in dieser Beziehung wäre dann nur dadurch möglich, daß während einiger Jahre die wirkliche Zahl der Studirenden erheblich unter der normalen bliebe.

Die obige Annahme, daß die Ueberfüllung des theologischen Faches in den Jahren 1889 und 1890 praktisch noch wenig oder gar nicht merklich geworden, wird durch die Berichte der kirchlichen Behörden bestätigt.

In der Provinz Brandenburg fanden bis Herbst 1889 alle Predigtamtskandidaten sofort nach dem Examen dienstliche Verwendung (wenn auch theilweise jedenfalls nur in Hilfsstellen) und zuweilen mußten sogar Kandidaten, die nur die erste Prüfung abgelegt hatten, zu Hilfeleistungen herangezogen werden. Erst im September 1889 kam es seit vielen Jahren wieder vor, daß einige pro ministerio geprüfte Kandidaten nicht ohne Bezug in Stellungen gebracht werden konnten.

In Schlesien ist noch kein Ueberschuß von Predigtamtskandidaten vorhanden; in der nächsten Zeit werden etwaige überzählige noch in das Lehrvikariat aufgenommen werden können, zu dem bisher wegen des Mangels an Theologen auch nur zum ersten Male geprüfte Kandidaten zugelassen worden sind.

Auch in Posen ist noch keine Ueberfüllung zu bemerken, vielmehr Mangel an polnisch sprechenden Kandidaten; jedoch hat sich die Zahl der pro ministerio geprüften Kandidaten von 3 im Jahre 1881 auf 26 im Jahre 1888 erhöht.

In Pommern ist seit Herbst 1888 ein kleiner Ueberschuß an Predigtamtskandidaten vorhanden, namentlich aber hat sich seit dieser Zeit der Zubrang zu dem ersten Examen sehr vergrößert.

In Ostpreußen wurden die Predigtamtskandidaten bis vor kurzem sofort in meistens selbständigen Stellungen untergebracht und erst im Herbst 1889 ergab sich ein Ueberschuß von 10. Doch giebt es in der Provinz 98 Rektor- und Praeceptorstellen, die früher regelmäßig mit Theologen, in der neuesten Zeit aber bis auf 9 mit seminaristisch gebildeten Lehrern besetzt waren und die in der Zukunft wieder den Kandidaten als Unterkommen — die Praeceptorstellen sogar als dauernde Versorgung — dienen können.

In Westpreußen dürfte sich in der nächsten Zeit der Bedarf und der Bestand an Kandidaten noch decken, da 1889 die Gründung von 15—20 neuen Stellen in Aussicht stand, die größtentheils aus vorhandenen Vikariaten hervorgehen sollten.

In der Provinz Sachsen trat schon 1888 ein kleiner Ueberschuß von Kandidaten hervor. Auch dort sind gegenwärtig viele Rektorate und ähnliche Schulstellen mit seminaristisch gebildeten Lehrern besetzt, denen sich in Zukunft die Theologen wieder in größerer Zahl zuwenden werden.

In der Rheinprovinz besteht bisher keine Ueberfüllung, wird aber allerdings in der Zukunft zu erwarten sein, selbst wenn die Zahl der Pfarr- und Hilfspredigerstellen in der bisherigen Weise weiter vermehrt wird. Viele Kandidaten finden übrigens Verwendung im Dienst der Rheinisch-Westphälischen Pastoral-Hilfs-Gesellschaft. So waren im Jahre 1889 57 rheinische und westphälische Kandidaten beschäftigt, und zwar 33 in der Rheinprovinz, 21 in Westphalen, 1 in Elsaß-Lothringen, 1 in der Schweiz und 1 in Chile.

In Westphalen ist kein Ueberschuß an Kandidaten vorhanden und für die Zukunft wäre eine erhebliche Vermehrung der kirchlichen Stelle zu wünschen. Ziemlich viele westphälische Kandidaten finden außerhalb des einheimischen Pfarrdienstes Verwendung, so in den letzten Jahren 8 in Diakonissenanstalten, Aylen u. s. w., je 1 in der Heiden- und Judenmission, 5 in der außerdeutschen und außereuropäischen Diaspora.

Ueber die Verhältnisse in der lutherischen Landeskirche Hannovers giebt die folgende Tabelle über die Zahl der Pfarrerverledigungen und die der in demselben Jahre zur Verfügung stehenden Predigtamtskandidaten Aufschluß:

Jahr	Pfarrerverledigungen	Kandidaten	Jahr	Pfarrerverledigungen	Kandidaten
1888	41	49	1881	24	17
1887	47	57	1880	40	26
1886	30	45	1879	49	23
1885	37	39	1878	51	23
1884	38	36	1877	35	28
1883	59	28	1876	51	41
1882	32	25	1875	44	27

Seit 1885 zeigt sich also ein Ueberschuß, während in allen früheren Jahren ein durchschnittlich noch größeres Deficit hervortritt. Eine Wartezeit besteht für die Kandidaten gegenwärtig noch nicht, wird sich aber, wenn die Zahl derselben sich weiter in dem Verhältnisse, wie in den letzten Jahren vermehrt, bald herausbilden.

In Schleswig-Holstein war 1889 ein kleiner Ueberschuß von Theologen vorhanden, jedoch ist dort der Zudrang zu dieser Studiensache im Ganzen schwächer als in den übrigen Provinzen.

Im Consistorialbezirk Wiesbaden sind durchschnittlich 16 geprüfte Kandidaten und vier Vikariatsstellen vorhanden; von Mißständen wegen Ueberfüllung ist noch nicht die Rede.

Im Ganzen gelangen wir also zu dem Ergebnisse, daß selbst für die erst in der jüngsten Zeit zur Universität gekommenen Studirenden die Zukunftsaussichten noch nicht gerade ungünstig sind, wenn sie auch 3—4 Jahre in Vorbereitungs- oder Hilfsstellungen werden bleiben müssen. Mit jedem Jahre aber, in welchem fernerhin ein Ueberschuß von 1100—1200 Studirenden über die Normalziffer bestehen bleibt, verlängert sich die Wartezeit des jüngsten Jahrgangs um wenigstens  $\frac{3}{4}$  Jahr und die Ueberfüllung müßte dann in wenigen Jahren empfindlich fühlbar werden. Es kann daher, auch wenn die Vermehrung der Pfarr- und Hilfsstellen doppelt oder dreimal so rasch fortschreiten sollte, als bisher, nur als wünschenswerth erscheinen, daß die rückläufige Bewegung in der Zahl der Studirenden, die seit 1887 bemerkbar wird, sich mehr und mehr beschleunige, bis ein der Normalziffer nachkommender Bestand, etwa 1600—1700 erreicht ist.

### III. Katholische Theologen.

Bei der Betrachtung des Studiums der katholischen Theologie wird es nöthig sein, auf die Verhältnisse in den einzelnen Diöcesen besonders einzugehen, zunächst um die erforderlichen statistischen Zahlen möglichst genau festzustellen — die weder in dem „Taschenbuch für den katholischen Clerus“ noch in dem „Orbis terrarum catholicus“ von D. Werner in befriedigender Weise zu finden sind —, ferner aber auch mit Rücksicht darauf, daß jeder katholische Priester nur für eine bestimmte Diöcese geweiht wird, weder ohne Erlaubniß des Bischofs in eine andere Diöcese übertreten noch ohne seine eigene Zustimmung in eine andere geschickt werden kann, und daß thatsächlich Ausgleichungen zwischen den verschiedenen Diöcesen mit größerem und geringerem Personalbestande nur in weit geringerem Maße vorkommen, als es bei den evangelischen Theologen wenigstens in den unter dem Oberkirchenrath stehenden Provinzen der Fall ist.

Zu den Seelsorgerstellen, die bei der Bestimmung des Bedarfs an katholischen Theologen unmittelbar mit in Rechnung zu stellen sind, müssen nicht nur die Pfarreien, sondern auch die Kaplaneien, Vikareien, Rektorate u. s. w. gerechnet werden. Diese untergeordneten Stellen haben bekanntlich in der katholischen Kirche eine weit größere Bedeutung, als die der evangelischen Vikare und ähnlicher Hilfsgeistlichen. Sie sind in einigen Diöcesen zahlreicher als die Pfarreien, oft durch Stiftungen fundirt und die besten ergeben mit den Nebeneinnahmen meistens ein, wenn auch immer nur mäßiges, so doch höheres Einkommen, als die geringeren Dorfpfarrerstellen. Auch werden bei normalen Beförderungsverhältnissen die Kapläne z. B. in der Erzdiöcese Köln erst nach 10—12jähriger Dienstzeit Pfarrer und manche müssen sich zeitlebens mit einer Rektorstelle an einer Kapelle oder Filialkirche begnügen.

Ferner sind bei der Bedarfsbestimmung auch die mit katholischen Theologen besetzten kleineren Schulstellen einzurechnen, da die Inhaber derselben auch regelmäßig Messe lesen, für die betreffenden Gemeinden also nicht durch weltliche Lehrer ersetzt werden können und meistens auch eine längere Reihe von Jahren, wenn nicht zeitlebens, auf diesen Posten bleiben.

Daß die höheren amtlichen und Lehrstellen außerhalb des Pfarrdienstes mitzuzählen sind, versteht sich von selbst; überhaupt werden nur diejenigen Geistlichen auszuscheiden sein, die gar keine dienstliche Stellung einnehmen, z. B. als Hauslehrer oder als Journalisten thätig sind, ferner die Emeritirten und die Inassen der Demeritenanstalten, sodann auch die außerhalb des Rahmens unserer Untersuchung stehenden Ordenspriester.

Nach dem „Handbuch der Erzdiöcese Köln“ (herausgeg. von J. B. Ferdinand, Köln 1888) waren im Juni 1888 in dieser Diöcese 775 Pfarrer und Pfarrverwejer, 605 Vikare und Rektoren und 97 Geistliche in anderen Aemtern angestellt; 80 Geistliche waren ohne Anstellung in der Diöcese, 20 hielten sich auswärts auf und die Zahl der Ordenspriester betrug 23. Im Ganzen gab es also 1477 besetzte Stellen, außerdem aber waren 44 Pfarrstellen und 343 Vikarien unbesezt und somit belief sich die Gesamtzahl der hier zu berücksichtigenden Stellen auf 1864. In einem amtlichen Aktenstück aus dem Jahre 1890 wird die Zahl der vorhandenen oder in der nächsten Zeit zu errichtenden Stellen auf rund 1900 und die der arbeitsfähigen Priester auf annähernd 1600 angegeben. Gestorben sind in den vier Jahren von 1886—1889 durchschnittlich jährlich 42 Priester oder ungefähr 2,6% des Bestandes. Die Zahl der der Erzdiöcese angehörenden Theologen auf den deutschen Universitäten betrug im Wintersemester 1889/90 150 und reichte demnach bei einer Studiendauer von 6½ Semestern unter Berücksichtigung des wahrscheinlichen Abganges noch kaum aus, um die durch die Sterblichkeit entstehenden Lücken auszufüllen. Wenn in zehn Jahren der gegenwärtig vorhandene Fehlbedarf an Priestern gedeckt werden sollte, so müßte die Zahl der für die Erzdiöcese bestimmten Studirenden der Theologie sich während dieser Periode dauernd auf wenigstens 250 stellen.]

Nach dem „Schematismus für das Bisthum Trier“ für das Jahr 1885 gab es in dieser Diöcese 449 Pfarrer, 272 Kapläne und Hilfsgeistliche, 76 Geistliche in anderen Stellungen (mit Einschluß von 5 Militärgeistlichen), im Ganzen also 799 Stelleninhaber, außerdem 7 Emeritirte und 56 nicht angestellte, theilweise auswärts lebende Geistliche. Nach einem Berichte vom Dezember 1889 betrug die Zahl der Pfarreien 740 und nach einem anderen Aktenstück beläuft sich die Gesamtzahl der Stellen auf 1108. Unbesezt waren Ende 1889 noch ungefähr 150 Stellen, unter denen sich 99 Pfarrerstellen befanden. In den 10 Jahren von 1875 bis 1884 starben 203 Priester, also durchschnittlich jährlich 20,3 und in den vier folgenden Jahren stieg die Durchschnittszahl auf 22, während von 1878 bis 1889 durchschnittlich nur 10 Priester jährlich neu geweiht wurden. Nach dem Bestande des bischöflichen Seminars ist erst von Oitern 1892 ab ein den jährlichen Ab-

gang deckender Zugang zu erwarten, das vorhandene Deficit aber würde sich bis dahin noch einigermaßen vergrößert haben.

Für das Bisthum Münster wird die Gesamtzahl der zu besetzenden Stellen auf 1026 angegeben. Zu diesem Sprengel gehören aber auch die 83 katholischen Seelsorgerstellen des Herzogthums Oldenburg (die Stellen im Fürstenthum Birkenfeld sind unter Trier mitgerechnet); es kommen also für die Bestimmung der Normalzahl der preussischen Studirenden nur 943 Stellen in Betracht, wenn auch die oldenburgischen Theologen auf die Fakultät in Münster angewiesen sind. Im Jahre 1889 gab es in der Diöcese 12 Hausgeistliche bei adligen Familien, die in der obigen Zahl vielleicht nicht mit eingegriffen sind. Priesterangel besteht auch hier und es sind daher alle anderweitig verwendbare Geistliche aus den Privatstellungen zurückgezogen worden.

In dem Bisthum Paderborn giebt es gegenwärtig 431 ordentliche Pfarreien, 30 Missionspfarreien, 34 Missionsvikarien, 80 Lokalkaplaneien, 285 Hülfsggeistlichenstellen, 50 Stellen für Religionslehrer, Rektoren, Anstaltsgeistliche, Hausgeistliche und 20 Stellen für höhere Geistliche, im Ganzen also 930 zu besetzende Stellen. Durch Sterbefälle wurden von 1870 bis 1889 durchschnittlich jährlich 22,25, durch Emeritirung oder Entlassung durchschnittlich ungefähr 2,75, im Ganzen also jährlich 25 Stellen frei. Von den vorhandenen Stellen waren im Juni 1890 65 unbesetzt und es würde, abgesehen von der Gründung einer Anzahl als dringend nothwendig bezeichneter neuer Stellen, ein bleibender Bestand von etwa 170 Studirenden der Theologie für die Diöcese vorhanden sein müssen, wenn im Laufe von fünf Jahren der jährliche Abgang gedeckt und zugleich die Lücken ausgefüllt sein sollen. Dieser Forderung wird aber gegenwärtig genügt, da die bischöfliche philosophisch-theologische Lehranstalt in ihren vier Jahreskursen im Wintersemester 1889/90 169 und im Sommer 1890 184 Studirende zählte.

Die Diöcese Osnabrück umfaßt 257 geistliche Stellen, außerdem aber gehören noch 46 Stellen in dem mit derselben verbundenen Missionsgebiet hierher, das allerdings von preussischen Landestheilen nur die Provinz Schleswig-Holstein mit einschließt. Da aber andererseits noch 7—10 Cooperatoren für dienstunfähig gewordene Geistliche (für die es keine Emeritenanstalt giebt) vorhanden sein müssen, so wird die Zahl 293 den normalen Bestand an preussischen Stellen nicht erheblich überschreiten.<sup>1)</sup> In Wirklichkeit aber gab es Ende 1889 in der Diöcese und der Missionen nur 214 arbeitsfähige Geistliche und es bestand demnach ein Deficit von 62. Von 1873 bis Ende 1889, also in 17 Jahren, betrug der Verlust durch Tod 131, durch Anstellung außerhalb der Diöcese 3, durch Eintritt in einen Orden 3, durch Auswanderung 2, im Ganzen also 139, während nur 100 Priester neu geweiht wurden. Wenn der laufende Bedarf regelmäßig gedeckt und das Deficit in 10 Jahren beseitigt sein soll, so müßten ständig etwa 60 Studirende der Theologie aus der Diöcese vorhanden sein, was aber bei weitem nicht der Fall ist.

Die Zahl der Stellen in der Diöcese Hildesheim wird zu 177 angegeben. Ueber die Vacanzen liegen keine Angaben vor.

Im Bisthum Fulda giebt es 165 Seelsorger- und 14 sonstige, im Ganzen also 179 Stellen, von denen 22 Kaplaneien im Jahre 1890 nicht besetzt waren. Der jährliche Abgang beträgt etwa 5 und wird gegenwärtig durch den Zugang gedeckt, da die bischöfliche Lehranstalt im Wintersemester 1888/89 in vier Jahrgängen 22 Studirende zählte.

In der Diöcese Limburg belief sich die Zahl der Stellen Ende 1888 auf 289, es befanden sich aber nur 257 Geistliche im Dienste. Der Abgang betrug in den Jahren 1881 bis 1888 durchschnittlich 9, der Zugang dagegen nur 6; der letztere hat sich jedoch in der letzten Zeit gehoben und 1889 schon 10 erreicht, außer zwei aus dem Auslande in die Diöcese eingetretenen Geistlichen.

<sup>1)</sup> Die Zahl der Missionsstellen außerhalb Schleswig-Holsteins wird in dem „Stat. Handbuch für den preussischen Staat“ zu 20 angegeben, ist aber wahrscheinlich gegenwärtig etwas größer.

Die Zahl der geistlichen Stellen aller Art im preußischen Antheil des Fürstbisthums Breslau beträgt nach einem amtlichen Aktenstück 1225. In dem „Elenchus universi cleri etc. diöcesis Wratislaviensis“ von W. Eßer werden zu Ende des Jahres 1888 161 vacante Stellen — unter denen 36 Pfarrstellen — angeführt. Gestorben sind im preußischen Antheil der Diöcese in den Jahren 1887 und 1888 bezw. 38 und 32 Geistliche (mit Einschluß der Emeritirten). Wenn in 10 Jahren alle Lücken ausgefüllt sein sollen, so muß die Zahl der für die Diöcese bestimmten Studirenden der Theologie etwa 200 betragen. Dieses Ziel ist im Sommersemester 1890 erreicht worden, da 201 schlesische Theologen in Breslau immatriculirt waren, während im Wintersemester 1889/90 die entsprechende Zahl nur 177 betragen hatte.

In der Erzdiöcese Posen-Gnesen gab es nach der „Brevis Descriptio archidioec. Gn. et Posn.“ von Korytkowski im Jahre 1888 605 Priester, im Jahre 1890 aber war diese Zahl auf 630 gestiegen, während die Zahl der vorhandenen Stellen 726 betrug. Soll in zehn Jahren der normale Zustand hergestellt werden — abgesehen von der für dringend nöthig erklärten Vermehrung der Stellen — so würde der Bestand der Studirenden der Theologie etwa 120 betragen müssen. In Wirklichkeit gab es im Jahre 1888 nur 53 der Diöcese angehörende Studirende (in Münster und Würzburg); seitdem aber ist (im Oktober 1889) das erzbischöfliche Seminar in Posen wieder eröffnet worden und in Folge davon eine Vermehrung der Zahl der studirenden Theologen eingetreten.

In der Diöcese Culm betrug nach der „Consignatio totius cleri etc. diöcesis Culmensis“ gegen Ende des Jahres 1888 die Zahl der selbständigen Seelsorgerstellen 258, die der Anstalts- und Militärgeistlichen, Religionslehrer, Seminarlehrer und Professoren 32, die der höheren Geistlichenstellen 20, die Gesamtzahl aller besetzten Stellen also 310. Im Anfang des Jahres 1889 waren 368 Geistliche in der Diöcese, der wirkliche Bedarf aber wird — freilich unter Mitrechnung der erst neu zu gründenden, für nothwendig erachteten Stellen — auf 504 geschätzt. Da aber bei den übrigen Diöcesen eine Mitzählung der wünschenswerthen Neugründungen nicht stattgefunden hat, so möge die Zahl der zu besetzenden Stellen gleich derjenigen der im Jahre 1880 vorhandenen Geistlichen, nämlich 412, gesetzt werden, wonach also das Deficit mindestens 54 beträgt. Die Zahl der Todesfälle belief sich in den Jahren 1880—89 auf jährlich 2,7 Proc., die der Emeritirungen und sonstiger Abgänge 0,57 Proc. des durchschnittlichen Bestandes an Geistlichen (384). Von 318 der Diöcese angehörenden Theologen, die in den Jahren 1880—89 ihre Studien gemacht haben, sind 25 oder 7,7 Proc. nicht zu dem Ziele der Priesterweihe gelangt. Mit Rücksicht auf diesen Verlust und bei der in der Diöcese bestehenden vierjährigen Studienzzeit würde also zur nachhaltigen Besetzung von 412 Stellen ein Bestand von etwa 60 Studirenden der Theologie erforderlich sein, und wenn das oben angenommene Deficit in zehn Jahren gedeckt werden soll, so würde sich diese Zahl auf etwa 82 erhöhen. Noch mehr würde sie natürlich anwachsen, wenn die gewünschten Neugründungen von Stellen berücksichtigt würden.

Die Zahl der in dem Clerical-Seminar zu Pselplin oder auf den Universitäten studirenden Theologen der Culmer Diöcese erreichte ein Maximum in den Jahren 1871 und 1872 mit bezw. 80 und 81 und sank dann allmählich bis auf 26 in den Jahren 1879 und 1881. In den folgenden Jahren bis einschl. 1887 bewegte sie sich zwischen 24 und 33, im Jahre 1888, in welchem das Seminar wieder eröffnet wurde, hob sie sich auf 42, im folgenden Jahre stand sie auf 40 und im Anfang des Jahres 1890 auf 50, von denen 40 auf das Seminar kamen. Zu Ostern des Jahres 1890 aber stieg die Zahl der Seminaristen nach Zeitungsnachrichten auf 69, und somit dürfte die Normalziffer bald erreicht sein.

In der Diöcese Ermland war die Zahl der Geistlichen am 1. Januar 1890 nur 261 gegen 282 im Jahre 1881. Vakant waren 88 Stellen, die im Jahre 1872 besetzt waren. Die Zahl der Gestorbenen betrug von 1881—89 durchschnittlich 2,8 Proc. des

Bestandes, die Zahl der Ordinirten aber nur 2,1 Proc. Die Normalzahl der Studirenden würde, wenn die Lücken in den nächsten zehn Jahren ausgefüllt werden sollen, etwa 80 betragen, in Wirklichkeit aber standen 1889 in dem dreijährigen theoretischen Kurse nur 29 Studirende und außerdem 6 in dem einjährigen praktischen Kurse (letztere meistens in Eichstädt). Als Zahl der Stellen in dem preussischen Antheil der Bisthümer Prag und Olmütz nehmen wir nach dem „Stat. Handbuch für den Preussischen Staat“ 137 und für Hohenzollern (Erzbisthum Freiburg) 106 an.

Es ergibt sich demnach eine Gesamtzahl von 8738 katholischen kirchlichen Stellen aller Art, von denen zu Anfang des Jahres 1890 ungefähr 13 Proc., also etwa 1100 unbezetzt waren. Der jährlich zu erzekende Abgang darf ebenso hoch, wie bei den evangelischen Geistlichen, nämlich zu 3,3 Proc. angenommen werden. Allerdings finden Emeritirungen bei den letzteren weit häufiger statt, als bei den katholischen Priestern, andererseits aber werden diesen bei vorgerücktem Alter häufiger Cooperatoren (meistens mit der Aussicht auf die Nachfolge) zur Seite gestellt, was hinsichtlich des Ersatzbedarfs mit der Emeritirung gleichbedeutend ist.

Wenn der jährliche Ersatzbedarf nach der Zahl der vorhandenen und nicht nach der der besetzten Stellen berechnet wird, so stellt er sich also auf 288 und es würde dann gegenüber dem wirklichen Abgang ein Ueberschuß bleiben, durch den Anfangs jährlich etwa 33 und später eine allmählich kleiner werdende Zahl der jetzt vakanten Stellen besetzt werden könnte. Würden außerdem noch 27 andere Stellen jährlich wieder hergestellt, so wäre das Deficit in ungefähr 20 Jahren ausgefüllt und es würde zu diesem Zweck also ein jährlicher Nachwuchs von 315 Theologen erforderlich sein. Es wird aber gestattet sein, diese Zahl auf 330 zu erhöhen, da nicht nur eine reichere Deckung des Deficits wünschenswerth ist, sondern bei der fortschreitenden Bevölkerung auch die Gründung einiger neuen Stellen nicht zu umgehen sein wird.

Was nun die Studienzeit der katholischen Theologen betrifft, so kommt für unsere Untersuchung nur diejenige in Betracht, welche einen Einfluß auf die Frequenz der Universitäten besitzt. Der Aufenthalt in den praktischen Priesterseminaren ist also nicht mit einzurechnen, es sei denn, daß die Alumnien derselben, wie dies in Münster der Fall zu sein scheint, auch noch als Studirende immatriculirt bleiben. Die bischöflichen Lehranstalten, deren Kursus mit Einschluß des praktischen Theiles vier Jahre umfaßt, müssen natürlich für unseren Zweck von den Fakultäten getrennt werden.

Nach der Statistik der preussischen Universitäten standen von den deutschen katholischen Theologen in den vier Semestern vom Winter 1886/87 bis Sommer 1888 durchschnittlich in den verschiedenen Semesterklassen:

1. Sem. 94	6. Sem. 62	11. Sem. 6	16. Sem. 3
2. „ 90	7. „ 38	12. „ 4	17. „ 2
3. „ 79	8. „ 21	13. „ 3	18. „ 2
4. „ 66	9. „ 12	14. „ 3	19. „ } 13
5. „ 63	10. „ 10	15. „ 2	u. höh. }

Die Abnahme, welche zu erwarten wäre, wenn diese Reihe der Abgangsordnung eines Halbjahrgangs von Studirenden entspräche, hört mit dem 13. Semester auf und es finden sich daher nach dem 6. Semester 87 Abgehende, obwohl diese Semesterklasse nur 62 Angehörige zählte. Die Fälle einer Studiendauer von 13 und mehr Semestern müssen daher wenigstens ihrer überwiegenden Mehrzahl nach als durchaus abnorme angesehen werden, die für die Bestimmung der normalen mittleren Studienzeit nicht zu berücksichtigen sind, vielmehr einen Theil des durch einen Zuzug zu deckenden Verlustes bilden, da die betreffenden Studirenden wohl meistens gar nicht zu ihrem ursprünglichen Ziele gelangen werden. Läßt man also diese Fälle außer Rechnung, so findet man als normale Durchschnittsdauer des katholisch-theologischen Universitätsstudiums 7,5 Semester oder  $3\frac{3}{4}$  Jahre,

was auch mit den sonst vorliegenden Angaben befriedigend zusammenstimmt. Ohne Zweifel ist die beträchtliche Ueberschreitung des Trienniums zu einem großen Theil durch den Militärdienst verursacht worden, und nachdem die katholischen Theologen nunmehr wieder von demselben entbunden worden sind, dürfte ihre durchschnittliche Universitätszeit wieder auf  $3\frac{1}{4}$  oder höchstens  $3\frac{1}{2}$  Jahr zurückgehen.

Nehmen wir an, daß alle katholischen Theologen ihre Studien auf den Universitäten abmachten, so würde bei der Durchschnittsdauer von  $3\frac{1}{2}$  Jahren die Reinbedarfsziffer an Studirenden sich auf 1155 stellen.

Was nun die durch einen Zuschlag auszugleichenden Abgänge betrifft, so bilden die Fälle einer übermäßig langen und wahrscheinlich nicht zum Ziele führenden Studienzeit nach der oben angeführten Tabelle etwa 5 Procent der Gesamtzahl der gleichzeitigen Studirenden. Nach den oben mitgetheilten Erfahrungen aus der Diöcese Culm sind 7,7 Procent der beobachteten Studirenden nicht zur Priesterweihe gelangt. Ist aber ein Theologe einmal wirklich zum Priester geweiht, so kommt es nur selten vor, daß er jeden Zusammenhang mit dem kirchlichen Dienste verliert. Die Abgänge entstehen dann hauptsächlich nur durch Eintritt in einen Orden — der auch beim Uebergang in den auswärtigen Missionsdienst stattfindet — und durch Auswanderung zum Zweck der Wirksamkeit in den deutschen Gemeinden des Auslandes. Ein Zuschlag von 15 Procent zu der Reinbedarfsziffer — entsprechend einem Verluste von ungefähr 13 Procent des Normalbestandes dürfte mehr als ausreichen, um alle hier in Betracht kommenden Ausfälle zu decken und somit würde die Normalzahl der Studirenden der katholischen Theologie auf rund 1330 zu veranschlagen sein. Dabei ist also vorausgesetzt, daß die gegenwärtig vakanten Stellen im Laufe von etwa zwanzig Jahren wieder besetzt werden sollen. Wären keine Vacanzen vorhanden, so würde die Normalzahl nur 1160 betragen. Eine Vergleichung der obigen für die nächsten Jahrzehnte geltenden Normalziffer mit der wirklichen Zahl der preussischen Studirenden der katholischen Theologie auf den deutschen Universitäten in der Vergangenheit ist von keinem Nutzen. Denn vor der Periode des sogenannten „Culturkampfes“ befand sich ein bedeutender Theil der katholischen Theologen nicht auf den Universitäten, sondern in den bischöflichen Lehranstalten; während jener Periode aber wandten sich viele ähnlichen Anstalten außerhalb Preußens, namentlich dem Seminar und Lyceum zu Eichstädt, oder der Universität Innsbruck zu. Auf der letzteren zählte man im Wintersemester 1885/86 90 und 1886/87 92 reichsdeutsche Theologen, von denen wohl mehr als die Hälfte Preußen waren.

Den tiefsten Stand erreichte die Zahl der preussischen Theologen auf preussischen Universitäten im Wintersemester 1880/81 mit 182, während sie weiter rückwärts nach der von Conrad in seiner Schrift über das Universitätsstudium mitgetheilten Tabelle allmählich zunimmt und im Winter 1871/72 448 betrug. Eine Maximalzahl finden wir im Winter 1866/67 mit 656, und wenn damals noch etwa 100—150 Theologen auf außerpreussischen Universitäten und 350—400 in den bischöflichen Anstalten studirten, so war, da es keine Vacanzen gab, schon ein merklicher Ueberschuß über den Bedarf vorhanden, der erst 1870 verschwand.

Die Gesamtzahl der preussischen katholischen Theologen auf den Universitäten des deutschen Reichs (mit Einschluß von Münster und Braunsberg) belief sich (für die Zeit vor 1886 wegen Freiburgs schätzungsweise) auf<sup>1)</sup>:

Semester	Zahl	Semester	Zahl	Semester	Zahl
1889/90	608	1886/87	639	1883/84	485
1888/89	581	1885/86	590	1882/83	400
1887/88	563	1884/85	565	1881/82	340

<sup>1)</sup> Unter diesen Theologen befinden sich auch einige Altkatholiken, denen eine Anzahl besonderer Stellen vorbehalten ist.

Der Besuch der süddeutschen Universitäten Seitens der preußischen katholischen Theologen hat in den letzten Jahren bedeutend abgenommen. Im Wintersemester 1884/85 war die Zahl derselben in Würzburg, das immer besonders bevorzugt wurde, 115, während sie im Winter 1889/90 nur noch 26 betrug. München zählte in dem ersteren Semester 24, in dem letzteren 9, in Tübingen fehlten die preußischen Theologen in beiden Semestern gänzlich, in Freiburg studirten im Winter 1889/90 deren 8, unter denen sich aber 6 aus Hohenzollern stammende befanden.

Daß die Zahl der auf den Universitäten studirenden Theologen seit 1886 wieder zurückgegangen ist, hängt ohne Zweifel mit der Wiedereröffnung der bischöflichen Seminare zusammen. Zuerst trat im Herbst 1886 das Seminar zu Fulda wieder in Wirksamkeit, im folgenden Jahre wurden die bischöflichen Lehranstalten in Trier, Paderborn und Bselplin und im Herbst 1889 das Seminar in Posen wieder eröffnet. Die Zahl der Studirenden in diesen auf einen vierjährigen Kurs eingerichteten Anstalten dürfte sich gegenwärtig auf ungefähr 400 belaufen und den regelmäßigen Bedarf der betreffenden Diöcesen, in denen es mit Einschluß der Vacanzen 3355 Stellen giebt, zu etwa  $\frac{9}{10}$  decken, abgesehen von der Wiederbesetzung der vacanten Stellen. Von den Studirenden bei den theologischen Fakultäten aber wird man annehmen dürfen, daß sie den Diöcesen angehören, in denen keine bischöflichen Lehranstalten bestehen. Die Zahl der Stellen in diesen Diöcesen beträgt 5383 und nach den oben gemachten Annahmen über die Universitätsstudienzeit und die Deckung des Abgangs würde zur nachhaltigen Besetzung derselben eine Normalziffer von 716 Studirenden erforderlich sein; soll aber die Wiederbesetzung der vacanten Stellen in der oben bezeichneten Weise in zwanzig Jahren erreicht und auch eine kleine Zahl von Neugründungen in Aussicht genommen werden, so erhöht sich jene Normalziffer auf 820. Nun betrug die Zahl der preußischen Studirenden bei den katholisch-theologischen Fakultäten im deutschen Reich im Sommersemester 1890 — wenn für Braunsberg wieder die Frequenz (32) des Wintersemesters 1889/90 angenommen wird — 656 und es fehlten demnach für den regelmäßigen Ersatzbedarf der Diöcese Köln, Münster, Osnabrück, Hildesheim, Limburg, Breslau, Ermland noch 60, an der durch die Vacanzen für die nächsten zwei Jahrzehnte bedingten Normalziffer aber noch 164 Studirende. Fassen wir die beiden Gruppen von Diöcesen zusammen, so ist die Zahl der Studirenden der Theologie auf annähernd 1060 zu veranschlagen gegenüber einem regelmäßigen Bedarf von 1160 und einer mit Rücksicht auf die Vacanzen berechneten Normalziffer von 1330. <sup>1)</sup>

#### IV. Juristen.

Bei der Bestimmung der Zahl der für Juristen zugänglichen amtlichen Stellen rechnen wir die mit Assessoren besetzten etatsmäßigen Hülfсарbeiterstellen mit ein. Was die außer dem etatsmäßigen Personal gegen Remuneration beschäftigten Assessoren betrifft, so bilden sie ohne Zweifel ein Contingent von Hülfскräften, das im Interesse des Dienstes zur Ausfüllung zeitweiliger Lücken, zur Bewältigung eines ungewöhnlichen Geschäftsandrangs u. s. w. unentbehrlich erscheint; gleichwohl aber scheint es nicht nöthig, diese andersartige und nicht fest begrenzte Gruppe mit den etatsmäßigen Stellen zu vereinigen, da das erwähnte Bedürfniß stets volle Befriedigung finden wird, wenn für die Assessoren eine gewisse Wartezeit bis zur definitiven Anstellung als normal angenommen wird, innerhalb welcher sie für Hülfсdienste in genügender Zahl zur Verfügung stehen.

<sup>1)</sup> Nach diesen allgemeinen Schätzungen, bei denen von der Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Diöcesen abgesehen wird, erscheint das Deficit größer, als man nach den vorhergegangenen Angaben über die einzelnen Bisthümer erwarten sollte. Es rührt dies daher, daß bei den letzteren der Ersatzbedarf für die die Emeritierung erfordere Bestellung von Stellvertretern (die wegen des Priester mangels in vielen dringenden Fällen unterbleiben mußte) nicht mitgerechnet ist.



Im Bereiche des Justizministeriums gab es im Etatsjahr 1889/90

richterliche Beamte . . . . .	4019
Staatsanwälte . . . . .	292
ständige Hilfsarbeiterstellen bei der Staatsanwaltschaft . . . . .	63
Hypothekenbewahrer . . . . .	21

zusammen 4395 hierher gehörende Stellen,<sup>1)</sup> denen noch 18 Stellen im Ministerium hinzuzurechnen sind.

Im Jahre 1881 betrug die Zahl der richterlichen Stellen 3931, die der Staatsanwaltschafts-Stellen nur 230. Jene haben sich also durchschnittlich jährlich um 11, diese um etwa 8 vermehrt, und man wird annehmen dürfen, daß auch in der Zukunft jährlich etwa 20 neue Stellen für Juristen im Justizdienst hinzutreten werden.

Die Zahl der Besetzungen von vakanten Stellen im Richterdienst und in der Staatsanwaltschaft betrug nach einer amtlichen Angabe

im Jahre 1884 . . . . .	133
" 1885 . . . . .	129
" 1886 . . . . .	140
" 1887 . . . . .	159
" 1888 . . . . .	130

im Durchschnitt also 138. Es sind jedoch hier auch diejenigen Besetzungen mitgerechnet, die durch Uebertritte in den Reichs- und den staatlichen Verwaltungsdienst veranlaßt waren, die also mit Rücksicht auf die gesammte Verwendung von Juristen im Staats- und Reichsdienst nur die Bedeutung von Besetzungen haben. Es müßten also von jener Durchschnittszahl einige Einheiten abgezogen werden. Andererseits aber dürfte das Durchschnittsalter des Gerichtspersonals gegenwärtig noch einigermaßen unter der normalen Höhe stehen, da bei der neuen Gerichtsorganisation viele der älteren Beamten in den Ruhestand getreten sind. In der Zukunft werden daher die Abgänge wahrscheinlich etwas zahlreicher sein, als in den letzten Jahren und man wird berechtigter Weise das Erledigungsverhältniß für die nächsten Jahrzehnte mindestens dem bei der evangelischen Geistlichkeit bestehenden gleich, also auf 3,3 Procent veranschlagen dürfen. Die durchschnittliche Zahl der jährlich in etatsmäßige Justizstellen einrückenden Richtersassessoren würde sich dann also in Folge von Erledigungen auf 142 und mit Rücksicht auf die angenommene Stellenvermehrung im ganzen auf 162 belaufen.

Was den staatlichen Verwaltungsdienst betrifft, so giebt es nach einer amtlichen Mittheilung im Ressort des Ministeriums des Innern folgende Stellen, für welche das Studium der Rechte Vorbedingung ist oder doch im Allgemeinen und von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, verlangt wird:

im Ministerium, in der landrätlichen Verwaltung, bei den königlichen Polizeiverwaltungen und beim Oberverwaltungsgericht im Ganzen 611;

ferner in der allgemeinen Staatsverwaltung die Stellen der Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Oberpräsidialräthe, Oberregierungsräthe, Regierungsräthe, Verwaltungsgerichtsdirektoren, sowie die Dirigentenstellen bei der Ministerial-, Militär- und Baukommission und der Verwaltung der direkten Steuern in Berlin, im Ganzen 482.

Außerdem werden 197 Stellen für besoldete Assessoren bei den Regierungen, den königlichen Polizeibehörden u. s. w. angeführt, von denen aber vermuthlich viele nicht eigentlich etatsmäßig sind, sondern aus der im Etat des Finanzministeriums (Kap. 58 Tit. 6) ausgelegten Pauschsumme für Remunerationen von Assessoren und anderen Hilfs-

<sup>1)</sup> Acht Stellen, die Preußen vertragsmäßig bei den gemeinschaftlichen Gerichten in einigen kleinen Nachbarstaaten besetzt, werden ausgeglichen durch ebenso viele Stellen, die bei preussischen Gerichten auf Präsentation von Nachbarregierungen besetzt werden.

arbeitern unterhalten werden. Nach dem oben aufgestellten Princip wären diese Stellen also auszuschließen, da aber in der amtlichen Zusammenstellung die Sache anders aufgefaßt zu werden scheint, werden wir dieselben mitzählen und erhalten dadurch um so größere Gewißheit darüber, daß die schließliche Gesamtzahl der juristischen Stellen nicht zu niedrig ausfallen wird.

Die im Etat der Bau-, Forst-, Schul- und Medicinalverwaltung stehenden technischen Rathstellen bei den Regierungen sind natürlich hier nicht mitgerechnet.

Im Ressort des Finanzministeriums beträgt nach amtlicher Angabe die Zahl der mit juristisch gebildeten Beamten zu besetzenden Stellen 146. Außerdem sind regelmäßig etwa 50 Regierungs- und Richtersassessoren beschäftigt, theils als unständige Hilfsarbeiter, theils aber auch als etatsmäßige Oberzoll- oder Obersteuerinspektoren. Mit Einschluß dieser letzteren Fälle dürfte die Gesamtzahl der etatsmäßigen Stellen auf etwa 170 zu veranschlagen sein.

Bei der Verwaltung der Staatsbahnen giebt es nach einer amtlichen Nachweisung 191 etatsmäßige Stellen für höhere juristisch gebildete Beamte mit Einschluß von 62 Stellen von ständigen Hilfsarbeitern bei den Betriebsämtern. Außerdem werden regelmäßig etwa 55 Regierungsassessoren nicht etatsmäßig beschäftigt, von denen wir hier absehen. In den Eisenbahnabtheilungen des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten sind 15 administrative Direktoren und Räte und in der Bauabtheilung desselben Ministeriums sind 7 höhere Beamte derselben Kategorien angestellt.

In der jetzt an das Handelsministerium übergegangenen Bergwerksabtheilung und der Bergwerksverwaltung in den Provinzen beträgt die Zahl der rechtskundigen Räte 7 und außerdem finden 7 juristische Assessoren Verwendung. Von den übrigen Beamten des Handelsministeriums dürften 8 hierher zu rechnen sein, abgesehen von denjenigen, die mit ihrem Hauptamt dem Reichsdienst angehören.

Im Ministerium für Landwirtschaft u. s. w., bei dem Oberlandeskulturgericht und den Generalkommissionen finden sich für Juristen 100 Stellen; dazu kommt noch ein großer Theil der im übrigen mit technischen Beamten besetzten Specialkommissar-Stellen, und zwar betrug nach dem Staatshandbuch für 1890 die Zahl der als Regierungsräthe oder Assessoren bezeichneten Spezialkommissare 84.

Im Bereich des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten giebt es bei der Centralbehörde und den Provinzialschulkollegien 31 mit Juristen zu besetzende Stellen. Dazu kommen 5 nicht nebenamtlich verwaltete und meistens mit Juristen besetzte Kurator-Stellen und die Universitätsrichterstelle in Berlin, sowie 65 ordentliche juristische Professuren; ferner sind hier auch die juristisch gebildeten Mitglieder des Oberkirchenraths und der Konsistorien, etwa 65 an der Zahl, anzuschließen.

In der Militärjustizverwaltung der der preussischen Verwaltung unterstellten Armeekorps gab es vor der Neugründung des XVI. und XVII. Korps 114 Stellen, von denen, nach dem Verhältniß der Bevölkerung der beteiligten Staaten 91 auf preussische Staatsangehörige entfallen müßten, eine Zahl, die Ende 1889 nicht ganz erreicht war. Die Zahl der nicht militärischen höheren Stellen im Kriegsministerium und bei den Intendanturen (mit Einschluß der mit Intendantur-Assessoren besetzten) betrug vor der Gründung der neuen Korps in der unter preussischer Verwaltung stehenden Armee 127. Von diesen dürfte aber etwa ein Viertel mit ehemaligen Offizieren besetzt sein und von den übrigen wird etwa ein Fünftel den Angehörigen der angegeschlossenen Staaten zufallen. Berücksichtigt man andererseits die Vermehrung der Stellen in der Militärjustizverwaltung und der Intendantur in Folge der Errichtung der beiden neuen Korps, so ergibt sich, daß im Ressort des Kriegsministeriums etwa 180 preussische Juristen Anstellung finden können.

Ferner sind noch ungefähr 37 Stellen im Ministerium des königlichen Hauses, im Bureau des Staatsministeriums, im Geheimen Civilkabinet bei der Oberrechnungskammer und bei der Ansiedlungskommission in Posen und Westpreußen in Ansatz zu bringen.

Das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten ist bekanntlich mit dem Auswärtigen Amt des Deutschen Reiches verschmolzen und die Stellungen in dem letztern wie im Reichsdienst überhaupt sind auch den Angehörigen anderer Bundesstaaten zugänglich. Es wird sich daher nur annähernd nach dem Verhältnisse der Bevölkerung schätzen lassen, wie sich diese Stellen auf Preußen und andere Deutsche vertheilen.

Im Auswärtigen Amt giebt es nach einer amtlichen Mittheilung außer 37 etatsmäßigen Stellen für höhere Beamte bei der Centralbehörde 193 Stellen dieser Art bei den Gesandtschaften, Consulaten und in den Schutzgebieten. Unter diesen Beamten dürften sich allerdings, abgesehen von 5 hier nicht mitgezählten Archäologen, einige Dolmetscher und andere Nichtjuristen befinden, wir wollen aber gleichwohl die Gesamtzahl 230 festhalten.

Im Ressort des kaiserlichen Marineamtes gibt es (nach dem Etat für 1889/90) 24, in dem des Reichsamtes des Innern 37, in dem des Reichsjustizamts mit Einschluß der Beamten des Reichsgerichts 94 Stellen für Juristen. Dazu kommen ferner beim Reichsschatzamt mit Einschluß der Reichskommissariate zur Kontrolle der Zölle und Verbrauchssteuern, beim Rechnungshof des Deutschen Reichs, beim Reichseisenbahnamt und dem Reichsamt für die Verwaltung der Reichseisenbahnen, beim Reichspostamt, dem Reichsinvalidenfonds und der Reichsbank 63 immer oder in der Regel mit Juristen zu besetzende selbstständige Stellen. Die Gesamtzahl der letzteren beläuft sich demnach im Reichsdienst mit Ausschluß der elsäß-lothringischen Verwaltung auf 448, wird aber demnächst in Folge der Verstärkung des Personals des Reichsversicherungsamts auf 455 steigen. Nach der Bevölkerung bemessen würden von dieser Zahl rund drei Fünftel oder 273 auf preußische Staatsangehörige entfallen.

Was Elsaß-Lothringen betrifft, so ist nach amtlichen Angaben für einen längeren Zeitraum noch etwa die Hälfte des laufenden Bedarfs an juristisch-gebildeten Beamten durch Bezug aus dem übrigen Reichsgebiet zu decken, der indeß größtentheils in der Weise erfolgt, daß junge „auswärtige“ Juristen in den elsäß-lothringischen Vorbereitungsdiensdienst treten und hier die letzte Staatsprüfung ablegen. So waren von 123 Referendaren die in den Jahren 1884–1888 die Prüfung für den Justiz- und Verwaltungsdienst oder die Notariatsprüfung bestanden haben, nur 46 durch Geburt oder frühere Einwanderung Elsaß-Lothringer, 77 aber gehörten zu den auswärtigen in dem angegebenen Sinne. Dieses Verhältniß wird sich allerdings in den nächsten Jahren einigermaßen verschieben, weil aus den Familien der deutschen Beamten und anderer Einwanderer allmählich eine größere Anzahl von Mitbewerbern hervorgehen wird, aber auf diesen Umstand ist bei der obigen Schätzung des Bedarfs an Auswärtigen schon Rücksicht genommen. Die Gesamtzahl der für Juristen bestimmten Stellen in Elsaß-Lothringen beträgt (mit Ausschluß der bereits oben mitgezählten Stellen in der Militärverwaltung und bei den Reichsbahnen) 344, abgesehen von den Notariaten und den Rechtsanwälden, die wir bisher auch in Preußen noch nicht berücksichtigt haben. Von jener Zahl würde also ungefähr die Hälfte auf Elsaß-Lothringen entfallen und der Antheil Preußens an der anderen Hälfte würde etwa 107 betragen, sodaß also im unmittelbaren Reichs- und im elsäß-lothringischen Dienst im Ganzen etwa 380 Stellen preußischen Juristen zugänglich sein würden. Zählt man diese zu den oben nachgewiesenen 2255 Stellen im preußischen Verwaltungsdienst und den 4413 Stellen im Justizdienst, so erhält man als Gesamtsumme der staatlichen Amtsstellen für preußische Juristen 7048. Der jährliche Abgang aus den 2635 Verwaltungsdienststellen in Preußen und im Reich kann nicht höher als zu 3,3 Procent angenommen werden. Die Vermehrung der Stellen wird vielleicht in den nächsten Jahren

in Folge der weiteren Entwicklung der socialpolitischen Gesetzgebung etwas rascher von statten gehen, aber durchschnittlich doch schwerlich über 12 Neugründungen jährlich hinausgehen, wodurch dann die Gesamtzahl der ersten Anstellungen jährlich auf 100 gebracht würde.

Im Provinzial- und Communaldienst eröffnet sich den Juristen ebenfalls noch eine Anzahl von Stellen, die eine gewisse Ableitung des übermäßigen Zudrangs zum Staatsdienst bewirken. Die Zahl der juristisch gebildeten Landesdirektoren und Landesräthe beträgt freilich nur 42, in den Communalämtern der Städte aber finden sich weit mehr für Juristen geeignete Posten. Gegenwärtig findet man allerdings noch in vielen Stadtgemeinden Bürgermeister, die keine juristische Ausbildung besitzen, sondern aus den pensionirten Offizieren, den subalternen Verwaltungsbeamten und anderen Berufskreisen hervorgegangen sind. So gab es 1889 im Regierungsbezirk Trier nur zwei städtische Communalbeamte, welche die große Staatsprüfung abgelegt hatten; außerdem waren noch in einer Stadt und in vier Landgemeinden ehemalige Referendare und in einer Stadt ein aus Sachien übernommener juristisch gebildeter Verwaltungsbeamter als Bürgermeister angestellt. Zu derselben Zeit befand sich im Regierungsbezirk Aachen unter den Bürgermeistern der 5 Städte von mehr als 10 000 Einwohnern außer der Bezirkshauptstadt kein einziger Jurist, während die Stadt Aachen selbst drei Communalbeamte mit juristischer Ausbildung im Dienste hatte. In anderen Regierungsbezirken jedoch kommen nicht-juristische Bürgermeister weit seltener vor, als in den rheinischen. So waren 1889 in Schleswig-Holstein die Bürgermeister oder Oberbürgermeister von 16 Städten und außerdem 10 besoldete Beigeordnete oder Stadträthe sowie ein Kloster Syndikus juristisch gebildet. Ueberhaupt wird man annehmen dürfen, daß die Bürgermeisterstellen in den Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern — deren es in Preußen gegenwärtig etwa 230 gibt — und selbst in noch kleineren bei dem starken Ueberangebot von Juristen immer ausschließlich mit solchen besetzt werden. Nun gab es aber nach einer in der Zeitschrift des statistischen Bureaus für 1880 erschienenen Arbeit von Blenc in den 159 Städten, die nach der Volkszählung von 1875 mehr als 10 000 Einwohner besaßen, 341 Oberbürgermeister, Bürgermeister, besoldete Beigeordnete und andere besoldete Verwaltungsmitglieder des Magistrats; dazu kamen noch 16 Syndici im Hauptamt, die jedenfalls Juristen waren, und unter den übrigen 67 technischen Magistratsmitgliedern, insbesondere unter den Rämmerern, dürften sich auch wohl noch einige Juristen befinden haben. Es kamen also durchschnittlich auf jede Stadt 2,25 für Juristen passende Stellen, und nach diesem Verhältniß würden gegenwärtig deren etwa 520 vorhanden sein. Wenn nun von diesen auch in der Zukunft noch ein Fünftel mit Nichtjuristen besetzt bleiben würde, so darf man doch immerhin annehmen, daß die Provinzial- und Kommunalverwaltung für etwa 480 Juristen ein Unterkommen darbietet. Der jährliche Abgang würde dann etwa 16 betragen und durch das Hinzutreten neugegründeter oder bis dahin mit Nichtjuristen besetzter Stellen mag die jährliche Ersatzziffer auf 20 gebracht werden. In Wirklichkeit beließ sich die Zahl der Richtersassen, die in den Jahren 1886—1888 in den Communaldienst übertraten, auf 43, also durchschnittlich auf jährlich 14—15. Dazu kamen noch einige Amtsrichter, die sich demselben Dienste zuwandten und dadurch ebenso viele richterliche Stellen für Assessoren frei machten.

Die Notariate gehören zwar nicht zu den besoldeten Stellen, aber sie sind doch nicht der freien Concurrenz eröffnet und werden nur ziemlich langsam vermehrt. Zur Jahre 1881 betrug die Zahl derselben in Preußen 1425, am 1. Januar 1889 aber war sie auf 1603 gestiegen, was eine durchschnittliche Vermehrung von jährlich 22—23 ergibt. In der Zukunft wird indeß die Stellenzahl schwerlich in demselben Maße wachsen, da in den letzten Jahren besondere Umstände zur Beschleunigung der Zunahme beigetragen haben. So wurden allein im Oberlandesgerichtsbezirk Cöln im Jahre 1886 5 und im

Jahre 1888 11 neue Notariate errichtet, was ohne Zweifel mit dem Gesetz vom 23. Mai 1885 über die notarielle Beurkundung der Immobilien-Kaufverträge und mit dem Gesetze vom 13. April 1888 über die Zulässigkeit der Vereinigung von Rechtsanwaltschaft und Notariat im Gebiete des Rheinischen Rechts zusammenhängt. Nach einer kurzen Uebergangszeit aber dürfte fernerhin kein Grund vorhanden sein, eine stärkere Vermehrung der Zahl der Notariate als nach Verhältniß des Wachstums der Bevölkerung zu erwarten, wenn auch gegenwärtig die Vertheilung der Stellen auf die einzelnen Kreise noch große Ungleichheiten zeigt und die Entwicklung des Geschäftsverkehrs keineswegs einfach mit der der Bevölkerung parallel geht. Wir nehmen also als Zuwachs für die nächsten Jahrzehnte durchschnittlich 1 Procent des gegenwärtigen Bestandes oder 16 Stellen jährlich an; den jährlichen Abgang veranschlagen wir auf durchschnittlich 54 und somit würden jährlich 70 Notariate für Nachrückende frei werden.

Es bleibt nur noch die unter den gesetzlichen Bedingungen frei zugängliche Rechtsanwaltschaft als Ziel des juristischen Studiums. Welche Ueberfüllung diesem Berufe droht, zeigt die folgende Uebersicht der Zahl der in Preußen wohnenden Rechtsanwälte in den letzten Jahren:

1. Januar 1880 . . . . .	1867
"   1881 . . . . .	1934
"   1882 . . . . .	1992
"   1883 . . . . .	2111
"   1884 . . . . .	2241
"   1885 . . . . .	2410
"   1886 . . . . .	2544
"   1887 . . . . .	2679
"   1889 . . . . .	3068

In diese Ziffern sind auch diejenigen Rechtsanwälte mit eingeschlossen, die zugleich Notare sind. Im Gebiete des rheinischen Rechtes ist diese Vereinigung von Rechtsanwaltschaft und Notariat erst durch das oben erwähnte Gesetz von 1888 an denjenigen Orten, wo ein Bedürfniß dazu vorliegt, gestattet worden und es gab daher dort nach dem Staatshandbuch für 1889/90 noch 192 einfache Notare. Ziehen wir diese von der Gesamtzahl 1603 und die Differenz 1411 von der für 1889 angegebenen Zahl der Rechtsanwälte ab, so finden wir 1657 als Zahl derjenigen, die nur Rechtsanwälte sind. Im Jahre 1881 war die entsprechende Ziffer 707 und es hat demnach bis Ende 1888 eine Vermehrung um 950 oder durchschnittlich jährlich um 119 stattgefunden.

Für einen freien Berufsweig, wie die Rechtsanwaltschaft ohne Verbindung mit dem Notariat läßt sich nun allerdings eine bestimmte Bedarfsziffer nicht aufstellen; wohl aber darf man sagen, daß mit 1657 einfachen Rechtsanwälten neben 1411 anderen, die zugleich Notare sind, das Bedürfniß der Gegenwart mehr als reichlich gedeckt ist und daß eine weitere Vergrößerung der Zahl der einfachen Rechtsanwälte um jährlich 119 zu bedenklichen Folgen führen müßte. Man kann zugeben, daß die gesteigerte Intensität und Verwicklung des modernen Geschäftslebens ein rascheres Anwachsen der Zahl der Rechtsanwälte verlangt, als der Zunahme der Bevölkerung entspricht, nach der wir uns für die Schätzung der Vermehrung der Notariate gerichtet haben. Aber auch wenn wir das Zuwachsverhältniß noch etwas höher ansetzen, als das der Bevölkerung der preussischen Städte von mehr als 10 000 Einwohnern, nämlich auf 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Proc. des jetzigen Bestandes, so finden wir nur 41 als angemessene jährliche Vermehrung der Zahl der einfachen Rechtsanwälte. Nehmen wir den jährlichen Abgang mit Rücksicht darauf, daß manche den Konkurrenzkampf nicht zu bestehen vermögen und zu anderen Beschäftigungen übergehen, zu annähernd 4 Proc. der Anfangszahl, nämlich gleich 64 an, so würden also im Ganzen

jährlich 105 Affessoren in die Rechtsanwaltschaft eintreten können. Da außerdem durch Abgänge und neue Stellen im Notariat nach der oben versuchten Schätzung 70 Plätze jährlich verfügbar werden, so könnten im Ganzen sich jährlich 175 Affessoren der Rechtsanwaltschaft zuwenden, ohne daß nach unseren allerdings sehr optimistischen Voraussetzungen eine allzu große Ueberfüllung zu befürchten wäre.

In Wirklichkeit aber gingen in den letzten Jahren zur Rechtsanwaltschaft über :

im Jahre 1884 . . . . .	251 Affessoren,
„ 1885 . . . . .	232 „
„ 1886 . . . . .	218 „
„ 1887 . . . . .	229 „
„ 1888 . . . . .	210 „

Der Zugang hat sich also vermindert, war aber auch im Jahre 1888 noch um 20 Proc. zu stark.

Es sind nun auch noch die Rechtsanwälte und Notare beim Reichsgericht und in Elsaß-Lothringen zu berücksichtigen. Beim Reichsgericht waren am 1. Januar 1889 von 21 zugelassenen Rechtsanwälten 14 Preußen, während diese Zahl sich nach dem Bevölkerungsverhältniß auf 13 stellen würde. In Elsaß-Lothringen betrug 1889 die Zahl der Rechtsanwälte 72 und die der Notariatsstellen, die von der Rechtsanwaltschaft durchaus getrennt sind, 164. Die erstere Zahl ist im Vergleich mit den preußischen Verhältnissen und mit Rücksicht auf das Fehlen der Konkurrenz der Notare noch sehr mäßig und wird ohne Bedenken zu erregen noch eine längere Reihe von Jahren hindurch um 4—5 zunehmen können. Die Zahl der Notariate dagegen ist verhältnißmäßig im Vergleich mit derjenigen in der preußischen Rheinprovinz sehr groß und wird schwerlich in den nächsten Jahrzehnten eine erhebliche Vergrößerung erfahren. Nimmt man den jährlichen Abgang bei der Gesamtheit der Rechtsanwälte und Notare gleich 9 und den neuen Zugang gleich 5 an, so würden also 14 Juristen in diesen Berufen in Elsaß-Lothringen jährlich unterkommen können, und von diesen könnten nach der oben angenommenen Schätzung der Vertheilung 4—5 Preußen sein; auch wenn die von Zeit zu Zeit vorkommenden Zulassungen zur Rechtsanwaltschaft beim Reichsgericht mit eingerechnet werden, wird die Zahl der jährlich eröffneten Stellen dieser Gruppe kaum über 5 hinausgehen.

Es sind endlich auch noch gewisse Stellungen in Betracht zu ziehen, die außerhalb des eigentlichen Berufskreises liegen, für den die Juristen ausgebildet werden, nämlich dem Gebiete des Handels und des wirtschaftlichen Geschäftslebens angehören, aber doch nicht selten mit Juristen besetzt werden. Zuweilen geben auch Rechtsanwälte oder höhere Beamte ihre bisherige Laufbahn auf, um solche Posten zu übernehmen. Es handelt sich hier hauptsächlich um Stellen bei Banken, landwirthschaftlichen Kreditanstalten, Versicherungsgesellschaften und in den Güterverwaltungen der Standesherrn und anderer großer Grundbesitzer. Indes darf die Bedeutung solcher Gelegenheiten zur Versorgung von Juristen nicht überjchätzt werden. Rechtsanwälte z. B. stehen häufig in dauernden Beziehungen zu Aktiengesellschaften oder anderen Körperchaften, ohne daß sie deswegen von ihrer sonstigen Berufsthätigkeit zurücktreten. Ein unabwiesbares Bedürfniß, in ihre Direktion ein juristisches Mitglied aufzunehmen, dürfte kaum für irgend eine Aktiengesellschaft bestehen, vielmehr kommt es bei den Vorstandsmitgliedern vor allem auf kaufmännische oder speziell technische Tüchtigkeit an. In Betreff der Reichsbank, deren Beamte bekanntlich die Eigenschaft von Reichsbeamten besitzen und oben schon mitgezählt sind, bemerkt der verstorbene Präsident v. Dechend, daß von den Mitgliedern des Direktoriums außer ihm noch drei die große juristische Staatsprüfung abgelegt hätten; im übrigen werde für den Reichsbankdienst auch in den höheren Stellen neben der erforderlichen Schulbildung nur eine kaufmännische Durchbildung verlangt und dieser Dienst komme, wenn sich auch

unter den Beamten einige frühere Referendare und sonst akademisch Vorgebildete befänden, für die Aussichten des juristischen Studiums kaum irgendwie in Betracht.

Wenn sich in dem leitenden Personal der privaten Aktienbank manche Juristen befinden, so hängt dies theilweise wohl mit persönlichen Verbindungen und Familienverhältnissen zusammen. Am stärksten sind die Juristen in den Direktionen der Hypothekenbanken vertreten, deren es in Preußen 10 von größerer Bedeutung, nämlich mit einem Kapital von mehr als 3 Millionen Mark gibt. Auch bei den Landschaften und anderen öffentlichen oder kommunalständischen Kreditinstituten (18 an der Zahl) können einige Juristen unterkommen. Die Zahl der als Aktien- oder Aktienkommanditgesellschaften gegründeten kaufmännischen Banken mit mehr als 3 Millionen Mark Kapital, die in Preußen ihren Hauptsitz oder eine Zweigniederlassung haben, beträgt 30, aber es sind schwerlich bei der Hälfte derselben in der Direktion oder in sonstigen Stellungen juristisch gebildete Beamte zu finden. Es gibt ferner in Preußen 14 Lebensversicherungs-Gesellschaften auf Aktien, 8 auf Gegenseitigkeit gegründete, 28 Aktiengesellschaften für den Betrieb von Feuer-, Transport-, Hagel- und sonstigen Versicherungen, 26 Feuerfocictäten. Auch in diesen Unternehmungen und Anstalten können Juristen eine beschränkte Verwendung finden, ohne daß ihnen besondere Posten speziell vorbehalten sind. Was die großen Güterverwaltungen betrifft, so gibt es nach Conrad in den sieben östlichen Provinzen, abgesehen von den Besitzungen Sr. Majestät des Kaisers, des preußischen Fiskus und der öffentlichen Körperschaften, 151 Besitzer von mehr als 5000 Hektaren Land, unter denen sich 14 Angehörige souveräner Familien und 10 bürgerliche Familien befinden. Unter den mit der Verwaltung dieser großen Besitzungen betrauten Beamten befinden sich ohne Zweifel auch manche Juristen, die Mehrzahl aber dürfte aus der Reihe der technisch ausgebildeten Landwirthe, der im Rechnungswejen erfahrenen Subalternbeamten und der geachteten Kaufleute hervorgegangen sein.

Nach diesen Erwägungen und thatjächlichen Anhaltspunkten scheint die Annahme gerechtfertigt, daß die Gesamtzahl der in Preußen in Geschäftsstellungen der verschiedenen hier erwähnten und ähnlicher Arten stehenden Juristen 250 nicht übersteigt, und wenn wir nun auch den Abgang aus dieser Gruppe wegen ihres vielleicht höhern Durchschnittsalters auf 4 Proc. jährlich schätzen, so wird dadurch doch nur für 10 Nachrückende jährlich Raum geschaffen.

Demnach finden wir also jährlich Normalbedarf an Juristen:

im Gerichtsdienst . . . . .	162
im übrigen Staats- und Reichsdienst . . . . .	100
im Provinzial- und Kommunaldienst . . . . .	20
in Rechtsanwaltschaft und Notariat . . . . .	70
in der einfachen Rechtsanwaltschaft . . . . .	105
in Rechtsanwaltschaft und Notariat beim Reichsgericht und in Elsaß-Lothringen . . . . .	5
in Geschäftsstellungen . . . . .	10

Zusammen also 472

oder sagen wir rund 475<sup>1)</sup>, indem wir auch noch den kleinen Ersatzbedarf für die theilweise mit Juristen besetzten Stellen bei Handelskammern, Berufsgenossenschaften und den neuen Invalidditäts- und Altersversicherungsanstalten in Rechnung ziehen.

<sup>1)</sup> Werner schätzt in der Schrift „Die Vorbereitung zum höheren Justizdienst in Preußen“ die Zahl der Richtassessoren, die jährlich zur Anstellung gelangen, in die Rechtsanwaltschaft eintreten oder aus dem Justizdienst ausscheiden werden, auf 400, höchstens 500. Berücksichtigt man außerdem die Anstellung von Regierungsassessoren, so weicht diese Schätzung von der obigen nicht weit ab, wenn sie auch zu einer größeren Zahl führt, da sie die wirkliche und nicht die als normal anzusehende Zahl der Uebertritte zur Rechtsanwaltschaft einschließt.

Diese Zahl ist namentlich mit Rücksicht auf den angenommenen „Bedarf“ an Rechtsanwälten, entschieden eher zu hoch als zu niedrig gegriffen.

Um die derselben entsprechende Bedarfsziffer der juristischen Studierenden zu bestimmen, muß wieder ein Zuschlag zur Ausgleichung der Abgänge in Rechnung gebracht werden.

Von den vorhandenen Richtersassessoren sind in den Jahren 1884—88 36 gestorben, durchschnittlich also jährlich 7—8. Die Zahl der jährlich gestorbenen Referendare wird man nach dem wahrscheinlichen Sterblichkeitsverhältniß in derselben Zeit auf 16—18 annehmen dürfen. Die Zahl der jährlichen Sterbefälle unter den Regierungsreferendaren und den Richtersassessoren (mit Einschluß der Assessoren bei den Spezialverwaltungen) wird nur 2—3 betragen haben.

In den Jahren 1884—1888 erhielten nach dem Justizministerialblatt 78 Richtersassessoren einfach ihre Entlassung aus dem Justizdienst, ohne daß, wie es in anderen Fällen geschieht, über ihre anderweitige Verwendung etwas gesagt wird. Manche von diesen mögen schließlich wieder als Rechtsanwälte oder Kommunalbeamte erscheinen, andere gehen in Privatdienste, wie sie oben mit in Anschlag gebracht worden sind, andere aber geben alle Beziehungen zu dem juristischen Beruf auf, übernehmen vielleicht das väterliche Geschäft, werden Landwirthe, Rentner, Journalisten u. s. w. und gehören somit zu dem eigentlichen Abgang.

Nach Werner sind in den Jahren 1882 bis 1889 einschließlich 167 Richtersassessoren gestorben oder aus unbekanntem Gründen aus dem Justizdienst geschieden. Hiernach beträgt der durchschnittliche jährliche Abgang ca. 1,76 Procent des durchschnittlichen Bestandes an Assessoren (1187); für das Jahr 1889 allein jedoch gingen von 1819 Assessoren 41 oder 2,25 Procent ab, und bei weiterer Vergrößerung der Zahl der Mitbewerber wird der Procentsatz des Ausfalls wahrscheinlich noch mehr steigen. Im Ganzen indeß ergibt sich, daß von denjenigen, welche die Stellung eines Richtersassessors erreicht haben, nur verhältnißmäßig wenige die weitere Laufbahn im öffentlichen Dienst oder in der Rechtsanwaltschaft aufgeben, und dasselbe wird sich auch hinsichtlich der Richtersassessoren sagen lassen.

Die Abgänge bei den Referendaren sind weit bedeutender, wenn auch nicht genau zu bestimmen. Zunächst kann man alle diejenigen hierher rechnen, die zum zweiten Male in der großen Staatsprüfung nicht bestehen. Die Zahl derselben betrug in den Jahren 1883—1887 im Ganzen 90, also durchschnittlich jährlich 18. Ferner werden jährlich 8—10 Referendare, die sich schon zur Prüfung gemeldet hatten, vor Ablegung derselben entlassen. Von denjenigen, die vor der Prüfung zurückgewiesen werden oder zurücktreten (von 1882—1887 durchschnittlich 10—11), sowie von denen, die zum ersten Male durchfallen (von 1883—1887 im Ganzen 606), wird die überwiegende Mehrzahl ohne Zweifel die Prüfung später mit besserem Erfolge nochmals versuchen, aber manche werden auch dauernd abgelehrt.

Nimmt man die Zwischenzeit von der Referendariatsprüfung bis zur zweiten Prüfung auf durchschnittlich 5 Jahre an — was mit Rücksicht auf den häufig in diese Periode fallenden Militärdienst und die Vorbereitung für das Examen gerechtfertigt erscheint — so setzt sich die Gesamtzahl der gleichzeitig vorhandenen Referendare also aus fünf Jahrgängen zusammen, die nun nach einander in den nächstfolgenden fünf Jahren sich der zweiten Prüfung unterziehen.

Was nun die Zahl der Referendare betrifft, so wird sie in der Justizstatistik meistens erheblich höher angegeben, als in den vom Justizministerialblatt besonders veröffentlichten Uebersichten. Es scheint, daß nach der Art der Zusammenstellung der ersteren hier und da Doppelzählungen von Referendaren vorkommen können; jedenfalls haben wir uns hier



an die Zahlen der Uebersichten zu halten, die von kompetenter Seite als die zutreffenden bezeichnet werden.

Wir stellen nun im Folgenden die Zahl der Referendare, die durchschnittliche Stärke eines Jahrganges nach der obigen Annahme, die Zahl der mit Erfolg im Staatsexamen geprüften und (nach Werner) die Zahl der vorhandenen Richtsaessoren für eine Reihe von Jahren zusammen.

Jahr	Referendare. <sup>1)</sup>	Durchschnitts- Jahrgang	Bestanden im 2. Examen <sup>2)</sup>	Richtsaessoren <sup>3)</sup>
1889	2981	596	559	1819
1888	3216	643	614	1651
1887	3385	677	699	1485
1886	3724	745	687	1237
1885	3839	768	619	1010
1884	3919	784	582	894
1883	3937	787	556	747
1882	3928	786	537	656
1881	3791	758	503	524
1880	3590	718	380	431

Vergleicht man die Durchschnittsjahrgänge der Referendare von 1880 bis 1884 einschl. mit den mit Erfolg Geprüften von 1885 bis 1889, so beträgt die Gesamtsumme der ersteren 3833, die der letzteren 3178, die Differenz also 655 oder 17 Procent der Durchschnittszahl der Referendare. Eine andere, etwas größer ausfallende Näherungsbestimmung des Abgangs erhält man durch die Erwägung, daß z. B. die im Jahre 1884 vorhandene Referendare die Geprüften der Jahre 1885 bis 1889, die 1883 vorhandenen die Geprüften von 1884—1888 liefern u. s. w. Man findet dann, daß von der Durchschnittszahl der Referendare in den Jahren 1880 bis 1884, nämlich 3833, durchschnittlich 3080 das zweite juristische Examen bestanden haben, was eine Differenz von 19,6 Procent der ersteren Zahl ergibt.

Dieser Unterschied ist nun aber keineswegs ohne weiteres als Verlust zu betrachten, da ein Theil der Referendare nach zweijähriger Dienstzeit in die Verwaltungslaufbahn übertritt und die Prüfung der Richtsaessoren ablegt. Nehmen wir an, daß von dem Uebertritt bis zur Ernennung zum Aeffsor durchschnittlich drei Jahre verstreichen, so war nach dem Terminkalender für Verwaltungsbeamte und anderen Angaben die Zahl und die Durchschnittstärke eines Jahrganges der Regierungsreferendare im Herbst

1890	J. 339	D. 113	1885	J. 258	D. 86
1888	" 366	" 122	1884	" 259	" 86
1887	" 360	" 120	1883	" 238	" 79
1886	" 339	113	1882	154	" 51

Unter den im Jahre 1884 gezählten 3919 Richtsreferendaren befindet sich also und zwar fast ausschließlich in den beiden jüngsten Jahresklassen eine gewisse Anzahl von solchen, die das Richtsaessoren-Examen machen werden, und zwar hauptsächlich in den Jahren 1886 und 1887. Diese Zahl wird annähernd ungefähr zwei Durchschnittsjahrgängen aus den letzten Jahren gleich sein, also etwa 233 betragen. Wenn also zwischen der Zahl der Referendare von 1884 und der Zahl der von 1885 bis 1889 geprüften Richtsaessoren (3178) ein Unterschied von 741 besteht, so sind jene 233 Ueber-

<sup>1)</sup> Im Jahre 1890 betrug die Zahl der Referendare 2975.

<sup>2)</sup> Mit Ausschluß der von Anhalt und Schwarzburg-S. zur Prüfung präsentirten Kandidaten. Dagegen sind in der Gesamtzahl der Referendare seit 1884 anfangs 3 bis 4, in den letzten Jahren 1 bis 2 mitgezählt, die Angehörige der genannten Staaten sind.

<sup>3)</sup> Im September 1890 waren 1791 Richtsaessoren vorhanden; der Rückgang der Zahl ist aber nur scheinbar, weil in diesem Jahre während der Richtsferien keine Prüfungen abgehalten worden sind.

tritte zur Regierung in Abzug zu bringen und der wirkliche Verlust an Referendaren durch Sterblichkeit, Durchfallen und Ausscheiden aus irgend welchen anderen Gründen vermindert sich auf 508 oder 13 Procent des Anfangsbestandes.

Um nun auch den Verlust während der Universitätszeit und bis zum Bestehen der Referendarprüfung zu schätzen, müssen wir zunächst die durchschnittliche Dauer des juristischen Studiums in Preußen feststellen. Nach der preußischen Universitätsstatistik standen von den deutschen Studirenden der Rechte auf den preußischen Universitäten vom Wintersemester 1886/87 bis zum Sommersemester 1888 durchschnittlich im

1. Sem. 306	6. Sem. 368	11 Sem. 13	16. Sem. 3
2. " 268	7. " 148	12. " 8	17. " 2
3. " 259	8. " 58	13. " 7	18. " 2
4. " 302	9. " 30	14. " 5	19. " 2
5. " 352	10. " 19	15. " 4	u. höh. } 8

Die Zahlenverhältnisse der jüngeren Semester werden ohne Zweifel durch den in dieser Periode besonders starken Besuch außerpreussischer Universitäten einigermaßen gestört. Die 368 des sechsten Semesters würden, wenn die obige Zahlenreihe als eine Abgangs-Ordnung angesehen wird, bis zum 17. Semester reichen und mit diesem hört die Abnahme der Zahlen auf. Man kann also annehmen, daß sich 12 Studirende in den juristischen Fakultäten befinden, die überhaupt mit ihren Studien nicht zu Ende kommen und schließlich abgehen, ohne das Examen abzulegen. Rechnet man diese abnormen Fälle mit und nimmt für dieselben eine durchschnittliche Studienzeit von 20 Semestern an, so findet man als allgemeine Durchschnittsdauer der Studien 7,17 Semester; schließt man aber jene Fälle, als für die normale durchschnittliche Studienzeit nicht in Betracht kommend aus, so findet man die letztere gleich 6,75 Semestern.

Bei der Bestimmung des Verlustes muß die allgemeine Durchschnittsdauer der Studien angewandt werden, und die Durchschnittsstärke eines Jahrgangs der preussischen Studirenden auf den deutschen Universitäten ergibt sich demnach, indem man die Frequenz-ziffer durch 3,58 theilt. Wir vergleichen dann diese Zahlen für einige Jahre mit den durchschnittlichen Jahrgängen der Referendare in einem Abstände von 3 und 4 Jahren.

Studirende D. Jahrg.	Referendare Durchschn. Jahrg.
(W. 1880/81) 867	(1883) 787
(W. 1881/82) 870	(1884) 784
(W. 1882/83) 836	(1885) 768
(W. 1883/84) 758	(1886) 745
(W. 1884/85) 698	(1887) 677
(W. 1885/86) 673	(1888) 643
(W. 1886/87) 699	(1889) 596

Durchschnittlich kommen auf einen Jahrgang der Studirenden von 1880/81 bis 1886/87 778 und diesen entsprechen 714 Referendare als Mittel aus den Jahren 1883 bis 1889; dagegen kommen auf einen Jahrgang der Studirenden von 1880/81 bis 1885/86 782, und in vierjährigem Abstände von diesen finden wir von 1884 bis 1889 im Durchschnitt 702 Referendare. Der Unterschied beträgt also nach der einen Berechnung 8,2 und nach der anderen 10,3 Procent des Studentenbestandes, und im Mittel darf man also wohl 9 Procent annehmen.

Jedoch ist auch diese Differenz nicht als reiner Verlust anzusehen. Zunächst ist zu erwägen, daß sich viele Studirende der Forstwissenschaft während ihres einjährigen Universitätsstudiums nicht bei der philosophischen, sondern bei der juristischen Fakultät immatrikuliren lassen. Durchschnittlich haben von 1880—86 in jedem Jahre 62 Forstleute das Forstreferendar-Examen bestanden und somit dürften sich auf den Universitäten

immerhin ständig 30—40 preußische Studirende der Forstwirthschaft in den juristischen Fakultäten befinden. Diese Zahl wäre also immer vorweg von der Gesamtzahl der juristischen Studirenden abzuziehen und die Durchschnittstärke des Jahrganges der eigentlichen Juristen würde sich dann um etwa 10 vermindern, wodurch auch die Differenz gegen den entsprechenden Jahrgang der Referendare um ebenso viel kleiner würde. Auch von den preußischen Bergbaubesessenen, deren sich in den Jahren 1877—88 durchschnittlich etwa 75 auf den Universitäten befanden, lassen sich einige bei der juristischen Fakultät einschreiben, während die überwiegende Mehrzahl der philosophischen Fakultät angehört. Endlich bringen auch einige von denjenigen, die ihre juristischen Kenntnisse in Geschäftsstellungen oder in der akademischen Laufbahn verwerthen wollen, ihre Studien nicht durch das Referendarexamen, sondern durch die Doctorpromotion zum Abschluß.

Da wir indeß über alle diese sachlich berechtigten und erklärlichen Abgänge keine genaueren Zahlenangabe geben können, so schließen wir sie in den Gesamtausfall ein, der durch einen Zuschlag zu der zunächst zu berechnenden Reinbedarfsziffer zu decken ist. Nehmen wir nach den obigen Daten an, daß von 100 gleichzeitigen Studirenden nur 91 das juristische Referendarexamen machen werden, daß von diesen wieder 13 Proc., also 12, weder Gerichts- noch Regierungsassessoren werden, daß von den 79 Assessoren aber 4 Proc., also 3, sterben oder ausscheiden, ohne in irgend eine der oben angeführten Stellungen, also auch nicht in eine der kommunalen oder privaten, einzutreten, so würde sich, wenn wir von der Verschiedenheit der Semesterklassen absehen, ein Verlust von 24 Proc. der ursprünglich vorhandenen Zahl der Studirenden herausstellen, entsprechend einem Zuschlag von 31,6 Proc. zu der schließlichen wirklichen Bedarfsziffer. Es dürfte aber mehr als zweifelhaft sein, ob dieser Zuschlag als ein normaler anzusehen und ob er auch der theoretischen Reinbedarfsziffer zur Bestimmung der Normalzahl der Studirenden hinzuzufügen sei. Mögen immerhin auf der Universität einige Procent der Gesamtzahl der Juristen aus solchen bestehen, die nur das akademische Leben kennen lernen und einige allgemeine Bildung erwerben wollen, es ist doch schwerlich ein normaler Zustand, wenn von den mit Erfolg geprägten Referendaren 13 Proc. abgehen ohne Assessor zu werden, und dieser Verlust würde sich sicherlich erheblich vermindern, wenn die Zahl der konkurirenden Gerichts- und Regierungsreferendare sich etwa um 1000 verminderte und die Wartezeit der Assessoren bis zur festen Anstellung auf 3—4 Jahre zurückginge, statt eine immer größere Verlängerung in Aussicht zu stellen<sup>1)</sup>. Wir glauben daher, daß ein Zuschlag von 25 Proc. zur Reinbedarfsziffer — entsprechend einem Gesamtverlust von 20 Proc. des Anfangsbestandes — zur Deckung der unter normalen Verhältnissen zu erwartenden Abgänge völlig ausreicht.

Andererseits wollen wir, um jedenfalls nicht zu knapp zu rechnen, die Studienzeit, wie in der ersten Bearbeitung dieser Denkschrift, gleich 3,5 Jahre setzen, obwohl bei Ausschluß der abnormen Fälle (die durch den Zuschlag mit gedeckt werden) nach der oben beigefügten Tabelle die normale Durchschnittsdauer des juristischen Studiums in Preußen nur 6,75 Semester beträgt. Die Reinbedarfsziffer an studirenden Juristen stellt sich bei jener Annahme auf 1663 und durch einen Zuschlag von 25 Proc. erhalten wir rund **2080** als Normalzahl zur Deckung des Bedarfs Preußens an Juristen.

Wir stellen nun auch die wirkliche Zahl der preußischen Studirenden der Rechte auf den deutschen Universitäten für das Sommersemester 1890 und eine Reihe der voran-

<sup>1)</sup> Von den im Jahre 1889 vorhandenen 1819 Gerichtsassessoren hatten nach Werner ein Dienstalter von 1883 und früher 28, von 1884 83, von 1885 207, von 1886 349, von 1887 406, von 1888 393, von 1889 353. Die Zahl der Regierungsassessoren bei den Regierungen (zum Theil anderwärts kommissarisch beschäftigt) betrug nach dem Terminkalender für Verwaltungsbeamte im Sommer 1890 394, von diesen hatten 34 ein Dienstalter von 1885, 49 ein solches von 1886, 79 ein solches von 1887, 86 ein solches von 1888, 91 ein solches von 1889 und 65 ein solches von 1890.

gegangenen Wintersemester zusammen, wobei die Zahlen von 1884/85 rückwärts der Arbeit von v. Schulte (in Conrads Jahrbüchern 1886, I) entnommen sind. Daneben stellen wir den Ueberchuß über die obige Normalzahl, die allerdings für die Zukunft berechnet und daher für die Vergangenheit nicht streng gültig ist.

Semester	Studirende	Ueberchuß	Semester	Studirende	Ueberchuß
S. 1890 <sup>1)</sup>	3090	1010	1884/85	2501	421
1889/90	2925	845	1883/84	2713	633
1888/89	2821	741	1882/83	2992	912
1887/88	2722	642	1881/82	3112	1032
1886/87	2503	423	1880/81	3103	1023
1885/86	2411	331			

Die Zahl der Studirenden hat also im Winter 1881/82 ein Maximum erreicht und ging dann bis W. 1885/86 langsam zurück. Seitdem aber ist wieder eine aufsteigende Bewegung eingetreten und im Sommer 1890 ist der Stand von 1881 wieder nahezu erreicht worden. Auch wenn man die Normalzahl um 100 oder 200 höher ansetzen wollte, würde man die Thatsache einer fortschreitenden bedenklichen Ueberfüllung des juristischen Studienschachs nicht bestreiten können. Die Folgen zeigen sich nur zum geringeren Theil in der mehr und mehr zunehmenden Wartezeit der eine staatliche Anstellung erstrebenden Assessoren, einer Wartezeit, die schon jetzt weit über das Maß hinausgeht, das zur Sicherstellung des dienstlichen Bedarfs an Hilfskräften erforderlich ist; die Hauptwirkung aber besteht darin, daß immer mehr junge Männer in die Rechtsanwaltschaft gedrängt werden, in der sie dann den Kampf ums Dasein unter stets ungünstiger werdenden Bedingungen aufnehmen müssen. So entsteht die Gefahr, daß ganze Schichten dieses wichtigen Berufsstandes der Proletarisirung verfallen, oder daß zahlreiche verfehlte Existenzen aus ihm hervorgehen, die mit dem bitteren Gefühle, daß sie vielleicht ohne alle eigene Schuld, nur wegen mangelnder Mittel aus der viele Jahre lang vergebens verfolgten Laufbahn verdrängt seien, die Schaar der Unzufriedenen und Enterbten vermehren. Schließlich sei auch hier wieder daran erinnert, daß durch ein Herabgehen der Studentenzahl auf die Normalziffer die Wartezeit und der bereits bestehende Grad der Ueberfüllung nicht vermindert, sondern nur eine weitere Verschlimmerung der Zustände verhindert werden würde.

## V. Mediziner.

Nach der Erhebung des Heilpersonals vom 1. April 1887 gab es an diesem Tage in Preußen 9284 Aerzte, und zwar mit Einschluß der Militärärzte, aber mit Ausschluß der nicht praktizirenden Aerzte. Zu den letzteren werden in erster Linie die höheren Medizinalbeamten und die Dozenten der theoretischen Fächer an den Universitäten zu rechnen sein — im Ganzen etwa 200; außerdem diejenigen, welche die Praxis wegen vorgerückten Alters oder aus anderen Gründen aufgegeben haben.

Nach Börner-Guttman's Reichs-Medicinalkalender für 1891 betrug am Ende des Jahres 1890 die Zahl der „Aerzte überhaupt“ in Preußen 11009, und dieselbe hätte demnach seit 1887 im Durchschnitt um jährlich etwa 400 zugenommen, was eine Vermehrung darstellt, die über das für die Zukunft als normal zu betrachtende Maß bedeutend hinausgeht.

<sup>1)</sup> Die Frequenzziffer für das Sommersemester 1890 ist hier wie in den übrigen ähnlichen Zusammenstellungen bei den preussischen Universitäten der vorläufigen Uebersicht der Studirenden entnommen, die bei der juristischen Fakultät meistens eine etwa um  $\frac{1}{2}$  Procent höhere Zahl angiebt, als die in dem nachfolgenden Personalverzeichnis erscheinende endgültige Feststellung.

Die Sterblichkeit der Aerzte ist im Ganzen etwas größer, als die der übrigen gelehrten Berufsstände. In den höheren Lebensjahren suchen allerdings viele Aerzte ihre Thätigkeit so lange wie irgend möglich fortzusetzen, aber ihre Leistungsfähigkeit nimmt ab und jüngere Kräfte treten mehr und mehr an ihre Stelle. Als nothwendigen jährlichen Ersatz wird man daher etwa 3,5 Procent des Bestandes annehmen dürfen.

Da die Dienstleistungen des Arztes unmittelbar die einzelnen Personen betreffen, so erscheint, wenn einmal der Bedarf voll gedeckt ist, eine weitere Zunahme der Zahl der Aerzte im Verhältniß der Vermehrung der Bevölkerung als durchaus angemessen, und so lange die vorhandene Zahl noch nicht als genügend gelten kann, wird auch ein Zuwachs in noch stärkerem Verhältniß berechtigt sein. In Preußen ist nun allerdings in den größeren Städten, wo 1887 auf 1248 — in Berlin sogar auf nur 1093 Einwohner — ein Arzt kam, das Bedürfniß wohl schon überreichlich befriedigt; dagegen sind die Gemeinden von weniger als 25 000 Einwohnern, in denen sich damals durchschnittlich nur 1 Arzt auf 4224 fand, sicherlich noch nicht genügend versehen. Im ganzen Staate kam 1887 durchschnittlich 1 Arzt auf 3054, gegen 3229 Einwohner im Jahre 1876; aber für den Regierungsbezirk Gumbinnen beträgt die entsprechende Zahl 7376, für Köslin 5917, für Marienwerder 5769, für Oppeln 5574, für Bromberg 5254, für Posen 4697, für Frankfurt a. O. 4470, für Trier 4333.

Nach dem Reichs-Medicinalkalender kamen Ende 1890 im ganzen Staate durchschnittlich auf 10 000 Einwohner 3,86 Aerzte, in Berlin dagegen 9,50, im Regierungsbezirk Wiesbaden 6,80, im Regierungsbezirk Köln 5,63, anderseits im Bezirk Gumbinnen 1,61, im Bezirk Köslin 1,88, im Bezirk Oppeln 1,98, im Bezirk Marienwerder 2,07, im Bezirk Bromberg 2,20, im Bezirk Posen 2,31, im Bezirk Frankfurt a. O. 2,48, im Bezirk Trier 2,40. Um die Verhältnisse im Einzelnen noch durch ein Beispiel zu charakterisiren, sei erwähnt, daß nach einem amtlichen Berichte im Regierungsbezirk Trier, der im Ganzen ungenügend mit Aerzten ausgestattet ist, die Zahl derselben von 1878 bis 1888 in schwächerem Verhältniß als die Bevölkerung gewachsen ist. Die in dieser Zeit eingetretene Vermehrung von 143 auf 153 aber war nicht nur ausschließlich den Städten zu gute gekommen, sondern das platte Land hatte überdies noch 5 Aerzte verloren. In einigen Städten war 1888 schon eine entschiedene Uebersahl von Aerzten vorhanden, so in Trier, wo schon auf 843 Seelen, in Saarbrücken, wo auf 1045, in St. Johann, wo auf 1943 Seelen ein Arzt kam. Doch ist in den beiden erstgenannten Städten eine verhältnißmäßig große Anzahl von Militärärzten mitgerechnet, deren Betheiligung an der ärztlichen Praxis bei der Civilbevölkerung nur eine sehr beschränkte ist. Dieser letztere Umstand ist überhaupt bei der Beurtheilung der gesammten Verhältnißzahl der Aerzte zur Bevölkerung stets zu beachten, da nach einer Schätzung des Kriegsministeriums kaum der achte Theil der (etwa 1050) preussischen Militärärzte Civilpraxis ausübt.

Wenn die Zahl und die örtliche Vertheilung der Aerzte in vielen Landestheilen dem Bedürfnisse der Bevölkerung nicht entspricht, so darf man andererseits nicht außer Acht lassen, daß ein Arzt sich nur dort niederlassen kann, wo sich ihm eine genügende Aussicht auf eine, wenn auch nur sehr bescheidene Existenz eröffnet. Es fehlt keineswegs an Aerzten, die bereit sind, eine mühsame Landpraxis von einem Dorfe aus zu betreiben, wenn sie dabei den nothwendigen standesmäßigen Lebensunterhalt finden. Auch zeigt der Medicinalkalender, daß es in allen Provinzen viele Ortschaften mit 500—1000 Einwohnern giebt, in denen ein Arzt ansässig ist. Andererseits aber wird aus mehreren Regierungsbezirken ausdrücklich berichtet, daß häufig Aerzte ihren Niederlassungsort wechseln, und diese Erscheinung dürfte mehr oder weniger überall zu beobachten sein, indem namentlich junge Aerzte oft genug vergebliche Versuche machen, in kleineren Landorten ein Unterkommen zu finden. Sie wenden sich dann schließlich vorzugsweise den größeren Städten zu, wo die Concurrenz allerdings außerordentlich stark entwickelt ist, gleichwohl aber die

ökonomischen Aussichten im ganzen günstiger sind, weil die Bevölkerung hier weit mehr, als auf dem Lande, das Bedürfnis der ärztlichen Behandlung und Fürsorge empfindet und namentlich auch bereit und im Stande ist, weit höhere Honorare zu bezahlen. Auch ist nur in den Städten die Möglichkeit des Betriebs einer Specialpraxis gegeben, die dem Talente ungewöhnliche äußere Erfolge verheißt.

Von einer Ueberfüllung des ärztlichen Standes kann man demnach aus dem objektiven Gesichtspunkte des gesellschaftlichen Bedürfnisses noch nicht reden, wohl aber ist eine solche stellenweise mit Rücksicht auf die wirthschaftliche Existenzfähigkeit der Aerzte vorhanden. Es gehört ebenfalls zu den Aufgaben der fortschreitenden Sozialpolitik, diesen Gegensatz zwischen dem sozialen Bedürfnis und den wirthschaftlichen Bedingungen mehr und mehr auszugleichen, und die neuere Gesetzgebung über Krankenkassen und Unfallversicherung hat in dieser Hinsicht schon zu bedeutenden Ergebnissen geführt und läßt noch eine erfreuliche weitere Entwicklung in gleichem Sinne erwarten.

Mit Rücksicht auf diese künftige Entwicklung, auf die voraussichtlichen Fortschritte der öffentlichen Gesundheitspflege, auf die zunehmende Intensität und Spezialisirung der ärztlichen Thätigkeit und den noch vielfach objektiv vorhandenen Mangel an genügendem ärztlichen Personal erscheint eine das procentmäßige Wachsthum der Bevölkerung noch einigermaßen überschreitende jährliche Vermehrung der Zahl der Aerzte als vollkommen berechtigt, und wir nehmen daher als normales Verhältniß derselben  $1\frac{1}{2}$  Procent des gegenwärtigen ärztlichen Personalbestandes an. Fügt man diesen Zuwachs zu den  $3\frac{1}{2}$  Proc., die den jährlichen Abgang darstellen, so ergibt sich ein Jahresbedarf von rund 550 nachrückenden Aerzten.

Zur Bestimmung der normalen durchschnittlichen Studienzeit der Mediziner dient die folgende, der preussischen Universitätsstatistik entnommene Tabelle über die durchschnittliche Dauer des Aufenthalts der reichsinsländischen Studirenden der Medizin auf den preussischen Universitäten nach den Ergebnissen in den 4 Semestern vom Winter 1886/87 bis Sommer 1888:

1. Sem. 330	6. Sem. 353	11. Sem. 91	16. Sem. 15
2. " 340	7. " 367	12. " 53	17. " 13
3. " 363	8. " 334	13. " 34	18. " 10
4. " 365	9. " 277	14. " 22	19. " "
5. " 343	10. " 133	15. " 20	u. höher 61

Es fällt hier zunächst das starke Sinken der Frequenz, im 9. Semester auf, das doch noch zu der gesetzlich vorgeschriebenen Minimalstudienzeit gehört. Offenbar hängt dies mit der unten noch näher zu betrachtenden Erscheinung zusammen, daß eine verhältnißmäßig sehr große Zahl von preussischen Mediziner die Prüfung auf außerpreussischen Universitäten ablegen und zu diesem Zweck die preussischen Hochschulen in den letzten Studiensemestern verläßt.

Wenn die obigen Zahlen vom 9. Semester als Abgangsordnung einer und derselben Gesamtheit von Studirenden betrachtet werden sollen, so könnten nach dem 9. Semester nur 277 abgehen, während sich in Wirklichkeit nach der Tabelle 338 ergeben. Der Ueberschuß kann nicht durch die Rückkehr preussischer Studirender von auswärtigen Universitäten erklärt werden, da der Abgang nach den letzteren entschieden überwiegt. Es handelt sich vielmehr ohne Zweifel auch in diesem Falle größtentheils um solche, die überhaupt das Examen nie bestehen werden. Die Annahme dürfte vollkommen gerechtfertigt sein, daß Studirende, die 18 und mehr Semester auf der Universität bleiben, abnorme Fälle darstellen, die bei der Feststellung der normalen Durchschnittsdauer der Studienzeit nicht zu berücksichtigen sind. Die letztere berechnet sich dann zu 10,13 Semestern, möge aber auf 10,2 Semester abgerundet werden, während der die abnormen Fälle mit einschließende Gesamtdurchschnitt nach der Berechnungsart in der Universitätsstatistik 12,2 Semester beträgt.

Bei einer normalen durchschnittlichen Studienzzeit von 5,1 Jahren ergibt sich demnach als Reinbedarfsziffer der Studirenden der Medizin für Preußen nach dem oben bestimmten Jahresbedarf an Ärzten 2805.

Dieser Zahl ist nun noch ein die Verluste ausgleichender Zuschlag beizufügen. Um denselben zu schätzen, stellen wir zunächst für eine Reihe von Jahren zusammen, wie viele Mediziner bei den preußischen Prüfungskommissionen das Examen bestanden und nicht bestanden haben oder zurückgetreten sind. Daneben stellen wir die Durchschnittsziffern eines Jahrgangs der preußischen Studirenden auf den deutschen Universitäten in den Wintersemestern, jedoch sind diese Zahlen nach der normalen Durchschnittsdauer der Studienzzeit berechnet, da die die abnormen Fälle mit einschließende allgemeine Durchschnittszeit, deren Anwendbarkeit überhaupt problematisch ist, hier wegen der bedeutenden Störungen durch den Abgang nach außerpreußischen Universitäten nicht verwendet werden kann. Jene Durchschnittsjahrgänge sind also jedenfalls etwas zu groß, was bei dem Endergebnis unserer Schätzung zu berücksichtigen sein wird.

Prüfungsjahr	In Preußen bestanden	Nicht bestanden oder zurückgetreten	Durchschnittsstärke des Jahrg. der Stud.
1877/78	251	64	348
1878/79	222	49	383
1879/80	230	50	420
1880/81	259	58	470
1881/82	303	73	554
1882/83	327	77	631
1883/84	335	125	744
1884/85	430	139	821
1885/86	434	175	901
1886/87	505	189	958
1887/88	563	165	954
1888/89	506	179	984
1889/90	563	231	983

Wollte man nun versuchen, die einzelnen Jahrgänge der Studirenden mit den Ergebnissen etwa des fünften folgenden Prüfungsjahres zu vergleichen, so würde dabei vorausgesetzt, daß annähernd ebenso viele Nichtpreußen bei den preußischen Kommissionen die ärztliche Staatsprüfung bestehen, als dies umgekehrt von Seiten preußischer Studirender bei anderen deutschen Prüfungskommissionen geschieht. Dies trifft aber keineswegs zu, sondern die letztere Zahl ist bei weitem größer als die erstere. Nach einer in den Veröffentlichungen des Reichsgesundheitsamtes (Jahrg. 1890) mitgetheilten Tabelle haben im Prüfungsjahr 1888/89 im Deutschen Reich im Ganzen 1208 Kandidaten der Medizin die Prüfung bestanden, und unter diesen befanden sich 810 Preußen (nach Geburts- oder Heimathsort), 374 andere Deutsche und 24 Ausländer.

Bei den preußischen Kommissionen wurden mit Erfolg geprüft 506, und zwar 458 Preußen, 36 andere Deutsche und 12 Ausländer. Demnach erwarben 352 Preußen bei außerpreußischen Kommissionen die Approbation, während sich unter den in Preußen mit Erfolg geprüften nur 48 Nichtpreußen befanden. Andererseits aber ist nicht anzunehmen, daß sich von den in Preußen approbirten Ärzten eine größere Anzahl in den übrigen Bundesstaaten niederlasse, als aus diesen nach Preußen übergeht. Denn das außerpreußische Deutschland besitzt bereits einen verhältnißmäßig erheblich stärkeren Personalbestand an Ärzten, als Preußen, da nach dem Reichs-Medicinalkalender im Jahre 1890 in dem ersteren 4,22, in Preußen aber nur 3,86 Ärzte auf 1000 Einwohner kommen. Es ist daher sogar wahrscheinlicher, daß der Zugang von nichtpreußischen Ärzten nach Preußen

größer ist, als der Abgang von preußischen, und man wird mindestens volle Ausgleichung in dieser Beziehung voraussetzen dürfen. Demnach hat also Preußen im Prüfungsjahre 1888/89 einen Nachwuchs von 810 jungen Ärzten erhalten, die durchschnittlich ihre Studien im Jahre 1883 begonnen haben werden.<sup>1)</sup> Mit Rücksicht auf die rasche Zunahme der Frequenz kann man näherungsweise den Jahrgang der Studirenden, die im Herbst 1883 die Universität zum ersten Male besuchten, gleich dem Durchschnittsjahrgange des zweitfolgenden Jahres 1885/86, also gleich 901 setzen, wobei zugleich Rücksicht darauf genommen ist, daß die angeführte Durchschnittsstärke der Jahrgänge zu groß ist. Es würde sich demnach ein Verlust von 91 oder 10,1 Procent des ursprünglichen Bestandes an Studirenden ergeben. Da aber eine Anzahl junger Ärzte nach bestandenen Examen auswandert, wodurch ebenfalls ein zu deckender Ausfall entsteht, so wollen wir bei der Bestimmung der Normalzahl der preußischen Studirenden der Medizin einen Ausgleichungszuschlag von 15 Procent der Kleinbedarfsziffer (entsprechend einem Verlust von etwas über 13 Procent der Normalzahl) in Rechnung bringen, und dieselbe stellt sich dann auf rund **3225**.

Zum Vergleich dieses Ergebnisses mit der Wirklichkeit dient die folgende Tabelle über die Zahlen der preußischen Studirenden auf den deutschen Universitäten, die rückwärts von 1884/85 wieder theilweise geschätzte Elemente enthalten:

Semester	Studirende <sup>2)</sup>	Ueberschuß	Semester	Studirende	Ueberschuß
S. 1890	5212	1987	1884/85	4186	961
1889/90	5016	1791	1883/84	3795	570
1888/89	5019	1794	1882/83	3218	— 7
1887/88	4865	1640	1881/82	2826	— 399
1886/87	4885	1660	1879/80	2142	—1083
1885/86	4596	1371	1877/78	1774	—1451

Für die am meisten zurückliegenden Jahrgänge hat die hier berechnete Normalzahl eine weniger bestimmte Bedeutung, immerhin aber darf man sagen, daß bis zum Anfang der achtziger Jahre die Zahl der Studirenden der Medizin hinter dem Bedürfnisse zurückblieb, daß sie dann aber mehr und mehr über den gegenwärtig geltenden Normalbedarf hinausging. Da aber zunächst das früher vorhandene Deficit zu decken war, so konnte bis zum Jahre 1890 noch immer nicht von einer allgemeinen Ueberfüllung des ärztlichen Standes die Rede sein; eine solche wird sich aber unabweisklich fühlbar machen, wenn die Zahl der preußischen Mediziner noch einige Jahre lang über 5000 bleibt und jährlich statt 550 mehr als 800 neu approbirte Ärzte als Nachwuchs eintreten.

<sup>1)</sup> Nach einer ähnlichen Tabelle (Veröff. des Kaiserl. Gesundheitsamtes Jahrg. 1889, Nr. 22) für das Prüfungsjahr 1887/88 betrug die Zahl der bestandenen Prüfungen in Preußen 563, in den übrigen Bundesstaaten 653. Unter den ersteren befanden sich 510 Preußen, 42 andere Deutsche und 11 Ausländer, unter den letzteren 292 Preußen, und die Gesamtzahl der approbirten Preußen betrug demnach 802. Bringt man diese Zahl in Beziehung zu dem zweitfolgenden Durchschnittsjahrgang nach 1882/83, so ergibt sich ein außergewöhnlich günstiges Verhältniß, was vermuthen läßt, daß diese Schätzung des jüngsten Jahrgangs von 1882/83 noch zu niedrig bleibt.

<sup>2)</sup> In Basel studirten im Sommer 1890 7, im Winter 1889/90 3, in Zürich in dem ersten Semester 11, in dem letzteren 5 preussische Mediziner, in Bern in beiden Semestern nur 1. Die Zahl der preussischen Studirenden auf den österreichischen Universitäten läßt sich aus den Personalverzeichnissen nicht ermitteln. Als Ausgleichung für diese Lücken in den oben angeführten Ziffern kann man den Umstand betrachten, daß auf den bayerischen Universitäten die Studirenden der Zahnheilkunde zu der medizinischen Fakultät gerechnet sind. Die Zahl der Preußen dieser Kategorie betrug im Winter 1889/90 18 und im Sommer 1890 24.



## VI. Pharmazenten.

Die Zahl der Apotheken mit Einschluß der Filialen betrug am 1. April 1887 in Preußen 2532 und die Zahl der Besitzer, Pächter oder Verwalter von Apotheken stellte sich jener natürlich annähernd gleich, nämlich auf 2534. Dazu kamen noch 114 Dispensiranstalten in Civilkrankenhäusern. Im Jahre 1876 waren 2363 Apotheken vorhanden und es hatte daher in 11 Jahren eine Zunahme von 169 oder 7,2 Procent stattgefunden, die hinter dem Verhältniß der Volksvermehrung zurückbleibt. Daß dieses letztere Verhältniß als maßgebend für die Vermehrung der Apotheken zu betrachten sei, könnte man allerdings bestreiten; denn eine und dieselbe Apotheke kann durch Vergrößerung ihres Hülfspersonals der doppelten und selbst dreifachen Kundenzahl genügen. Aber es kommt auch auf die räumliche Ausdehnung des Absatzkreises einer Apotheke an und dieser ist in den Landbezirken bisher oft von übermäßiger Größe. Nimmt also die Bevölkerung in diesen Bezirken soweit zu, daß statt einer voraussichtlich zwei Apotheken in demselben räumlichen Umkreis bestehen können, so erscheint die Gründung neuer Apotheken unzweifelhaft angezeigt; aber auch abgesehen von den räumlichen Verhältnissen ist es wünschenswerther, daß bei wachsender Bevölkerung eine größere Zahl selbständiger Apotheken entsteht, als daß eine geringere Zahl zu Monopolstellungen gelangt.

Jedenfalls dürfte auch im nächsten Jahrzehnt die Ertheilung neuer Concessionen mindestens in demselben Umfange erfolgen, wie im vergangenen, und somit wird die durchschnittliche jährliche Anzahl derselben auf wenigstens 16—17, wahrscheinlich aber auf 20 zu schätzen sein.

Nach dem Reichs-Medicinalkalender belief sich die Zahl der Apotheken in Preußen Ende 1890 auf 2640 und es kamen deren 9,3 auf 100 000 Einwohner, während sich diese Verhältnißzahl für das außerpreußische Deutschland nicht unbeträchtlich höher, nämlich auf 11,6 stellte.

Sehr eigenthümlich steht es bekanntlich mit dem Freiwerden von vorhandenen Stellen im Apothekenbetriebe. Ein großer Theil der Apothekenbesitzer giebt seine Thätigkeit noch im kräftigen Mannesalter auf, indem sich für Viele Gelegenheit findet, ihre Apotheken nach einem Betriebe von 10 oder 20 Jahren mit oft sehr bedeutendem Gewinn gegenüber dem Ankaufspreis zu verkaufen. Der Ersatzbedarf von Pharmazenten ist daher verhältnißmäßig weit größer, als das Bedürfniß an Nachwuchs in den bisher betrachteten Berufszweigen.

Eine ungefähre Schätzung desselben ergibt sich aus folgender Betrachtung. Die Zahl der am 1. April 1876 in Preußen vorhandenen approbirten pharmazeutischen Gehülfen betrug mit Einschluß der in den Dispensiranstalten Beschäftigten 984.

Im Jahre 1887 fanden sich nur 929 approbirte Gehülfen, allerdings ohne Rücksicht auf die Dispensiranstalten; nimmt man für jede dieser letzteren einen Gehülfen an, so ergibt sich als Gesamtzahl derselben 1043.

Nun sind allein in den Jahren 1879/80 bis 1886/87 in Preußen 1352 Pharmazenten approbirt worden und in dem ganzen Zeitraum von 1876 bis 1887 wird die entsprechende Zahl mindestens 1750 betragen haben. Nehmen wir nun an, daß von den 984 Gehülfen des Jahres 1876 20 Procent bis 1887 durch Tod, Uebergang zu anderen Berufen u. s. w. ausgefallen seien — was jedenfalls eine sehr ungünstige Hypothese ist — daß ferner der entsprechende Ausfall bei den nach und nach hinzugekommenen 1750 bis 1887 10 Procent der letzteren Zahl betragen habe, so müßten am 1. April 1887 2364 Gehülfen vorhanden gewesen sein, wenn keine von ihnen selbständig geworden wären. Da aber in Wirklichkeit nur 1043 gezählt wurden, so haben also in 11 Jahren 1321 Gehülfen eigene Apotheken übernommen, was auf das Jahr durchschnittlich 120 Neubekräftigungen ergibt.

Von diesen kamen jährlich im Durchschnitt höchstens 16 auf neue Concessionen, 104 also wurden durch den Tod oder Rücktritt vorhandener Besitzer bedingt. Hieraus ergibt sich, wenn wir den Bestand von 1876 zu Grunde legen, als durchschnittliche Dauer der selbstständigen Laufbahn eines Apothekers 22,7 Jahre und als jährlicher Ersatzbedarf 4,4 Procent.

Zur weiteren Beurtheilung des Besitzwechsels bei den Apotheken mögen hier aus den Berichten der Regierungen einige Beispiele angeführt werden.

Im Regierungsbezirk Trier, der verhältnißmäßig schwach mit Apotheken ausgestattet ist und deren im Jahre 1878 nur 48 und 1888 50 besaß (beide Male mit Einschluß einer Filiale), starben von 1878 bis Ende 1889 11 Apotheker, also jährlich durchschnittlich einer, dagegen wurden 25 Apotheken und zwar fast immer mit erhöhten Preisen verkauft und unter diesen 2 zweimal und 2 dreimal. Der Wechsel durch Verkauf war also mehr als doppelt so groß als der durch Ableben des Besitzers und er betraf in 11 Jahren die Hälfte der Zahl der vorhandenen Apotheken.

Im Regierungsbezirk Aachen wechselten in den drei Jahren 1886—1888 von 52 Apotheken 17 den Besitzer durch Verkauf und nur eine durch Todesfall. Die sich zurückziehenden Apotheker stehen, wie ausdrücklich constatirt wird, meistens noch im kräftigen Mannesalter.

Im Regierungsbezirk Königsberg betrug die Zahl der Besitzwechselfälle durch Tod oder Verkauf in den sieben Jahren von Ende 1882 bis Ende 1889 bei einem Anfangsbestande von 78 und einem Endbestande von 82 Apotheken (einschließlich der Filialen) im Ganzen 50. Die Zahl der Todesfälle wird sicherlich weniger als 15, die der Verkäufe also jedenfalls mehr als 35 betragen haben.

Auf Grund solcher Erfahrungen erscheint es gerechtfertigt, den jährlichen Ersatzbedarf an Apotheken noch höher anzusetzen, als er sich aus der oben angestellten allgemeinen Betrachtung ergibt. Da aber abgesehen von der fortschreitenden Vermehrung der Apotheken durch neue Concessionen, gerade durch die fortwährende Preissteigerung derselben die Lage der jeweiligen Besitzer in der Zukunft sich doch wohl wesentlich ungünstiger gestalten und die Verkäufe schwieriger werden dürften, so bleiben wir bei der Annahme stehen, daß von den vorhandenen Apothekern jährlich 5 Procent durch Tod oder Verkauf ausscheiden. Legen wir also den Bestand von 2640 Apotheken zu Grunde und nehmen einen jährlichen Zuwachs von 20 neu errichteten an, so ergibt sich für die Pharmazeuten eine jährliche Bedarfsziffer von 152.

Die Zahl der jährlich neu approbirten Apotheker wird aber stets bedeutend größer sein. Viele Pharmazeuten rechnen von vornherein garnicht darauf, jemals selbstständige Apothekenbesitzer zu werden. Sie wollen bei passender Gelegenheit zur technischen Chemie oder zu anderen verwandten Gewerben übergehen, z. B. die Leitung größerer Droguenhandlungen übernehmen, und die Approbation soll ihnen dann nur zur Beglaubigung ihrer Studien dienen. Auch giebt es unter den als Pharmazeuten eingeschriebenen Studirenden nicht wenige, die solche Laufbahnen einschlagen, ohne sich die Approbation jemals zu erwerben.

Die Frequenzziffer der Pharmazeuten auf den Universitäten kann daher überhaupt mit der Normalzahl des Bedarfs nicht wohl in Vergleich gestellt werden. Nur ein Theil derselben will sich von vornherein endgültig dem Apothekerberufe widmen, die übrigen aber nehmen von Anfang an mit mehr oder weniger Bestimmtheit auch andere Erwerbszweige in Aussicht. Wenn man bei der ersteren Gruppe statt der vorgeschriebenen anderthalbjährigen eine zweijährige Studienzeit annimmt und zur Deckung der Ausfälle aller Art den reichlichen Zuschlag von 25 Procent macht, so würde sich die Normalzahl der Studirenden gemäß der oben angegebenen jährlichen Bedarfsziffer auf 380 stellen. In

Wirklichkeit betrug aber die Zahl der preußischen Pharmazeuten auf den deutschen Universitäten

im Sommersemester 1890: 634, und zwar 356 auf den preußischen und 278 auf den übrigen Universitäten;<sup>1)</sup>

im Wintersemester 1889/90: 632, und zwar 382 auf den preußischen und 250 auf den übrigen Universitäten.<sup>1)</sup>

Es bleibt also ein Ueberfluß von mehr als 250 Pharmazeuten, von denen man annehmen muß, daß sie sich der praktischen Chemie oder anderen mehr gewerblichen Thätigkeiten zuwenden.

Was die Ergebnisse der pharmazeutischen Staatsprüfung in Preußen betrifft, so sind die wichtigsten Zahlen in der folgenden Tabelle für eine Reihe von Jahren zusammengestellt:

Prüfungsjahre	Bestanden	Nicht bestanden oder zurückgetreten	Prüfungsjahre	Bestanden	Nicht bestanden oder zurückgetreten
1888/89	213	28	1883/84	183	18
1887/88	241	23	1882/83	139	15
1886/87	218	52	1881/82	155	14
1885/86	190	30	1880/81	140	12
1884/85	179	22	1879/80	147	9

Die Zahl der in den übrigen deutschen Staaten erteilten Apothekerapprobationen ist aber erheblich größer, als die der erfolgreichen Prüfungen in Preußen; im Jahre 1888/89 z. B. betrug die erstere 335, also über 50 Procent mehr, als die letztere. Ungefähr ein Drittel jener Zahl kam auf preußische Kandidaten, während sich verhältnißmäßig nur wenige Nichtpreußen vor den preußischen Commissionen prüfen lassen. Im Ganzen erhalten gegenwärtig jährlich über 300 preußische Apotheker die Approbation, was im Vergleich mit der Zahl der studirenden Pharmazeuten ein sehr günstiges Resultat darstellt und vermuthen läßt, daß viele Pharmazeuten — theilweise zum Zweck der Promotion — noch länger als zwei Jahre die Universität besuchen. Andererseits aber übersteigen diese neuen Approbationen den normalen Bedarf für den Apothekenbetrieb in Preußen um 100 Procent und ein großer Theil derselben kann also nur, wie oben bemerkt, die Bedeutung einer amtlichen Bestätigung eines befriedigenden Studienabschlusses besitzen.

## VII. Zahnheilkunde.

Ueber einen bestimmten Bedarf an approbirten Zahnärzten läßt sich wenig sicheres sagen, zumal für die Dienste derselben leicht von anderer Seite Ersatz zu finden ist; nämlich sowohl bei den gewöhnlichen Aerzten, die namentlich in den kleineren Städten und auf dem Lande auch die Zahnheilkunde mit betreiben, als auch bei den zahlreichen Zahntechnikern, „amerikanischen“ und anderen nicht approbirten Zahnärzten. Im Jahre 1887 wurden in Preußen 320 approbirte Zahnärzte ermittelt, von denen nicht weniger als 252 auf die Städte von mehr als 20 000 Einwohner und 71 allein auf Berlin kamen. Außer diesen aber wurden 888 Personen gezählt, die sich ohne Approbation mit der Zahnheilkunde befaßten. Ohne Zweifel wäre zunächst zu wünschen, daß diese letzteren allmählig durch approbirte Zahnärzte ersetzt würden. Wenn aber auf solche Art auch die

<sup>1)</sup> Mit Ausschluß von Tübingen, in dessen Personalverzeichnis die Pharmazeuten nicht unterschieden sind. Jedenfalls befinden sich dort nur sehr wenige preußische Pharmazeuten. In dem Heidelberger Namensverzeichnis für 1889/90 kommen ebenfalls keine Pharmazeuten vor; in dem von 1890 werden drei preußische Studirende als solche bezeichnet, es wäre aber möglich, daß noch andere vorhanden und als Studirende der Naturwissenschaften oder der Medizin eingeschrieben gewesen wären.

Zahl 1200 erreicht würde, so wäre damit noch keineswegs eine Uebersetzung des zahnärztlichen Berufs gegeben. In den Vereinigten Staaten kommen auf 100 000 Einwohner 25 Zahnärzte. Aber dort giebt es im Verhältniß zur Bevölkerung auch fünfmal mehr Aerzte als in Deutschland, und man kann diese amerikanischen Zustände nicht wohl mit den deutschen in Vergleich stellen, zumal schlechte Zähne in Amerika ganz außergewöhnlich verbreitet sein sollen. Aber auch in England ist die Zahl der Zahnärzte eine sehr bedeutende, und wenn nach ihr der Bedarf Preußens bestimmt würde, so ergäbe sich die Ziffer 3965. Vielleicht sind auch in England die Zahnleiden einigermaßen mehr verbreitet als in Deutschland, hauptsächlich aber wird die größere Zahl der Zahnärzte in dem ersteren Lande dadurch bedingt sein, daß die wohlhabenderen Klassen dort auf eine präventive Zahnpflege, namentlich auch bei den Kindern, mehr Werth legen. Es ist zu erwarten, daß dieses Beispiel auch in Deutschland mehr und mehr Nachahmung findet, doch handelt es sich dabei nicht nur um die Einbürgerung neuer Gewohnheiten, sondern auch um ökonomische Fragen, und es dürfte sehr zweifelhaft sein, ob in den nächsten Jahrzehnten 4000 Zahnärzte in Preußen eine leidlich gesicherte Existenz finden könnten. Gleichwohl ist eine bedeutende Vermehrung der Zahl der approbirten Zahnärzte über den gegenwärtigen Stand hinaus auch ökonomisch als möglich und haltbar zu betrachten.

In den letzten Jahren ist denn auch ein größerer Zugang zu diesem Berufszweige bemerkbar geworden. Nach dem Reichs-Medicinalkalender ist die Zahl der approbirten Zahnärzte in Preußen bis Ende 1890 auf 436 gestiegen, hat also seit der amtlichen Erhebung von 1887 um jährlich durchschnittlich 31 zugenommen. Bei welchem Bestande das sich weiter entwickelnde Bedürfniß in einer den deutschen Verhältnissen entsprechenden Weise gedeckt sein wird, läßt sich noch nicht übersehen, aber man darf mit gutem Grunde behaupten, daß in den nächsten zwanzig Jahren in Preußen jährlich 100 zahnärztliche Approbationen ertheilt werden können, ohne daß eine Ueberfüllung des Berufs gegenüber dem zunehmenden Bedarf zu fürchten wäre. Nehmen wir statt der gesetzlich vorgeschriebenen Studienzeit von 2 Jahren für die Studirenden der Zahnheilkunde eine thatsächliche von durchschnittlich  $2\frac{1}{2}$  Jahr an und schlagen wir zur Deckung von Ausfällen aller Art 20 Procent zu, so finden wir bei jährlich 100 Approbationen als Normalzahl der Studirenden 300. In Wirklichkeit betrug die Zahl der preußischen Studirenden der Zahnheilkunde im Wintersemester 1889/90 auf den preußischen Universitäten 206, auf den übrigen deutschen Universitäten, soweit die Namensverzeichnisse sie unterscheiden, 36, zusammen also 242. Im Sommersemester 1890 waren die entsprechenden Zahlen 212 und 43, zusammen also 255. Die Zahl der zahnärztlichen Approbationen belief sich im Prüfungsjahr 1887/88 in Preußen nur auf 41. Im Jahre 1888/89 finden wir sie auf 73 gestiegen, während sie in den übrigen deutschen Bundesstaaten im Ganzen nur 31 (darunter ungefähr  $\frac{1}{3}$  Preußen) betrug. Da das außerpreußische Deutschland noch weniger approbirte Zahnärzte besitzt, als Preußen, so werden wohl verhältnißmäßig viele von den in Preußen approbirten sich in anderen Bundesstaaten niederlassen, und um so weniger kann daher bei diesem Berufe unter den gegenwärtigen Umständen von einer drohenden Ueberfüllung die Rede sein.

## VIII. Philologen und Mathematiker.

Der Kürze wegen fassen wir unter der Bezeichnung „Philologen“ alle diejenigen zusammen, die sich dem Lehrberufe in irgend welchen humanistischen Fächern widmen, und unter den Mathematikern verstehen wir auch die Studirenden und Lehrer der Naturwissenschaften. Unten werden wir diesen beiden Bezeichnungen eine noch etwas erweiterte Bedeutung geben. Nach der allgemeinen Uebersichtstabelle im Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung gab es im Schuljahre 1888/89 an den preußischen höheren

Lehranstalten 5365 ordentliche und höhere wissenschaftliche Lehrstellen mit Einschluß der Direktorstellen. Nach dem Verzeichniß des Personals der einzelnen Arten von Anstalten ergeben sich etwas abweichende Zahlen, nämlich für das Sommersemester 1888 5340 und für das Wintersemester 1888/89 5374. Für das Jahr 1887/88 findet man eine noch weit größere Differenz zwischen den Angaben der allgemeinen Uebersicht und den später folgenden Einzelnachweisungen. In dem Berichte eines Provinzialschulcollegiums wird zur Erklärung dieses Unterschiedes angenommen, daß in der Uebersicht Lehrer an kombinierten Anstalten doppelt und Lehrer an nicht berechtigten Anstalten mitgezählt seien. Ein anderes Provinzialschulcollegium dagegen führt die Abweichung darauf zurück, daß jene Tabelle die Zahl der etatsmäßig vorhandenen Lehrerstellen anzeigt, das folgende Verzeichniß aber die Zahl der im Amte stehenden Lehrer, so daß die Differenz der beiden Zahlen anzeige, wieviel Stellen während des betreffenden Halbjahres unbezetzt oder durch nicht angestellte wissenschaftliche Hilfslehrer verwaltet gewesen seien. Die letztere Ansicht scheint die zutreffendere, indessen kommt auf die Entscheidung der Frage hier nichts an, da die betreffende Differenz im Jahre 1888/89 nur sehr gering ist, wodurch es sich auch rechtfertigt, daß in der ersten Bearbeitung dieser Denkschrift die größere Stellenzahl, wie sie die „Uebersicht“ giebt, zu Grunde gelegt worden ist. Nach der der Schulconferenz vorgelegten statistischen Uebersicht belief sich die Zahl der Leiter und wissenschaftlichen Lehrer im Wintersemester 1889/90 auf 5415.

Was die Stellen der wissenschaftlichen Hilfslehrer betrifft, so wären dieselben nach dem bei den übrigen Berufszweigen festgehaltenen Prinzip auch hier auszuschließen. Sie bilden der Regel nach nur Vorbereitungsstufen, und die größere Veränderlichkeit ihrer Zahl läßt ihre Vereinigung mit den ordentlichen Stellen für unseren Zweck nicht rathsam erscheinen. Wenn ein regelmäßiger Personalbedarf zur Besetzung solcher Stellen vorhanden ist, so kann dieser immer befriedigt werden, wenn die normale Wartezeit bis zur Anstellung in einer ordentlichen Lehrerstelle auf eine jenem Bedürfniß entsprechende Dauer gebracht wird, und wenn in dieser Warteperiode, wie es gegenwärtig der Fall ist, noch eine bedeutende Uebersahl von Kandidaten zur Verfügung steht, so kann die Zahl der remunerirten Hilfslehrerstellen auch noch beträchtlich vermehrt werden, ohne daß dies einen Einfluß auf die hier zu berechnende Normalzahl der Studirenden ausübt. Es giebt indeß eine kleine Anzahl von etatsmäßig angestellten Hilfslehrern, deren Stellen zwar auch nur als Durchgangsposten zu betrachten sind, aber doch einen anderen Charakter haben, als die Stellungen der übrigen remunerirten oder nicht remunerirten Hilfslehrer. So gab es nach den Einzelnachweisungen über die verschiedenen Arten von Anstalten im Wintersemester 1888/89 im Ganzen 1023 wissenschaftliche Hilfslehrer (mit Ausschluß der Probekandidaten), während in der allgemeinen Uebersichtstabelle die Zahl der „angestellten wissenschaftlichen Hilfslehrer“ gleich 127 angegeben ist. Diese etatsmäßigen Hilfslehrerstellen wollen wir nun in Uebereinstimmung mit dem von sachverständiger Seite gemachten Vorschlage den höheren Stellen hinzufügen, wodurch die Gesamtzahl der Stellen auf 5492 steigt.

Im Jahre 1884/85 betrug die entsprechende Zahl nach der allgemeinen Uebersicht 5278. Die der ordentlichen und höheren Lehrstellen wird in dieser Tabelle zu 5174 angegeben, während nach den Einzelnachweisungen im Sommer 1884 5196 und im Winter 1884/85 5104 Lehrer dieser Kategorie angestellt waren. Trotz dieser Abweichungen dürften die Zahlen der Uebersicht hier anzunehmen sein, und es würde sich von 1884/85 bis 1888/89 ein Zuwachs von  $5492 - 5278 = 214$  Stellen herausstellen, was einer jährlichen Vermehrung derselben von durchschnittlich 53,5 entspricht.

Die Zunahme der Stellenzahl erfolgt zeitlich sowohl wie in den verschiedenen Landestheilen sehr ungleichmäßig. In der Rheinprovinz z. B. stieg sie vom Anfang des Schuljahres 1884/85 bis zum Anfang des Jahres 1889/90 von 778 bis 848, also um 70, indem 75 neue Stellen gegründet und 5 eingezogen wurden. In den nächsten Jahren

aber wird der Fortschritt voraussichtlich ein langsamerer sein. Andererseits aber ist in Ostpreußen, wo von 1860 bis 1880 11 neue höhere Lehranstalten gegründet worden, in dem letzten Jahrzehnt nicht nur ein Stillstand eingetreten, sondern in Folge des starken Rückganges der Schülerzahl die Existenz einzelner Schulen in Frage gestellt und die Zahl der Stellen seit 1883 um 9 (nämlich um 5 ordentliche und 4 wissenschaftliche Hilfslehrerstellen) vermindert worden. Die obige Durchschnittszahl hat demnach für die Zukunft nur eine sehr problematische Bedeutung; in Ermangelung besserer Anhaltspunkte wollen wir aber an derselben festhalten und demnach für die nächsten Jahrzehnte eine durchschnittliche Vergrößerung der Stellenzahl um 54 annehmen, die annähernd dem bisherigen Verhältniß des Wachstums der Bevölkerung entspricht.

Die Zahl der Abgänge in den Lehrerstellen (in dem oben bezeichneten Umfange) war nach den statistischen Mittheilungen des Centralblatts in den letzten Jahren folgende <sup>1)</sup>:

Schuljahr	Stellenzahl	Abgang durch Tod	Pensionirungen	Austritte	Uebertritte in ein anderes Amt
1888/89	5492	48	53	13	46
1887/88	5470	50	68	17	42
1886/87	5439	49	59	20	43
1885/86	5344	44	56	13	37
1884/85	5278	50	59	18	38

Unter den Uebertritten in andere (preußische) Ämter sind hier nicht Veretzungen von einer Lehrstelle auf eine andere innerhalb des Ressort der Provinzialschulcollegien zu verstehen, sondern es handelt sich um die Uebernahme von Stellen bei Anstalten anderer Art oder bei der Schulverwaltung. In der ersten Bearbeitung sind diese Uebertritte von den in Frage stehenden Abgängen ausgeschlossen worden, weil sie in der unten näher bezeichneten Gesamtheit von sonstigen Stellen für Philologen und Mathematiker als Zugänge berücksichtigt werden. Es ist indeß zweckmäßiger, sie in der die höheren Lehranstalten betreffenden Tabelle mit anzuführen, um das Gleichgewicht mit den Zugängen zu diesen möglichst herzustellen. Andererseits ist dann aber der Ersatzbedarf für die übrigen Stellen um die jährliche Durchschnittszahl dieser Uebertritte zu vermindern. Der Gesamtzahl der oben angeführten jährlichen Abgänge stellen wir nun die Zugänge durch erste Anstellung gegenüber, also mit Ausschluß der Berufungen von außerpreußischen Anstalten:

Jahr	Abgänge	Zugänge
1888/89	160	221
1887/88	177	231
1886/87	165	242
1885/86	150	226
1884/85	165	271

Der jährliche Abgang stellt sich also durchschnittlich auf 163, der Zugang auf 239 und die durchschnittliche jährliche Vermehrung der Stellenzahl würde also nach dieser Berechnung nicht, wie oben gefunden wurde, 54, sondern 76 betragen. Die Differenz mag daher rühren, daß die Stellenzahl in der Uebersicht für 1884/85 vielleicht in Folge der Einrechnung von Elementarlehrern oder von nebenamtlich beschäftigten Lehrern zu groß angegeben ist, da sie die aus den Einzelverzeichnissen hervorgehende Ziffer für das Wintersemester 1884/85, soweit es sich um die ordentlichen Lehrer handelt, um 70 übertrifft.

Die Entscheidung dieser Frage ist indeß hier nicht von Belang, da wir zur Bestimmung des Bedarfs einfach den durchschnittlichen Jahreszugang verwenden wollen, den wir rund gleich 240 setzen. Der jährliche Abgang durch Tod und Pensionirung mag

<sup>1)</sup> Einige Uebertritte in den Dienst anderer Staaten sind nicht mit berechnet, da sie durch Berufungen von fremden Anstalten her fast genau ausgeglichen werden.

allerdings in der Zukunft größer werden, als in den letzten Jahren, in denen er ungewöhnlich niedrige Ziffern aufwies, weil in Folge der vorangegangenen zahlreichen Neugründungen von Anstalten die jüngeren Altersklassen unter den Lehrern noch ein gewisses Uebergewicht besaßen. Andererseits aber ist es fraglich, ob der Zuwachs an Stellen in der Zukunft in dem Maße fort dauern wird, wie er sich in den oben angeführten Zugangszahlen zeigt, und somit darf man annähernd eine Ausgleichung zwischen den Ursachen der Vergrößerung und der Verkleinerung der vorgeschlagenen Durchschnittszahl des Jahresbedarfs annehmen.

Es fragt sich nun, in welchem Verhältniß sich dieser Bedarf auf Philologen und Mathematiker vertheilt. Es wird am besten sein, diese Frage zunächst nur mit Rücksicht auf die höheren Lehranstalten im engeren Sinne, von denen bisher nur die Rede gewesen ist, also ohne Rücksicht auf die anderweitigen Anwendungen von Philologen und Mathematikern zu beantworten. Nach einer in dem Bericht des Königl. Provinzialschulcollegiums in Hannover mitgetheilten Berechnung sind die Relativzahlen für die Vertheilung der Lehrer nach der Zahl der Unterrichtsstunden auf die philologisch-historischen Fächer nebst Religion einerseits und die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer andererseits bei den verschiedenen Klassen von Anstalten nach dem Stande von 1887/88:

264 Gymnasien:	$264 \times 10,30 :$	$264 \times 2,60 =$	2 719,20 :	686,40
88 Realgymnasien:	$88 \times 9,20 :$	$88 \times 3,70 =$	809,60 :	325,60
11 Oberrealschulen:	$11 \times 8,05 :$	$11 \times 4,25 =$	88,55 :	46,75
also das Gesamtverhältniß:				3 617,35 : 10 58,75

Nimmt man noch die entsprechenden Verhältnißzahlen für die unvollständigen Anstalten hinzu (39 Progymnasien, 89 Realprogymnasien, 19 Realschulen, 25 höhere Bürgerschulen), so wird das Gesamtergebnis nicht wesentlich zu Gunsten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer verändert und man findet im Ganzen die von dem Provinzialschulcollegium in Berlin gemachte Angabe bestätigt, nach welcher sich der Bedarf der höheren Lehranstalten an Philologen zu dem an Mathematikern durchschnittlich wie 3,3 : 1 verhält. Von den 240 jährlich zu besetzenden Stellen kämen demnach normaler Weise nur 56 auf Mathematiker und 184 auf Philologen. Unter den letzteren sind aber, wie oben bemerkt, auch die Religionslehrer mitgezählt, von denen natürlich nur diejenigen hier in Betracht kommen, die als solche im Hauptamte angestellt sind, nicht aber die nebenamtlich beschäftigten Ortsgeistlichen. Die Zahl der letzteren ist sehr bedeutend: sie betrug im Wintersemester 1888/89 auf 537 Anstalten nicht weniger als 375. Von den den Religionsunterricht ertheilenden Lehrern im Hauptamte sind die Katholiken ausschließlich Theologen, bei den Protestanten ist dies in einigen Provinzen ebenfalls die Regel, in anderen aber wird dieser Unterricht theilweise, namentlich in den mittleren aber auch in den höheren Klassen, von Philologen ertheilt, die sich eine entsprechende Lehrbefähigung erworben haben. In dem Berichte des Provinzialschulcollegiums zu Hannover wird den angehenden Philologen ausdrücklich empfohlen, sich in Religion und Hebräisch eine Lehrbefähigung zu erwerben, da gegenwärtig in der Provinz der Religionsunterricht in vielen Fällen von Lehrern ertheilt werde, die für denselben keine oder nur eine Nebenaktivität besäßen.

Wir haben in dem die evangelischen Theologen betreffenden Abschnitt nach den Ergebnissen der Prüfungen für die Lehrbefähigung in Religion und Hebräisch die Zahl der evangelischen Theologen, die jährlich als Religionslehrer im Hauptamt angestellt werden, auf durchschnittlich 9 geschätzt. Für die katholischen Theologen dürfte die entsprechende Durchschnittszahl höchstens 6 betragen und somit würde sich die oben angegebene Bedarfsziffer an Philologen um etwa 15 vermindern. Wir wollen sie mit einer geringen Abrundung gleich 170 annehmen.

Zur Bestimmung der dem Bedarf entsprechenden Zahl der Studirenden ist nun die durchschnittliche normale Dauer der philologischen und mathematischen Studien festzustellen. Zuwörderst lassen wir hier wieder nach der Statistik der preußischen Landesuniversitäten die Durchschnittszahlen der in den verschiedenen Semestern stehenden deutschen Studirenden auf den preußischen Universitäten in der Periode vom Wintersemester 1886/87 bis zum Sommersemester 1888 einschließlich folgen.

Historisch-philologische Abtheilung.

1. Sem. 183	6. Sem. 179	11. Sem. 54	16. Sem. 13
2. " 189	7. " 180	12. " 38	17. " 11
3. " 173	8. " 171	13. " 25	18. " 6
4. " 169	9. " 117	14. " 18	19. " } 34
5. " 180	10. " 83	15. " 16	u. höh. }

Mathematisch-naturwissenschaftliche Abtheilung.

1. Sem. 132	6. Sem. 134	11. Sem. 42	16. Sem. 9
2. " 123	7. " 113	12. " 23	17. " 7
3. " 109	8. " 101	13. " 17	18. " 6
4. " 123	9. " 80	14. " 13	19. " } 23
5. " 120	10. " 55	15. " 11	u. höh. }

Die Ungleichmäßigkeiten in den sechs ersten Semestern sind wohl wieder durch die Verschiedenheit der Einwirkungen der außerpreußischen Universitäten zu erklären. Bei den Philologen beginnt die ständige Abnahme erst mit dem 8. Semester und wenn wir die dann folgende Zahlenreihe als eine einheitliche Abgangsordnung betrachten, so müßten im ganzen vom Ende des 7. Semesters an 180 Studirende abgehen. In Wirklichkeit aber ergeben sich nach der obigen Tabelle 214, was wieder darauf hinweist, daß eine Anzahl Studirender überhaupt das Ziel verfehlt und viele Semester lang gewissermaßen einen Ballast für die Universitäten bildet. Bei der Berechnung des allgemeinen Durchschnitts der Studienzeit fallen diese Inhaber enorm hoher Semesterziffern ganz übermäßig ins Gewicht und es scheint daher auch hier gerechtfertigt, bei der Bestimmung der normalen Durchschnittsdauer alle diejenigen, die 18 und mehr Semester aufweisen, als abnorme Fälle auszuschließen, die wenigstens größtentheils nur die später zu berücksichtigenden Verluste vergrößern. Die normale Durchschnittsdauer der Studien in der philologisch-historischen Abtheilung stellt sich dann auf 9,8 Semester, während der allgemeine Durchschnitt nach der Berechnung der Universitätsstatistik 11,7 Semester beträgt.

In der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abtheilung beginnt die ständige Abnahme mit dem 7. Semester und in den nächsten Semestern müßten nach der Theorie 134 abgehen, während die Tabelle 157 aufweist. Auch hier nehmen wir wieder an, daß eine Studiendauer von 18 und mehr Semestern eine Abnormität bildet, die für die Berechnung der normalen Durchschnittsdauer nicht in Betracht kommt. Die letztere ergibt sich dann gleich 9,2 Semestern, während der allgemeine Durchschnitt in der Universitätsstatistik zu 11,12 Semestern berechnet wird.

Einige Unsicherheit entsteht allerdings hinsichtlich der obigen Berechnung dadurch, daß in der philosophischen Fakultät eine beträchtliche Anzahl solcher Studirender eingeschrieben ist, die gar nicht die Absicht haben, sich dem humanistischen oder mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehrfache zu widmen. Cameralisten, Landwirthe, Pharmazeuten, Studirende der Zahnheilkunde sind allerdings, soviel ersichtlich, in den oben angeführten Zahlen nicht mitgerechnet, aber in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abtheilung giebt es stets, was unten noch näher festzustellen sein wird, eine starke Gruppe von Chemikern, und diese dürften, auch wenn sie promoviren, zumal sie häufig auch eine polytechnische Schule besucht haben, durchweg eine erheblich kürzere Zeit auf der Universität zubringen,



als die sich für das mathematisch-naturwissenschaftliche Lehrfach vorbereitenden Studirenden. Daher ist die oben gefundene Durchschnittsdauer der Studien, sofern sie sich auf die letztere allein beziehen soll, wahrscheinlich etwas zu klein. Für das philologisch-historische Lehrfach gilt dies ebenfalls, da in der betreffenden Abtheilung der philosophischen Fakultät auch diejenigen mitgezählt sind, die sich zum Zweck einer allgemeinen Ausbildung auf der Universität aufhalten oder später, etwa nach bestandener Reifeprüfung, zu einer andern Fakultät übergehen wollen; andererseits sind aber auch diejenigen eingeschlossen, die sich auf Specialstudien, wie Kunstgeschichte, orientalische Sprachen u. s. w. beschränken und vielleicht sehr lange studiren. Nach den von einigen Provinzialschulcollegien gelieferten Angaben würde die durchschnittliche Studiendauer sowohl bei den Philologen wie bei den Mathematikern etwa 5 Jahre betragen.

In dem Berichte des Rheinischen Provinzialschulcollegiums wird bemerkt, daß eine Studienzeit von weniger als 4 Jahren kaum oder nur in höchst seltenen Fällen bei den eintretenden Kandidaten vorkomme. Durchschnittlich betrage die Zeit zwischen dem Beginn der Universitätsstudien und der Ablegung der Staatsprüfung nach einer allerdings nicht umfassend angestellten Berechnung 5 Jahre und etwas darüber.

Auch in dem Berichte des Provinzialschulcollegiums von Schleswig-Holstein wird hervorgehoben, daß nach den Erfahrungen in dieser Provinz die durchschnittliche Studienzeit mit Einschluß der Militärdienstzeit für Philologen und Mathematiker auf 5 Jahre anzusetzen sei. Das Durchschnittsalter der Kandidaten, die in den Jahren 1883 bis 1889 unmittelbar von der Universität kommend, das Probejahr angetreten hätten, sei 26,3 Jahre gewesen, woraus jedenfalls auf eine lange Studienzeit zu schließen sei, wenn man auch den Anfang derselben später setzen wolle, als für die Abiturienten anderer Provinzen.

In dem Berichte des Provinzial-Schulcollegiums zu Danzig wird die eigentliche Studienzeit der Philologen und Mathematiker nach den Beobachtungen bei den letzten 100 in Westpreußen eingetretenen Kandidaten auf 9 Semester gesetzt, aber hinzugefügt, daß die Mehrzahl auch noch das 10. Semester, während des Examens, immatrikulirt bleibe.

Eine eingehende Untersuchung der Frage der Studiendauer hat Professor Reuhäuser in Bonn als Director der dortigen wissenschaftlichen Prüfungscommission nach dem Aktenmaterial dieser Commission geliefert. Er unterscheidet zwischen der Zeitdauer, die zwischen dem Abiturientenexamen und dem Staatsexamen liegt und der eigentlichen Studienzeit auf der Universität. Diese beiden Zeiträume sind wesentlich verschieden, da manche ihre Studien unterbrechen, um Hauslehrer zu werden oder aus anderen persönlichen Gründen, oder vor der Ablegung der Prüfung auf einige Zeit ins Ausland gehen, was namentlich bei Neuphilologen nicht selten vorkommen dürfte. Die Beobachtungen erstrecken sich auf die Jahre 1885/86 bis 1888/89 und auf 126 Kandidaten. Jedoch sind 9 katholische Geistliche, die erst in reiferen Jahren das Examen in Religion und Hebräisch bestanden, bei der Bestimmung der Zwischenzeit zwischen den beiden Prüfungen auszuschließen. Von den übrigen 117 Kandidaten haben die Staatsprüfung bestanden:

	1 Kandidat	7 Semester <sup>1)</sup> nach der Reifeprüfung.
25 Kandidaten	9	" " " "
47 "	11	" " " "
22 "	13	" " " "
12 "	15	" " " "
6 "	17	" " " "
4 "	19	" " " "

<sup>1)</sup> Die Semesterzahlen sind hier nur Näherungsangaben der durchschnittlichen Abstände, da die Kandidaten nach Jahresklassen der Abstände (3—4 Jahre, 4—5 Jahre u. s. w.) gruppiert sind.

Aus diesen Zahlen ergibt sich ein Durchschnittsabstand zwischen den beiden Prüfungen von 5,95 Jahren. Die eigentliche Studienzeit dagegen stellt sich, wenn 11 Geistliche, die nur Theologie und Hebräisch studirt hatten,<sup>1)</sup> ausgeschlossen werden, nach den Beobachtungen an den übrigen 115 Kandidaten bedeutend niedriger. Es hatten studirt:

6 Kandidaten	6 Semester,
13 "	7 "
30 "	8 "
41 "	9 "
13 "	10 "
8 "	11 "
2 "	12 "
2 "	13 "

Durchschnittlich kamen also auf jeden Kandidaten 8,70 wirkliche Studiensemester. Keiner von diesen Kandidaten hatte mehr als 13 Semester auf der Universität zugebracht, was mit unserer Annahme, daß die Fälle des Universitätsbesuchs von 18 und mehr Semestern bei der Bestimmung der normalen Durchschnittsdauer auszuschließen seien, übereinstimmt. Der Abstand der beiden Prüfungen aber dehnt sich bei einigen bis zu 19 Semestern aus, was jedoch auf die Frequenz der Universitäten keinen Einfluß hat. Allerdings kommt es vor, daß Studirende auf einer Universität immatrikulirt sind, ohne sich thatächlich in der Universitätsstadt aufzuhalten. Solche Fälle tragen, wenn sie unentdeckt bleiben, zu einer unberechtigten Vermehrung der nachgewiesenen Zahl der Studiensemester bei, sind aber in der neuesten Zeit in Folge verschärfter Controle jedenfalls immer seltener geworden. Was die Angabe der Studienzeit in den Zählkarten betrifft, so ist es keineswegs ausgeschlossen, daß bei denselben manchmal Semester, die der betreffende Studirende nicht auf einer Universität zugebracht hat, mitgerechnet werden.

Von den übrigen wissenschaftlichen Prüfungscommissionen hat sich nur die Kieler über die Dauer der Studienzeit geäußert, und zwar dahin, daß dieselbe auf 10 Semester zu veranschlagen sei. In der That dürfte die von Prof. Neuhäuser berechnete Durchschnittszahl der Studiensemester nicht ohne Weiteres allgemein sein, zumal sich in den von ihm untersuchten Jahrgängen auch in Bonn eine fortschreitende Vermehrung der höheren Semesterzahlen zeigt, so daß sich nach den Ergebnissen von 1887/88 und 1888/89 (bei 63 Kandidaten) schon eine durchschnittliche Studiendauer von 9,1 Semestern herausstellt.<sup>2)</sup>

Nach Erwägung aller Umstände glauben wir nicht weit fehl zu greifen, wenn wir die normale Durchschnittsdauer der Studien bei den Philologen auf 5 Jahre und bei den Mathematikern in unserem Sinne auf  $4\frac{3}{4}$  Jahre schätzen. Die Kleinbedarfsziffer der Studirenden würde sich dann, soweit es sich um die hier zunächst allein betrachteten Lehranstalten handelt, für die ersteren auf 850, für die letzteren auf 266 stellen.

Es giebt nun aber außerhalb jener Lehranstalten noch eine beträchtliche Anzahl von Stellen, deren Inhaber eine Lehrbefähigung erworben oder regelmäßige Studien in der philosophischen Fakultät aufzuweisen haben. Hierher gehören zuvörderst die Stellen der sachmännischen vortragenden Räte und der (30) Provinzialschulräthe; ein Theil der (67) Regierungs- und Schulräthe, der ständigen Kreisinspectoren (nach dem Etat von 1889/90 228), der (115) Direktoren von Lehrer- und Lehrerinnen-Seminaren geht ebenfalls aus dem höheren Lehrfache hervor, während der andere im Ganzen wohl größere Theil

<sup>1)</sup> Einer von diesen hatte allerdings 8 Semester Theologie und 5 Semester Theologie und Geschichte studirt.

<sup>2)</sup> Nach den unten zu besprechenden Untersuchungen von Prof. Elster über die Studirenden der philosophischen Fakultät in Breslau hatten dort in den Wintersemestern 1884/85 bis 1886/87 von den Philologen in unserem Sinne 21,5 Procent, von den „Mathematikern“, mit Ausschluß der Chemiker 17,6 Procent, von den Chemikern 15,6 Procent eine Semesterzahl von 9 und mehr.

sich aus Theologen rekrutirt. Ferner sind hierher zu rechnen 62 etatsmäßige Civillehrerstellen in den Cadettenanstalten, der kleinere Theil der mit akademisch gebildeten Lehrern besetzten Stellen in den Lehrerseminaren und eine Anzahl von Stellen an kleineren Lehranstalten und höheren Mädchenschulen. Ueber die ersteren (Rektoratschulen, nicht anerkannte Progymnasial-Anstalten, bedeutendere Privat-Anstalten u. s. w.) enthält das Mutschak'sche Statistische Jahrbuch der höheren Schulen zwar viele Angaben, aber es läßt sich aus demselben doch nicht genau feststellen, wie viele von den beschäftigten Lehrern die Befähigung zum höheren Lehramte besitzen und wie viele von diesen Stellen einigermaßen ausreichend dotirt und nicht einfach mit den bei unserer obigen Zusammenstellung ausgeschlossenen Hilfslehrerstellen zu parallelisiren sind. Es werden außer den mit Geistlichen besetzten etwa 300 Stellen angeführt, aber von diesen dürften höchstens 200 den hier zu stellenden Anforderungen entsprechen. Bei den öffentlichen höheren Mädchenschulen waren 1887 345 für das höhere Lehramt befähigte Lehrer beschäftigt; ohne Zweifel aber waren manche auch zugleich an anderen höheren Lehranstalten angestellt, und viele Stellen dieser Art können ebenfalls nur als Durchgangsposten angesehen werden, die den jungen Lehrern nur ein vorläufiges höchst bescheidenes Unterkommen gewähren. Dasselbe gilt in noch höherem Grade von den privaten höheren Mädchenschulen. Bei den Landwirthschafts- und Ackerbauschulen, bei den Handels- und den verschiedenen sonstigen gewerblichen und technischen Fachschulen mögen für akademisch gebildete Lehrer noch etwa 150 Stellen vorhanden sein. Im Ganzen schätzen wir die Zahl der Stellen der hier bezeichneten, den höheren Lehranstalten zunächst stehenden Gruppe auf 850 und die Verteilung derselben auf Philologen und Mathematiker dürfte der oben festgestellten entsprechen, so daß etwa 650 auf die erstere und 200 auf die letztere kommen würden.

Ferner kommen hier aber auch in Betracht die 300 ordentlichen Professuren in den philosophischen Fakultäten, ein Theil der (167) außerordentlichen Professuren — die nicht bezoldeten (40) sind jedenfalls auszuschließen —, die 17 etatsmäßigen und allenfalls auch die 12 nicht etatsmäßigen Professuren- und Docentenstellen in den allgemeinen Abtheilungen der technischen Hochschulen, ferner eine Anzahl Stellen an der landwirthschaftlichen Hochschule, der landwirthschaftlichen Akademie in Poppelsdorf, den Berg- und Forstakademien, zu denen aber die mit technischen Fachmännern besetzten nicht gehören, wie andererseits auch die Studirenden dieser Spezialfächer unten ausgeschieden werden. Auch einige Stellen an den thierärztlichen Hochschulen, an den Kunstakademien und an der Artillerie- und Ingenieurschule wären hier noch anzuführen. Die Gesamtzahl der zu dieser Gruppe gehörenden Stellen wird 500 nicht überschreiten, und hier dürfte im Ganzen ungefähr die Hälfte den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern zufallen, die bei den philosophischen Fakultäten etwa ein Drittel, bei den technischen akademischen Anstalten aber die überwiegende Mehrzahl der Lehrstühle in Anspruch nehmen.

Es giebt ferner eine Anzahl Stellen von ausschließlich mathematisch-naturwissenschaftlichem Charakter in verschiedenen staatlichen Anstalten: nämlich am geodätischen Institut, am meteorologischen Institut, am astrophysikalischen Observatorium im Ganzen 18; im Ressort des Reichsamtes des Innern (bei der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt, dem Gesundheitsamt, dem Patentamt) 19 (nämlich 10 Chemiker und 9 Physiker und Mathematiker) abgesehen von 18 anderweitig vorgebildeten Technikern; im Ressort des Reichsmarineamtes (bei dem hydrographischen Amt, der Seewarte u. s. w.) 22. Bei den Reichsstellen wäre allerdings zu berücksichtigen, daß sie theilweise auch mit außerpreussischen Deutschen zu besetzen sind. Ferner giebt es eine Anzahl Stellen bei naturwissenschaftlichen Museen, zoologischen Stationen, der geologischen Landesaufnahme, bei zoologischen Gärten, bei Fischereivereinen. Einige Mathematiker können bei den öffentlichen und privaten Versicherungsanstalten Unterkommen finden. Auch die naturwissenschaftlichen Forschungsreisenden mögen als Vertreter eines besonderen Lebensberufes angenommen

werden. Die Gesamtzahl aller angeführten Stellen dieser Kategorie, denen sich vielleicht noch einige ähnliche hinzuzufügen ließen, wird in Preußen aber ganz gewiß 150 nicht überschreiten.

Endlich giebt es auch eine Gruppe von Stellen außerhalb des Lehrfaches, die wesentlich eine historisch-philologische Bildung voraussetzen. Hierher gehören (nach dem Etat von 1889/90) die 38 wissenschaftlichen Beamten der Staatsarchive, die 67 Bibliothekare, Kustoden und Hilfskustoden an der Königlichen Bibliothek in Berlin und den Universitätsbibliotheken. Dazu kommen noch die Bibliotheken der technischen Hochschulen, des Reichstags und des Reichsgerichts, der Landesbibliotheken in Wiesbaden, der Königlichen Bibliothek in Hannover, ferner die wissenschaftlichen Stellen bei den historischen und Kunstmuseen, fünf Stellen für Archäologen und einige Dolmetscherstellen im Ressort des auswärtigen Amtes, einige Stellen bei dem reichsstatistischen Amt und dem Königlichen statistischen Bureau neben den ursprünglich juristisch gebildeten Beamten; endlich sind hier auch die provinziellen und namentlich die städtischen Stellen ähnlicher Art, also an Archiven, Bibliotheken, Museen, statistischen Bureaus u. s. w. anzuschließen. Auch von den (etwa 40) selbständigen, nicht bloß nebenamtlich beschäftigten Secretären preussischer Handelskammern besteht ein Theil aus ehemaligen Studirenden der philosophischen Fakultät, wenn auch die Juristen die Mehrzahl bilden dürften. Die Summe aller hier bezeichneten und ähnlichen Stellen dieser Gruppe geht indeß sicherlich nicht über 300 hinaus. Es treten also im Ganzen in diesen vier Gruppen noch etwa 1800 Stellen zu den an den höheren Lehranstalten bestehenden, und zwar kommen von diesen ungefähr 1200 auf die humanistischen und 600 auf die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer. Von den auf den Universitäten vorgebildeten technischen Chemikern wird unten noch besonders die Rede sein.

Setzen wir den jährlichen Abgang gleich 3,3 Procent und den durchschnittlichen jährlichen Zuwachs an Stellen gleich 1 Procent, so ergibt sich der Nachwuchsbedarf bei der ersteren Klasse gleich 52, bei der letzteren gleich 26, und wenn für beide dieselbe Studiendauer angenommen wird, wie oben bei den Gymnasiallehrern, so finden wir als Reinbedarfsziffern der entsprechenden Kategorien von Studirenden 260 und 124. Addiren wir diese Zahlen zu den entsprechenden oben gefundenen, so stellen sich die gesammten Reinbedarfsziffern der Philologen und Mathematiker in unserem Sinne auf bezw. 1110 und 390, während die Ziffern des jährlichen Ersatzbedarfs sich im Ganzen bezw. gleich 222 und 82 ergeben.

Um gegenüber diesem Jahresbedarf an Nachwuchs das Uebermaß des Angebots sowohl von Seiten der Philologen, wie der Mathematiker nachzuweisen, bedarf es gar nicht der Bezugnahme auf die in diesem Falle nur annähernd bestimmbare Zahl der Studirenden der betreffenden Fächer, sondern es genügt die Vergleichung der beiden Bedarfzzahlen mit den Ergebnissen der Staatsprüfungen. Dabei ist noch zu beachten, daß viele von denjenigen, welche Stellen aus den drei letzten der oben bezeichneten Gruppen einnehmen, die Prüfung für das höhere Lehrfach gar nicht abgelegt, sondern ihre Universitätsstudien durch die Doctorpromotion zum Abschluß gebracht haben.

Wir stellen nun im Folgenden die Zahlen der Philologen und Mathematiker zusammen, die während einer Reihe von Jahren ein Examen vor den wissenschaftlichen Prüfungscommissionen in der Art bestanden haben, daß sie mit unbedingter oder bedingter Lehrbefähigung in die praktische Lehrthätigkeit eintreten konnten. Diejenigen, welche die Lehrbefähigung in Religion und Hebräisch erlangen, werden größtentheils — die Katholiken ausschließlich — Theologen sein und sind daher von den übrigen Philologen gesondert aufgeführt. Bei den letzteren ist zugleich, so weit die statistischen Mittheilungen des

Centralblattes der Unterrichtsverwaltung diese Angaben enthalten, die Zerlegung ihrer Gesamtzahl nach dem altklassisch-historischen und dem neu sprachlichen Fache beigefügt:

Prüfungsjahr	Philologie	Religion, Hebr.	Mathematik
1888/89	328	23	121
1887/88	313 = 221 + 92	28	128
1886/87	366 = 249 + 117	24	154
1885/86	422 = 272 + 150	19	155
1884/85	403 = 270 + 133	20	205
1883/84	379 = 263 + 116	20	188
1882/83	357 = 250 + 107	16	221
1881/82	292 = 199 + 93	17	159
1880/81	302 = 226 + 76	15	148
1879/80	261 = 195 + 66	19	105
1878/79	284 = 213 + 71	32	85
1877/78	278 = 223 + 55	18	97
1875	292 = 239 + 53	42	65

Der Ueberschuß über die Bedarfszahlen 222 und 82 ist also seit dem Anfang der achtziger Jahre außerordentlich groß geblieben, wenn er auch seinen Höhepunkt bei den Philologen im Jahre 1885/86 und bei den Mathematikern im Jahre 1884/85 erreicht und seitdem bedeutend abgenommen hat. Immerhin betrug er im Jahre 1888/89 bei beiden Kategorien noch etwa 50 Procent der Bedarfszahl. Vor dem Jahre 1880 werden übrigens die Bedarfszahlen wegen der damals bestehenden stärkeren Vermehrung der Stellen etwas höher anzusetzen sein.

Eine genauere Untersuchung der Frage, wie sich nach den obigen Zahlen die Ueberfüllung bei jeder der beiden Abtheilungen der Philologen verhält, ist nicht ausführbar, weil die Neuphilologen sich im Lateinischen als Nebenfach prüfen lassen müssen und daher in den unteren Klassen auch außerhalb ihres speciellen Fachgebiets verwendet werden. Nach dem Verhältniß der Zahl der Unterrichtsstunden würde für den neu sprachlichen Unterricht in den Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen im Ganzen kaum ein Fünftel des für den altklassischen und historischen Unterricht bestehenden Bedarfs an Lehrkräften vorhanden, aber wegen der erwähnten Combination der Lehrbefähigungen läßt sich diese Thatsache zur Beurtheilung der oben angeführten Zahlen über den Zugang zu den beiden Kategorien nicht verwenden. Auch die Mathematiker erwerben sich wohl Nebenbefähigungen in anderen Fächern, aber dieser Vortheil dürfte mehr als aufgewogen werden durch die Concurrenz, die ihnen in den unteren Klassen im Unterricht im Rechnen und in der Naturgeschichte durch Elementarlehrer gemacht wird.

Zur Uebrigen zeigt sich die relative Ueberfüllung bei den einzelnen Fächern in den verschiedenen Landestheilen natürlich in verschiedenem Maaße, und wo die Lehranstalten einen konfessionellen Charakter besitzen, entstehen dadurch ebenfalls lokale Bedarfsunterschiede. Im Allgemeinen ist das Uebermaaß des Zudranges in dem letzten Jahrzehnt am empfindlichsten bei den Mathematikern (speziell den Vertretern der Naturwissenschaften) gewesen; die Neuphilologen stehen in dieser Hinsicht in zweiter Reihe, während in dem altklassisch-historischen Fache die Lage verhältnißmäßig am günstigsten ist, obwohl sie auch in diesem keineswegs als normal bezeichnet werden kann.

In den Berichten der meisten Provinzial-Schulcollegien wird denn auch das Vorhandensein einer großen Ueberzahl von wartenden Kandidaten ausdrücklich festgestellt. Das Provinzial-Schulcollegium zu Hannover erklärt, daß jede Vorkehrung gegen den übermäßigen Andrang der mathematisch-naturwissenschaftlichen Kandidaten wirkungslos geblieben sei. Seit Jahren werde den Abiturienten, die diese Laufbahn einschlagen wollten, bedeutet, daß sie sich mindestens 10 Jahre (vom Beginn der Universitätszeit ab) ganz aus eigenen

Mitteln zu unterhalten haben würden, daß sie wenigstens nicht darauf rechnen könnten, früher auch nur eine Hilfslehrerstelle an den öffentlichen Schulen zu erhalten. Die Kandidaten mit geringen Zeugnissen würden von den Städten garnicht angenommen und suchten daher mit Hartnäckigkeit ein Plätzchen an den Staatsanstalten zu ersitzen. Die Kandidaten in den anderen Fächern sind allerdings besser gestellt. Zwar müßten auch sie zwei bis drei Jahre unentgeltlich arbeiten, wenn sie bei staatlichen Schulen unterkommen wollten, aber das sei auch in früherer Zeit, namentlich in den vierziger Jahren, die Regel gewesen und überdies hätten diese Kandidaten weit mehr Gelegenheit zu Neben-erwerb, als der Mathematiker. Als eine wesentliche Erleichterung der Lage der akademisch-gebildeten Kandidaten wird in diesem Bericht die ausgedehnte Verwendung von Elementar- Lehrern an den höheren Lehranstalten hervorgehoben, die im Laufe der achtziger Jahre noch bedeutend zugenommen hat.

In Schleswig-Holstein sind nach dem Berichte des Provinzial-Schulcollegiums in den letzten sieben Jahren durchschnittlich 21 Kandidaten eingetreten, doppelt so viel, als erwünscht waren, und zwar verhielten sich unter diesen die Mathematiker zu den Philologen wie 5 : 9, statt wie 1 : 3,3.

In der Rhein-Provinz geht ebenfalls der jährliche Zugang an Kandidaten noch sehr erheblich über den Bedarf hinaus und die Zahl der nach absolvirtem Probejahr auf Anstellung wartenden Kandidaten wird noch immer größer. Durch die an fast allen größeren Anstalten vorhandenen etatsmäßig remunerirten Hilfslehrerstellen wird die Lage der Kandidaten einigermaßen erleichtert.

Auch das Provinzial-Schulcollegium in Münster constatirt, daß die Zahl der Kandidaten in den letzten Jahren eine übergroße war, noch ist und voraussichtlich auch noch bleiben werde.

Im Amtsbereich des Provinzial-Schulcollegiums zu Kassel ging die feste Anstellung an staatlichen Schulen Ende 1889 bei den Philologen nur bis zu dem Kandidaten-Jahrgange 1883/84, bei den Mathematikern bis zu dem Jahrgange 1882/83 ausschließlich. Die besoldete Beschäftigung in Hilfslehrerstellen reichte bei den Philologen bis zur Hälfte des Jahrganges 1886/87, bei den Mathematikern waren aber auch aus älteren Jahrgängen noch mehrere vorhanden, denen eine besoldete Hilfslehrerstelle nicht zugetheilt werden konnte.

In der Provinz Westpreußen ist nach dem Bericht des Provinzial-Schulcollegiums die Ueberfüllung bisher so groß gewesen, daß durchschnittlich kein Kandidat früher als drei Jahre nach dem Beginn des Probejahres zur Anstellung gelangt. Ende 1889 waren in der Provinz 25 Lehrer ohne jede Remuneration thätig, doch wirkt diese Thatsache schon merklich abschreckend und der Zudrang läßt in der jüngsten Zeit nach.

Auch in Ostpreußen hat der jährliche Zugang von Probekandidaten seit einer Reihe von Jahren durchschnittlich mehr als die doppelte Höhe der Zahl der Stellen-erledigungen betragen.

Das Provinzial-Schulcollegium zu Berlin will die offenkundige Thatsache der Ueberfüllung, besonders bei den Mathematikern und noch mehr bei den Naturwissenschaftlern, die voraussichtlich noch einige Jahre andauern werde, nicht in Abrede stellen, hebt aber aus seinem Verwaltungsbereich verschiedene Einzelheiten hervor, die auf eine Besserung der Verhältnisse hinweisen. Die Gründung von 6 höheren Bürger Schulen habe in Berlin einen solchen Bedarf an Lehrern der neueren Sprache zur Folge gehabt, daß schon mehrere Kandidaten sehr bald nach Beendigung des Probejahres angestellt worden seien. An den lateinlosen Schulen halte es schwer, Lehrer mit einer geeigneten Combination der Lehrbefähigung zu finden und für alle Kategorien der höheren Schulen in der Provinz fehle es an ausreichendem Nachwuchs geeigneter Religionslehrer, ein Mangel, der sich erst ausgleichen werde, wenn wieder eine größere Anzahl von Theologen zum Lehrfache über-trete. Das Provinzial-Schulcollegium in Posen endlich erklärt, daß in seinem Amtsbereich

eine den Bedarf überschreitende Vermehrung der Philologen, Mathematiker und evangelischen Theologen, soweit sich Schlußfolgerungen aus der Zahl und Berufswahl der Abiturienten ziehen lassen, in der nächsten Zeit wahrscheinlich nicht zu erwarten sei.

Im allgemeinen muß übrigens hervorgehoben werden, daß die Beförderungsverhältnisse der Kandidaten des Lehramtes nur im Vergleich mit dem früheren Zustande als ungünstig bezeichnet werden können; im Vergleich mit den Aussichten in anderen Berufszweigen, namentlich mit der im Gerichts- und Verwaltungsdienst geforderten Wartezeit erscheint es nicht allzu hart, wenn die angehenden Gymnasiallehrer 2—3 Jahre unentgeltlich und 4—5 Jahre als remunerirte Hilfslehrer dienen müssen. Allerdings aber würde die Wartezeit derselben sich bald zu übermäßiger Dauer verlängern, wenn der gegenwärtig noch bestehende Ueberschuß des Zugangs um etwa 50 Procent des Bedarfs in der Zukunft noch fortbestehen sollte, was indeß, angesichts der starken Reaktion, die in den letzten Jahren eingetreten ist, wahrscheinlich nicht der Fall sein wird. Eine weitere Vermehrung der Zahl der remunerirten Hilfslehrerstellen wäre natürlich im Interesse des gegenwärtig angeammelten starken Contingents wartender Kandidaten sehr zu wünschen.

Daß von denjenigen, welche die wissenschaftliche Staatsprüfung bestanden haben, sich ein erheblicher Procentatz aus dem Lehrfache und den übrigen oben bezeichneten Laufbahnen verdrängen lasse, etwa um sich der praktischen Technik oder der Journalistik zuzuwenden, scheint sehr zweifelhaft. Es bleibt aber jetzt noch zu untersuchen, wie sich die Zahl der mit Erfolg geprüften zu derjenigen der Studirenden des betreffenden Faches verhält.

In der ersten Bearbeitung dieser Denkschrift sind aus der Gesamtheit der Studirenden der philosophischen Fakultät nur ausgeschieden worden die Pharmazeuten und Studirenden der Zahnheilkunde — denen besondere Abschnitte gewidmet sind — und die Studirenden der Landwirthschaft und der sogenannten Cameralia, zu denen wir namentlich die Studirenden des Forst- und Bergfachs rechnen. Die Ausscheidung der letzteren erscheint dadurch gerechtfertigt, daß dieselben nur einen Theil ihrer Studien auf den Universitäten abmachen. Allerdings bezeichnen sich auch einige Studirende der Nationalökonomie und der verwandten Fächer als Cameralisten, aber die Zahl dieser der philosophischen Fakultät angehörenden Nationalökonomien ist, namentlich nach Abzug der Ausländer, so klein, daß die Vernachlässigung derselben keinen irgend merklichen Fehler erzeugt. Die nach diesen Ausscheidungen übrig bleibenden Studirenden der philosophischen Fakultät sind nun in den statistischen Mittheilungen des Centralblatts der Unterrichtsverwaltung einfach in zwei Gruppen getheilt, nämlich in Studirende der Philosophie, Philologie und Geschichte und Studirende der Mathematik und Naturwissenschaften, und die im Centralblatt gegebenen Zahlen sind in der ersten Bearbeitung dem Bedarf an Philologen und Mathematikern nach der vorher gegebenen Definition gegenüber gestellt worden. Allerdings wurde ausdrücklich (S. 21) bemerkt, „daß sich unter den Studirenden der philosophischen Fakultät stets viele befinden, die sich dem Lehrfach gar nicht widmen wollen, wenn sie auch weder Landwirthschaft, noch Pharmazie, noch Zahnheilkunde, noch Berg- oder Forstfach als ihren Studienzweig bezeichnen.“ Aber die weitere Behandlung des Gegenstandes gestaltete sich so, daß auch diejenigen, die von Anfang ein anderes Ziel im Auge haben, mit unter den Verlusten erscheinen, die bei der Bestimmung der Normalzahl durch einen Zuschlag auszugleichen sind. Gegen dieses Verfahren ist mit Recht von mehreren Seiten Einspruch erhoben und namentlich auf die zahlreichen Chemiker hingewiesen worden, die als Studirende der Naturwissenschaften oder auch der Philosophie mitgezählt werden, aber von Anfang an die Absicht haben, die technische Laufbahn einzuschlagen.

Es wäre also erforderlich, die Besetzung der mannigfaltigen Studienfächer innerhalb der beiden Hauptgruppen der philosophischen Fakultät im einzelnen möglichst genau festzustellen. Als allgemein zugängliches Hülfsmittel zu diesem Zweck sind nur die Angaben in den Personalverzeichnissen der Studirenden vorhanden, diese aber zeigen eine sehr große

Ungleichmäßigkeit hinsichtlich ihrer Spezialisirung und auch auf den preußischen Universitäten ist ihre durchgehende Vergleichbarkeit noch nicht erreicht. Dazu kommt die Ungenauigkeit der Angaben der Studirenden über ihr wirkliches Fach und insbesondere die Unbestimmtheit der Rubrik „Philosophie“, unter welcher häufig wieder Einzelfälle von allen übrigen Fächern vorkommen.

Professor Elster hat eine höchst gründliche Untersuchung zur Statistik der Studirenden der philosophischen Fakultät zu Breslau angestellt, deren Ergebnisse auch Anhaltspunkte für die Beurtheilung der ähnlichen Verhältnisse auf den übrigen Universitäten gewähren. Das wirkliche Fach der Studirenden ist in der Elster'schen Arbeit nach den von denselben belegten Collegien auf Grund der Quästorlisten ermittelt worden und es ergeben sich daraus erhebliche Abweichungen von den in den Mittheilungen des Centralblattes zusammengestellten und in der Denkschrift benutzten Zahlen. Zugleich hebt Prof. Elster gewisse allgemeine Fehlerquellen in den Veröffentlichungen der „Mittheilungen“ hervor. Dieselben beruhten nach Prof. Elster bisher in Breslau auf den in den Personalverzeichnissen erscheinenden „vorläufigen Feststellungen“ der Frequenz, aber eine Vergleichung mit den im nächstfolgenden Semester veröffentlichten definitiven Feststellungen zeigt, daß die ersteren durchweg zu groß sind. Alle vor 1885 erschienenen Feststellungen können nur mit der jetzigen „vorläufigen“ parallelisirt werden, und sind daher ohne Zweifel mit einem Fehler belastet, der bei der philosophischen Fakultät in Breslau vom Sommersemester 1885 bis Wintersemester 1889/90 einschließlich zwischen 2 und 6,5 Procent der größeren Zahl geschwankt hat. In Göttingen übrigens betrug dieser Fehler bei den preußischen Studirenden der philosophischen Fakultät im Wintersemester 1889/90 nur 2,2 Procent, in Marburg 0,5 Procent, in Greifswald 2,5 Procent, in Berlin 4,1 Procent, in Münster 0 Procent; bei den übrigen Universitäten aber zeigte sich umgekehrt ein kleiner Ueberschuß der endgültigen über die vorläufige Feststellung und zwar betrug derselbe in Bonn 2,5, in Halle 1,2, in Königsberg und Kiel 2,4 Procent. Bei der Zusammenfassung der Studirenden aller Universitäten wird die Ungenauigkeit bei der philosophischen Fakultät daher wohl in den Grenzen von 2—3 Procent bleiben; bei den übrigen Fakultäten aber ist sie bedeutend kleiner und wird kaum die Hälfte des angegebenen Satzes erreichen.

Professor Elster hebt ferner hervor, daß es in der philosophischen Fakultät stets eine Anzahl Inscripturter gebe, die mit Genehmigung des Rectors von dem Besuche der Vorlesungen dispensirt seien, aber in den Listen als akademische Bürger weiter geführt würden. Die Zahl dieser Dispensirten ist von Semester zu Semester sehr schwankend, aber im Ganzen nicht groß. In der endgültigen Feststellung der Zahl der Berliner Studirenden z. B. werden für 1889/90 von 1761 immatriculirten Angehörigen der philosophischen Fakultät 34 als von den Vorlesungen dispensirt angeführt und im Sommer 1889 war das entsprechende Verhältniß 45 auf 1665. Für die vorliegende Untersuchung kommt aber auf die Unterscheidung dieser Fälle gar nichts an. Die betreffenden Studirenden bleiben ja doch Mitbewerber in ihrem Fach, sie dehnen in Folge der Dispensirung nur die Dauer ihres formell anerkannten Aufenthalts auf der Universität aus und tragen dadurch dazu bei, die durchschnittliche Dauer der Studienzeit in ihrem Fache zu verlängern. Diese Durchschnittsdauer ist nun aber oben in solcher Weise festgestellt worden, daß auch der in Rede stehende Umstand seine Einwirkung ausgeübt hat. Die berechnete Normalzahl der Studirenden wird also entsprechend größer, oder mit anderen Worten, es wird in der Normalzahl jener mehr oder weniger regelmäßig vorhandene Zuschuß ebenso wie die Ausgleichung der regelmäßigen Abgänge berücksichtigt, und die Differenz zwischen der im Personalverzeichnis constatirten Zahl und der Normalzahl wird durch jenen Zuschuß nicht wesentlich verändert. Die Einwirkung der Dispensirten auf die Frequenz und die durchschnittliche Studiendauer ist im Grunde keine andere, als die derjenigen, welche zwar Vorlesungen belegen, aber keine einzige wirklich hören, und dasselbe



gilt auch hinsichtlich derjenigen, die ohne Erlaubniß im Geheimen ihren Aufenthalt außerhalb der Universitätsstadt nehmen.

Nach den genauen Erhebungen Professor Elster's über das wirkliche Studienfach der „Philologen“ und „Mathematiker“ in unserem Sinne sind die in den „Mittheilungen“ erschienenen Zahlen für die ersteren erheblich zu groß, für die letzteren einigermaßen zu klein. Es rührt das daher, daß zu der ersten Abtheilung auch die „Studirenden der Philosophie“ gerechnet, als welche sich viele bezeichnen, die gar nicht die Absicht haben, sich dem philosophisch-historischen Lehrfach zu widmen, unter ihnen namentlich auch Studirende der Chemie und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer überhaupt. So studirten in Breslau „Philologie“ und „Mathematik“ nach den Zahlen der „Mittheilungen“ (a) und den genauen Erhebungen aus den Quästurlisten (b)

Semester	Philologie (a)	Philologie (b)	Mathematik (a)	Mathematik (b)
1881/82	359	287	133	154
1882/83	361	308	139	160
1883/84	310	258	143	145
1884/85 <sup>1)</sup>	291	221	116	137

Die Differenz bei der „Philologie“ ist allerdings sehr bedeutend, doch darf man nicht vergessen, daß in derselben auch die Wirkung der vorhin erwähnten Fehlerursachen wieder zur Erscheinung kommt. Die Zahlen (a) entsprechen denjenigen der seit 1885 unterschiedenen „vorläufigen Feststellungen“, sind also in Breslau wahrscheinlich um 4—5 Procent zu groß. Sie schließen ferner auch die Dispensirten ein, die keine Vorlesung belegen, ferner auch diejenigen, die nur der Form wegen immatrikulirt bleiben, sich vielleicht auswärts aufhalten und irgend eine beliebige, gar nicht nach sachmäßigen Rücksichten gewählte Vorlesung annehmen, um der Vorchrift zu genügen.

Ein Theil der positiven Differenz der Rubriken (a) und (b) bei den Philologen wird durch die negative Differenz bei den Mathematikern ausgeglichen, ein anderer Theil derselben ist darauf zurückzuführen, daß diejenigen Studirenden der Theologie, Jurisprudenz und Medicin, die, in der Regel wegen der noch nicht bestandenen Reifeprüfung, sich vorläufig bei der philosophischen Fakultät einschreiben lassen, sich fast alle als Studirende der „Philosophie“ bezeichnen. Dasselbe gilt hinsichtlich der nur der „allgemeinen Bildung“ wegen die Universität besuchenden Studirenden, deren Zahl indeß in Breslau sehr klein ist. Das Verhältniß, in welchem diese, sowie die vorher erwähnten Studirenden anderer (nämlich nicht zur philosophischen Fakultät gehörender) Fächer zu den wirklich philologisch-historische Fachstudien betreibenden Angehörigen der philosophischen Fakultät stehen, ergibt sich für Breslau aus der folgenden, nach Professor Elster's Tabellen aufgestellten Uebersicht:

Semester	Philol.-Hist. Fächer	Fächer anderer Fakultäten	Allgemeine Bildung
1875/76	231	22	4
1876/77	262	27	3
1877/78	282	34	3
1878/79	320	10	2
1879/80	314	22	3
1880/81	277	35	2
1881/82	287	11	6
1882/83	308	11	3

<sup>1)</sup> Die wahrscheinlich aus den Personalverzeichnissen entnommenen Angaben Prof. Elster's für die Semester 1885/86 bis 1887/88 weichen einigermaßen von den Zahlen der „Mittheilungen“ ab und zwar sind sie größer.

Semester	Philol.-Hist. Fächer	Fächer anderer Fakultäten	Allgemeine Bildung
1883/84	258	45	—
1884/85	221	14	—
1885/86	174	26	10
1886/87	150	21	11
E. 1887	178	18	9

Unter den Studirenden der „allgemeinen Bildung“, die natürlich nur nach der Art der belegten Vorlesungen ermittelt werden konnten, mögen sich übrigens auch manche befinden, die in Wirklichkeit einem bestimmten Fache angehören, aber in einzelnen Semestern, wie oben angedeutet worden, nur der Form wegen irgend eine Vorlesung annehmen.

In Bezug auf die philologisch-historischen Fächer sei noch bemerkt, daß zu denselben auch die orientalischen Sprachen gerechnet sind, die in Breslau von einer nicht ganz unbedeutenden Zahl — meistens zwischen 10 und 20 — von Studirenden, nämlich meistens Rabbinatskandidaten, betrieben werden. Durch die obigen speciellen Nachweise wird übrigens der Ueberschuß der ersten Rubrik „Philologie“ noch keineswegs vollständig dargestellt, sondern es muß eben ein Theil auf die zuerst erwähnten Ursachen der Differenz zurückgeführt werden.

Von besonderem Interesse sind die von Professor Elster mitgetheilten Zahlen über die Studirenden der Mathematik und Naturwissenschaften, die sich dem Lehrfache widmen, und die Chemiker, die zu einem praktischen Beruf übergehen wollen:

Semester	Math. u. Nat.	Chemie	Semester	Math. u. Nat.	Chemie
1875/76	91	19	1881/82	140	14
1876/77	111	22	1882/83	133	27
1877/78	128	21	1883/84	118	27
1878/79	148	21	1884/85	96	41
1879/80	133	28	1885/86	85	38
1880/81	146	18	1886/87	71	30

Die obige Tabelle zeigt, daß die Zahl der technischen Chemiker gegen die der Studirenden des mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehrfachs in den letzten Jahren absolut und vor Allem relativ bedeutend zugenommen hat. Im Sommersemester 1887 kamen sogar auf 59 Angehörige der letzteren Kategorie 37 Chemiker.

In Bonn waren nach einem Bericht des Curatoriums im Wintersemester 1889/90 23 Studirende der „Philosophie“ und 27 „Chemiker“ verzeichnet, während die Zahl der „Philologen“ und „Mathematiker“ bezw. 127 und 57 betrug. In Betreff der Berliner Universität theilt Professor Hettner in einem Gutachten die folgenden Zahlen über die Studirenden der Mathematik und Naturwissenschaften mit:

Semester	Mathematiker Naturwissenschaftler Chemiker	Darunter Chemiker	Procentsatz der Chemiker
1881/82	729	100	14 %
1882/83	735	127	17 „
1883/84	745	152	20 „
1884/85	776	181	23 „
1885/86	702	229	32 „

Nach diesen und anderen vorliegenden Thatfachen gelangen wir zu folgenden Normen für unser weiteres Verfahren:

Aus den Personalverzeichnissen ist die Vertheilung der preussischen Studirenden auf die einzelnen Fächer im Bereiche der philosophischen Fakultät durch Auszählung zu ermitteln. Nach Ausschcheidung der Landwirthe, Cameralisten, Pharmazeuten und der

Studirenden der Zahnheilkunde sind einestheils die Chemiker und andernteils die „Studirenden der Philosophie“ als besondere Gruppen aufzustellen, alle übrigen aber unter die beiden Rubriken „philologisch-historische“ und „mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer“ zusammenzufassen. Diese können dann ohne Bedenken mit den „Philologen“ und „Mathematikern“ in dem früher angenommenen Sinne verglichen werden, da die Verwendung der letzteren beiden Kategorien nach den obigen Zusammenstellungen ja über den Dienst an den höheren Lehranstalten hinausgeht. Eine Unterscheidung der einzelnen Unterabtheilungen dieser beiden Gruppen läßt sich nicht bei allen Universitäten durchführen und muß daher unterbleiben.

Die Unsicherheit der Resultate dieser Gruppierung entsteht hauptsächlich aus der Unbestimmtheit der Rubrik „Philosophie“, die übrigens auf den verschiedenen Universitäten in sehr verschiedenem Maaße, auf einigen auch gar nicht, und verhältnißmäßig am stärksten in Breslau besetzt ist. Ein Theil dieser „Philosophen“ gehört unzweifelhaft noch zu den Studirenden der Naturwissenschaften und der Chemie, ein kleinerer zu den Philologen. Dagegen ist es weniger wahrscheinlich, daß Studirende, die sich als „Philologen“ bezeichnen, unbestimmte allgemeine Studien betreiben oder vorläufig bei der philosophischen Fakultät eingeschriebene Juristen, Theologen oder Mediziner sind, also denjenigen Kategorien angehören, die vorzugsweise die Philosophie als Fach angeben. Eher schon mag es vorkommen, daß künftige Mediziner sich als Studirende der Naturwissenschaften einschreiben. Im ganzen aber werden wir annehmen dürfen, daß sowohl die Zahl der Philologen wie die der Mathematiker und Chemiker eher zu klein als zu groß ausfällt, wenn wir die „Studirenden der Philosophie“ gänzlich bei Seite lassen.

Eine weitere Unsicherheit bleibt dann hinsichtlich der Unterscheidung der Chemiker von den „Mathematikern“ in unserem Sinne übrig. Manche, die sich als Studirende der Naturwissenschaften bezeichnen, also zu der Gruppe der Mathematiker gezählt werden, sind in Wirklichkeit Chemiker; dagegen ist umgekehrt nicht anzunehmen, daß ein Studirender sich als Chemiker einträgt, wenn er sich dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehrfach widmen will. Diese Fehlerursache wirkt also darauf hin, die Zahl der „Mathematiker“ größer erscheinen zu lassen und wird sich mehr oder weniger mit der ersterwähnten ausgleichen.<sup>1)</sup>

Die Auszählung nach dem Personalverzeichniß ergibt natürlich diejenigen Zahlen, die der „vorläufigen Feststellung“ auf den preussischen Universitäten zu Grunde liegen, also wahrscheinlich um 2—3 Procent zu groß sind.

Volle Genauigkeit ist also den folgenden Zahlen durchaus nicht zuzuschreiben. Es handelt sich aber auch hier gar nicht um die möglichst genaue Feststellung bestimmter Zahlen als Selbstzweck, sondern nur darum, Fehler von solcher Größe zu vermeiden, daß die Bedeutung der Schlußfolgerungen aus der Vergleichung der wirklichen Frequenzziffern und der Normalzahlen der Studirenden wesentlich beeinträchtigt werden könnte.

Die Auszählung der preussischen Studirenden auf den deutschen Universitäten nach den oben angegebenen Fächern habe ich, unterstützt durch die Theilnehmer an meinen statistischen Uebungen, nur für das Sommersemester 1890 und das Wintersemester 1889/90 ausgeführt. Die Zerlegung für die früheren Semester beruht nur auf Schätzungen, bei denen namentlich auch auf die oben angegebenen Zahlen der Chemiker in Berlin und Breslau Rücksicht genommen, und ferner der Erfahrung gemäß angenommen ist, daß auf den süddeutschen Universitäten mit Ausnahme von Straßburg die Chemiker immer die überwiegende Mehrzahl der Studirenden der Naturwissenschaften gebildet haben. Bei den

<sup>1)</sup> In einigen Personalverzeichnissen wird die Chemie als besonderes Studienfach nicht unterschieden, und ich habe diesen Mangel durch Erkundigungen bei den Direktoren der betreffenden Laboratorien zu erforschen gesucht.

nichtpreußischen Universitäten beruhen übrigens auch die Gesamtzahlen der Frequenz theilweise auf Schätzungen.

Preußische Studirende auf den preußischen Universitäten.

Semester	„Philosophen“	„Philologen“	„Mathematiker“	Chemiker
S. 1890	254	1129	436	349
1889/90	298	1174	474	328
1888/89	310	1277	601	320
1887/88	340	1374	741	320
1886/87	350	1411	806	320
1885/86	380	1541	881	320
1884/85	430	1751	1019	300
1883/84	460	1851	1168	280
1882/83	500	2004	1191	240
1881/82	500	2022	1212	200

Preußische Studirende auf den preußischen und nichtpreußischen deutschen Universitäten.<sup>1)</sup>

Semester	„Philosophen“	„Philologen“	„Mathematiker“	„Chemiker“
S. 1890	334	1299	573	631
1889/90	351	1333	604	591
1888/89	400	1457	721	560
1887/88	420	1604	841	540
1886/87	460	1691	936	580
1885/86	500	1841	1021	590
1884/85	530	2081	1139	550
1883/84	550	2181	1288	510
1882/83	580	2324	1301	460
1881/82	600	2352	1312	420

Im Wintersemester 1890/91 betrug die Zahl der preußischen Studirenden der philosophisch-philologischen Abtheilung auf den preußischen Universitäten 1283, auf den außerpreußischen 232, zusammen also 1515; die der mathematisch naturwissenschaftlichen Abtheilung bezw. 752 und 398, zusammen also 1150. Zu der ersteren werden ungefähr 1220 Philologen, zu der letzteren etwa 550 Mathematiker in unserem Sinne gehören, wenn wir wieder die als „Philosophen“ eingetragenen Studirenden dieses Faches ganz bei Seite lassen. Aber wenn von dieser letzteren Seite auch zu jeder der beiden Fachgruppen noch 50–100, in den früheren Jahren selbst 150–200 Studirende beigetragen würden, so bliebe doch nach der obigen Tabelle das bemerkenswerthe Resultat bestehen, daß die Zahl der preußischen Mathematiker und Philologen auf den deutschen Universitäten seit 1881 stetig abgenommen hat und seit der ersten Bearbeitung dieser Denkschrift bei den Philologen der Normalzahl schon sehr nahe gekommen ist, im Winter 1890/91 vielleicht dieselbe schon erreicht hat, während bei den Mathematikern wenigstens eine bedeutende Besserung des noch vor wenigen Jahren enormen Mißverhältnisses eingetreten ist.

Zur Feststellung der Normalzahlen für beide Kategorien aus den oben berechneten Reinbedarfziffern sind die letzteren nun noch um angemessene Zuschläge zur Deckung der Ausfälle und Abgänge zu vergrößern. Bei den Philologen wird dieser Zuschlag sehr mäßig sein, da ein großer Theil derjenigen, die nicht die ernstliche Absicht haben, in den hier in Betracht kommenden philologischen Berufszweigen ihren Weg zu suchen, unter der Rubrik „Philo-

<sup>1)</sup> In Basel zählte die philosophische Fakultät im Winter 1889/90 16 und im Sommer 1890 15 Preußen und in Zürich waren die entsprechenden Zahlen 8 und 13.

sophie“ zu finden sein wird. Man kann annehmen, daß der jüngste Jahrgang der im Wintersemester 1881/82 auf den Universitäten befindlichen Studirenden in dem Prüfungsjahr 1885/86 das Examen machen wird. Da die Frequenzahlen fortwährend abnehmen, so kann die Stärke dieses Jahrganges näherungsweise gleich der Durchschnittsstärke des Jahrganges in dem zweitfolgenden Winter-Semester, also 1883/84, gesetzt werden, und man findet demnach annähernd, wie viele Studirende in den vier Jahren von 1885/86 bis 1888/89 das Examen hätten machen sollen, wenn man die Frequenzahlen der Wintersemester von 1883/84 bis 1886/87 addirt und die Summe durch fünf theilt. So erhält man 1559, während nach der oben mitgetheilten Tabelle die wirkliche Zahl der bestandenen Prüfungen 1429 betrug. Der Verlust beläuft sich also auf 130, oder 8,3 Procent des Anfangs- oder 9,1 Procent des Endbestandes. Das Verhältniß wird noch etwas günstiger dadurch, daß auch unter den in Religion und Hebräisch geprüften Kandidaten sich eine gewisse Anzahl Philologen befindet, ferner auch dadurch, daß für einen Theil der nach unseren Voraussetzungen mit „Philologen“ zu besetzenden Stellen die Prüfung für das Lehramt gar nicht erforderlich ist. Andererseits allerdings befindet sich unter den Geprüften immer auch eine Anzahl Nichtpreußen, von denen wahrscheinlich die Meisten in Preußen eine Stellung zu erlangen hoffen.

Da unter denjenigen, die das Examen bestanden haben, nur verhältnißmäßig wenige den ganzen Berufskreis, um den es sich hier handelt, wieder verlassen dürften, so scheint ein Zuschlag von 10 Procent zu der Reinbedarfsziffer der Philologie (entsprechend einem Verluste von 9,1 Procent des Anfangsbestandes) zur Bestimmung der Normalzahl völlig ausreichend und dieselbe würde sich demnach auf **1220** stellen. Wenn bei der ersten Bearbeitung dieser Denkschrift ein Zuschlag von 30 Procent angenommen wurde, so war dies darin begründet, daß die jetzt ausgeschiedene Gruppe der Studirenden der „Philosophie“ in diesem Zuschlag mit enthalten sein mußte.

Eine ähnliche Näherungsrechnung für die „Mathematiker“ ergibt (unter Annahme einer Studienzeit von 4,75 Jahren), daß in den Prüfungsjahren 1885/86 bis 1888/89 923 Studirende das Examen hätten ablegen wollen, während dies in Wirklichkeit nur 558 gethan haben. Trotz der Ausscheidung der Chemiker bleibt also hier noch ein Verlust von 36 Procent übrig. Es wird dadurch wahrscheinlich, daß sich unter den Studirenden der Naturwissenschaften, die ja mit zu der Rubrik „Mathematiker“ gehören, sich eine erhebliche Anzahl von Chemikern befindet. Auch ist hier ebenfalls zu berücksichtigen, daß viele von denjenigen, die mathematisch-naturwissenschaftliche Stellen außerhalb der höheren Lehranstalten erstreben, sich der Lehramtsprüfung nicht unterziehen. Jedenfalls kann jene Verlustgröße nicht als normal betrachtet werden und wir begnügen uns daher mit einem Zuschlag zu der Reinbedarfsziffer von 25 Procent, entsprechend einem Verlust von 20 Procent des Anfangsbestandes. Die Normalzahl ergibt sich dann mit einer kleinen Abrundung nach oben gleich **480**.

Die Ueberschüsse der wirklichen Frequenziffern über die beiden Normalzahlen betragen demnach absolut und in Procenten der letzteren:

Semester	Philologen		Mathematiker	
	Ueberschuß	Proc. der Normalz.	Ueberschuß	Proc. der Normalz.
S. 1890 <sup>1)</sup>	79	6,5	93	19,4
1889/90	113	9,3	124	25,8
1888/89	237	19,4	241	50,2
1887/88	384	31,5	361	75,2
1886/87	471	38,6	456	95,0

<sup>1)</sup> Im Wintersemester 1890/91 ist der Procentfuß des Ueberschusses bei den Mathematikern nach annähernder Schätzung 14,6, bei den Philologen ist er nahezu 0 geworden.

Semester	Philologen		Mathematiker	
	Ueberschuß	Proc. der Normalz.	Ueberschuß	Proc. der Normalz.
1885/86	621	50,9	541	112,8
1884/85	861	70,6	659	137,3
1883/84	961	78,8	808	168,3
1882/83	1104	90,5	821	172,5
1881/82	1132	92,8	832	173,3

Die Rückwirkung gegen die Ueberfüllung hat sich also bei diesen Studienschächern mit weit größerer Energie vollzogen, als bei allen übrigen. Gleichwohl ist damit nur erreicht, daß die Lage der Kandidaten etwa von 1896 an nicht mehr schlimmer wird. Denn wenn auch vom Sommer 1891 ab die Frequenz dauernd auf dem Normalstande bliebe, so würde die gegenwärtige Wartezeit sich deshalb nicht verkürzen, sondern vielmehr in den nächsten Jahren noch zunehmen. Denn im Jahre 1891/92 kommen erst diejenigen zur Prüfung, die im Wintersemester 1886/87 ihre Studien begonnen haben und diese, sowie die folgenden Semesterklassen bis 1891 liefern noch immer Ueberschüsse, durch welche sich das Contingent der wartenden Kandidaten, allerdings in mehr und mehr abnehmendem Maße, vergrößert.

Die Wartezeit würde dadurch immerhin bei den Philologen wohl noch um etwa ein halbes Jahr, bei den Mathematikern aber um mehr als ein Jahr über die gegenwärtige Dauer hinaus wachsen. Damit sie sich verkürzen sollte, müßte die Frequenz, wie schon früher hervorgehoben wurde, einige Jahre lang um eine gewisse Zahl unter der Normalhöhe bleiben. Eine Aufforderung zu vermehrtem Zugange zu dem Studium der beiden Fächer ist also in der obigen Tabelle keineswegs zu erblicken. Uebrigens ist auch daran zu erinnern, daß eine nicht unbedeutende Zahl Theologen zugleich philologische Studien betreibt und mit den eigentlichen Philologen in Wettbewerb tritt. Im Wintersemester 1889/90 z. B. waren allein auf den Universitäten Halle, Marburg, Königsberg, Greifswald, Kiel und Leipzig 89 Studirende in den Verzeichnissen angeführt, die „Theologie und Philologie“ als Fach angegeben hatten und ohne Zweifel als Theologen immatrikulirt waren (im Gegensatz zu den Studirenden der „Philologie und Theologie“).

Der starke Rückgang der Zahl der Philologen und Mathematiker hat ohne Zweifel dazu beigetragen, den übermäßigen Zudrang zu den übrigen Fakultäten, namentlich zu der theologischen und der medizinischen, noch weiter zu unterhalten. Die Ueberfüllung der theologischen Laufbahn ist bisher noch nicht so augenfällig zu Tage getreten, wie die der philologischen; der Bedarf an Aerzten aber ist überhaupt schwer zu beurtheilen und überdies übt dieser Beruf eine besondere Anziehung aus durch die Möglichkeit ungewöhnlicher glücklicher Erfolge. Daher haben sich ohne Zweifel in den letzten Jahren viele Studirende der Medizin zugewandt, die unter anderen Umständen Mathematik und Naturwissenschaften als Fach gewählt haben würden.

Die stärkste Ablenkung aber hat sich wohl von dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehrfach zur praktischen Chemie hin vollzogen. Wenn man erwägt, daß gegenwärtig etwa 630 preussische Chemiker auf den deutschen Universitäten studiren, daß von den studirenden Pharmazeuten wenigstens 250 ebenfalls als künftige Chemiker zu betrachten sind, daß endlich auch auf den deutschen Technischen Hochschulen noch über 150 preussische Studirende den Abtheilungen für Chemie und Hüttenkunde angehören mögen, so wird man geneigt sein, eine Ueberfüllung auch bei diesem Fache zu befürchten. Jedoch läßt sich über diesen Punkt nichts Bestimmtes sagen. Es handelt sich hier um den Personalbedarf nicht nur eines, sondern mehrerer rasch fortschreitender Industriezweige (ganz abgesehen von der Besetzung der immer zahlreicher werdenden Versuchsstationen, Laboratorien zur Untersuchung der Nahrungsmittel u. s. w.) und bei günstiger Gestaltung der allgemeinen

volkswirtschaftlichen Verhältnisse kann auch auf diesem praktisch gewerblichen Gebiete die Nachfrage nach Technikern möglicherweise das gegenwärtige Angebot noch überflügeln, wie das im Ingenieur- und Maschinenbau-Fach gegenwärtig thatächlich der Fall ist. Eine genauere Untersuchung dieser Frage sowie auch der Verhältnisse des Berg- und Forstfachs liegt indeß außerhalb des Rahmens dieser Arbeit.

## IX. Uebersicht

### der normalen und der wirklichen Zahlen der preussischen Studirenden auf den deutschen Universitäten.

Zum Schluß stellen wir nun die neu bestimmten Normalzahlen für die verschiedenen Studienschächer mit den wirklichen Frequenzziffern der preussischen Studirenden auf den deutschen Universitäten im Sommersemester 1890 zusammen.

	Normalzahl	Wirkliche Zahl	Ueberschuß
Evangelische Theologen . . .	1520	2651	1131
Katholische Theologen <sup>1)</sup> . . .	716	656	— 60
Juristen . . . . .	2080	3090	1010
Mediziner <sup>2)</sup> . . . . .	3225	5212 <sup>2)</sup>	1987
Pharmazenten . . . . .	380	634	254
Zahnärzte . . . . .	300	255	— 45
Philologen . . . . .	1220	1299	79
Mathematiker . . . . .	480	573	93

Im Wintersemester 1890/91 sind die entsprechenden Frequenzziffern in allen Fakultäten mehr oder weniger zurückgegangen, wie dies in Betreff der Philologen und Mathematiker bereits oben angeführt worden ist. Die Zahl der preussischen evangelischen Theologen betrug in diesem Semester 2446, sodaß der Ueberschuß auf 926 gesunken war; die der katholischen Theologen belief sich auf 590 (wenn für Braunsberg 30 angenommen werden), und das Defizit in dem in der Anmerkung bezeichneten Sinne hat sich demnach auf 126 vergrößert, was aber vielleicht durch eine erhöhte Frequenz der bischöflichen Lehranstalten theilweise ausgeglichen wird. Die Zahl der Juristen betrug 2966, die der Mediziner 4801, die Ueberschüsse also bezw. 886 und 1576.

Im Vergleich mit der ersten Bearbeitung dieser Denkschrift erscheinen die Ueberschüsse über die Normalzahlen in allen Fächern erheblich niedriger. Theilweise rührt dies von einer Erhöhung der Normalzahlen her, deren Berechtigung bei einigen Fächern vielleicht angefochten werden könnte, bei den anderen aber unzweifelhaft ist. Andererseits aber ist auch in einigen Fächern die Zahl der Studirenden in der neuesten Zeit beträchtlich gesunken. Insbesondere gilt dies für die „Philologen“ und die „Mathematiker“ und da überdies die Zahl der wirklich diesen Zweigen angehörenden Studirenden nach Ausscheidung der „Philosophen“ und der Chemiker wesentlich kleiner erscheint, so ergibt sich, daß die Ueberfüllung dieser Fächer, die in der früheren Darstellung besonders grell hervor-

<sup>1)</sup> Die Bedarfszahl bezieht sich nur auf die Diöcesen, in denen keine bischöflichen theologischen Lehranstalten bestehen, und sie schließt den außergewöhnlichen Bedarf für die Wiederbesetzung vacanter Stellen nicht ein.

<sup>2)</sup> Die Studirenden der militärärztlichen Bildungsanstalten (die zum Hören der Vorlesungen berechtigt, aber nicht immatriculirt sind und deren Zahl im Sommer 1890 sich auf 264 belief) sind nicht mit einbegriffen.

trat, gegenwärtig, soweit es sich um die Zahl der Studirenden handelt, beinahe verschwunden ist, wenn auch die Wirkungen der vorhandenen Uebersahl an Kandidaten sich noch mehrere Jahre hindurch fühlbar machen werden.<sup>1)</sup>

### Uebersicht der benutzten Quellen.

- I. Gedruckte: Statistisches Handbuch für die preussischen Staaten. Bd. 1. Berlin 1888. — Statistik der preussischen Landesuniversitäten (Preussische Statistik Heft 102) Berlin 1890. — Statistische Correspondenz (Beilage zur Zeitschrift des königlich preussischen Statistischen Bureaus); zahlreiche Artikel seit 1888, meistens vorläufige Mittheilungen aus der Universitätsstatistik; Jahrgang 1888 Nr. 27: Die Ueberfüllung des juristischen Berufs. Handbuch über den königlich preussischen Hof und Staat. 1890—91. Handbuch für das Deutsche Reich. 1890—91. Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen. 1876—1889. Ergänzungshefte dazu u. d. T.: Statistische Mittheilungen über das höhere Unterrichtswesen im Königreich Preußen. 1884—1889. Die amtlichen Personalverzeichnisse der deutschen Universitäten von 1880—1891. Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt. Redigirt im Bureau des Evangelischen Oberkirchenraths. 1877—1890. Protocolle der Hannoverschen Landesynode. 1875—80 und 1881—86. Justiz-Ministerial-Blatt für die preussische Gesetzgebung und Rechtspflege. Jahrgang 1881 bis 1890. Die Verbreitung des Heilpersonals u. im Deutschen Reich nach den amtlichen Erhebungen vom 1. April 1887 bearbeitet im Kaiserlichen Gesundheits-Amt. Reichsanzeiger (Veröffentlichungen über die Approbationen von Ärzten, Pharmazenten, Zahnärzten, 1890 Nr. 21, 1889 Nr. 15, 1887 Nr. 301 u. f. w.). Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheits-Amtes. Jahrgang 1889 und 1890. (Approbationen im Deutschen Reich.)
- Handbuch der Erzdiocese Köln, herausgegeben von J. P. Ferdinand. 15. Ausgabe. Köln 1888. — Schematismus des Bisthums Trier. 1885. — Elenchus universi Cleri secularis et regularis etc. Diöcesis Wratislaviensis, conscriptus a Guil. Esser. Wratisl. 1889. — Brevis descriptio Archidiöcesis Gnesnensis et Posnaniensis auct. J. Korzykowski. Gnesnae 1888. — Schematismus der Diöcese Fulda. 1889. — Consignatio totius cleri etc. diöcesis Calmensis. 1888.
- Taschenbuch für den katholischen Clerus. XI. Jahrgang. Würzburg und Wien.
- Preussischer Terminkalender für Justizbeamte. Jahrgang 1890. Preussischer Termin- und Notizkalender zum Gebrauche der Beamten der allgemeinen Verwaltung und der Verwaltung des Innern. Jahrgang 1890. Börner-Guttman, Reichs-Medizinalkalender für 1891. Statistisches Jahrbuch der höheren Schulen Deutschlands u. (Neue Folge von Mushacke's Schulkalender.) Leipzig 1890.
- Conrad, Das Universitätsstudium in Deutschland während der letzten 50 Jahre. Jena 1884. — v. Schulte, Das juristische Studium auf den deutschen Universitäten (in Conrad's Jahrbüchern für Nationalökonomie. Neue Folge. Bd. XII. [1886.] S. 315 ff.) — C. Pfafferoth, Jahrb. der deutschen Gerichtsverfassung, Berl. 1886. F. Werner, Die Vorbereitung zum höheren Justizdienst in Preußen. Halle 1890.

<sup>1)</sup> Auch die vorliegende Bearbeitung des Gegenstandes will nichts weiter bieten, als Schätzungen der Normalzahlen der Studirenden, durch welche ein einigermaßen begründetes Urtheil über die gegenwärtigen Verhältnisse und die Aussichten in den einzelnen Studienfächern ermöglicht wird. Genauere Ergebnisse würden vielleicht zu erlangen sein, wenn ähnliche Untersuchungen auch in anderen Bundesstaaten angestellt würden, wozu einige Anfänge bereits gemacht sind.



- II. Actenstücke: Mittheilungen an das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten von Seiten der königlich preussischen Ministerien der Justiz, der Finanzen, der öffentlichen Arbeiten, des Innern, der Landwirtschaft, Domänen und Forsten, des Kriegs; des Auswärtigen Amtes des Deutschen Reichs, des Reichsamts des Innern (nebst einem Bericht des kaiserlichen statistischen Amtes), des Reichs-Marine-Amtes, des Reichs-Justiz-Amtes, des Reichsamtes für die Verwaltung der Reichs-Eisenbahnen;
- des Präsidenten des Reichsbank-Directoriums;
- der Regierung von Elsaß-Lothringen;
- Aeusserungen des Evangelischen Oberkirchenrathes und der neun Consistorien im Verwaltungsbereich desselben, des Landesconsistoriums in Hannover, des evangelisch-lutherischen Consistoriums in Kiel, der königlichen Consistorien in Cassel und Wiesbaden, des evangelisch-reformirten und des evangelisch-lutherischen Consistoriums in Frankfurt a. M.;
- der bischöflichen Behörden der preussischen Diöcesen;
- der Universitätscuratorien, der theologischen, der juristischen und der philosophischen Facultät in Berlin, der theologischen, der juristischen, der medizinischen, der philosophischen Facultät in Königsberg, der evangelisch-theologischen, der juristischen und der philosophischen Facultät in Breslau, der katholisch-theologischen und der philosophischen Facultät in Münster und des Rectors des Lyceums zu Braunsberg;
- der technischen Hochschulen;
- der wissenschaftlichen Prüfungscommissionen;
- der Provinzial-Schulcollegien und der Regierungen;
- des königlich preussischen statistischen Bureaus.